

VORBERICHT und ERLÄUTERUNGEN

gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO i. V. m. § 6 KomHKVO

1. Einführung in den NKR-Haushalt 2026 der Samtgemeinde Bersenbrück

	Seite
1.1 Allgemeine Ausführungen	2
1.2 Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR	3
1.3 Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte	5
1.4 Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5

2. Vorbericht

	Seite
2.1 Entwicklungsschwerpunkte (Ziele) der Samtgemeinde Bersenbrück	6
2.2 Gesamtübersicht zum Ergebnis- und Finanzhaushalt	18
2.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	22
2.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen	24
2.5 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschl. Liquiditätskredit sowie Übersicht über den Stand der übernommenen Bürgschaften	61
2.6 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren	67
2.7 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan geplanten grö- ßeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	68
2.8 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen	80
2.9 Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück	80
2.9.1 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Samtgemeinde auf- grund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünf- tigen Samtgemeindeentwicklung	83

1. Einführung in den NKR-Haushalt 2026 der Samtgemeinde Bersenbrück

1.1 Allgemeine Ausführungen **(Kennzahlen und Ziele)**

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde Bersenbrück ist nach den Grundsätzen der Doppik (doppelte Buchführung) aufgestellt worden. Der Haushaltsplan und der Vorbericht wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen erstellt.

Der Bericht enthält alle wichtigen Informationen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft und wesentlicher Strukturdaten.

Zum besseren Verständnis erfolgt die Darstellung auch mittels Grafiken und Tabellen. Um die Entwicklung bzw. Einordnung der erzielten Werte und Kennzahlen besser einschätzen zu können, werden den eigenen Werten teilweise Vergleichswerte anderer Kommunen gegenübergestellt. Diese Vergleichswerte werden durch die Nutzung des Kennzahlen- und Vergleichssystems der IKVS GmbH ermöglicht. **Statistische Basis der Vergleichsgruppe:**

56 Samtgemeinden in Niedersachsen

Der Bericht soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und stützt sich dabei auf Kennzahlen und Kennzahlenvergleiche. Insbesondere wird dargestellt die Entwicklung

- der wichtigsten Erträge
- der wichtigsten Aufwendungen
- des Zinsaufwandes
- des Vermögens und der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite
- des Investitionsvolumens und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre
- des Haushaltsergebnisses
- in den Bereichen Bevölkerung, Altersstruktur, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, um die Politik mittels dieser Schlüsselkennzahlen über Veränderungen wichtiger Zielgruppen zu informieren.

Neben dem Vergleich der Kennzahlen und Werte mit den Daten der oben genannten Vergleichskommunen, können auch die Zahlen aus den Jahresabschlüssen und Bilanzen der Vorjahre herangezogen werden, um mit den Zahlen- und Datenreihen die Entwicklung der Daten und vor allem um eine Prognose für die künftigen Jahre aufzuzeigen. Die Jahre 2010 bis 2021 sind dabei abschließend geprüft und für das Jahre 2022 und 2023 liegen

die ungeprüften Jahresergebnisse vor. Ferner stehen die Werte des Jahres 2024 bis auf geringfügige Abschlussbuchungen bereits weitestgehend fest. Hier können sich zwar noch kleine Änderungen ergeben, gleichwohl können auch diese Zahlen grundsätzlich für den Vergleich und die Erstellung von Prognosen herangezogen werden.

Die doppische Buchführung stellt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch und damit die Wirtschaftlichkeit des Handelns in den Vordergrund. Um dabei entsprechend des „Neuen Steuerungsmodells“ das Verwaltungshandeln und politische Entscheidungen nach den erbrachten und zu erbringenden Leistungen zu steuern, sind Ziele festzulegen und zu formulieren, wobei Kennzahlen helfen sollen, die Entwicklung darzustellen, zu analysieren und zu vergleichen.

Im Vorbericht des Haushaltsplans werden daher neben den Zahlen der Vorjahre und der Panzahlen des Planungszeitraumes von 4 Jahren jeweils auch konkrete Ziele vorgegeben, eine Priorisierung der geplanten Investitionen vorgenommen und die bisherige und künftige Entwicklung anhand von Kennzahlen dargestellt. Diese werden jährlich mit den Haushaltsplänen weiterentwickelt bzw. fortgeschrieben. Die Erreichung kann durch die Zahlen und Daten der Jahresrechnungen überprüft bzw. mit den entsprechenden Kennzahlen dargestellt werden. Die detaillierte Prioritätenliste für alle größeren Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen des Vorjahres wurde für den Haushaltsplan 2026 aktualisiert. Diese Liste wird dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

1.2 Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR

<u>Finanzrechnung</u>	<u>Bilanz</u>		<u>Ergebnisrechnung</u>
Einzahlungen	Aktiva	Passiva	Erträge
abz.	Vermögen	Nettoposition	abz.
Auszahlungen	Liquide Mittel	Fremdkapital	Aufwendungen
<hr/> <hr/> Liquiditätssaldo			<hr/> <hr/> Ergebnissaldo

Das NKR ist als „Drei-Komponenten-Rechnungswesen“ für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss ausgestaltet und gliedert sich in die drei Komponenten:

- Ergebnisrechnung (in der Planung: Ergebnishaushalt)
- Finanzrechnung (in der Planung: Finanzhaushalt)
- Vermögensrechnung = Bilanz.

Der Ergebnishaushalt enthält die Aufwendungen und Erträge. Hier werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Erträge und Aufwendungen im kaufmännischen Sinn sind die zentrale Rechnungsgröße. Besonders ins Gewicht fällt der zu veranschlagende Aufwand für die auf die Nutzungsdauer bezogenen Abschreibungen, der den Vermögensverzehr des betrachteten Jahres (z. B. der Straßen, Gebäude oder technischen Anlagen) darstellt.

Die Ergebnisrechnung bzw. der Ergebnishaushalt sind Maßstab für die Frage, ob ein Haushalt ausgeglichen ist bzw. ein Haushaltssicherungskonzept notwendig wird. Im Finanzhaushalt werden alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen. Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen und die gesamten Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12. dar. Dabei zeigt die Passiv-Seite der Bilanz die Mittelherkunft, die Aktiv-Seite die Mittelverwendung auf. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden wird im NKR als „Nettoposition“ bezeichnet und entspricht ungefähr dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

Durch die Bilanz wird auch deutlich, wie hoch die tatsächliche (und nicht nur die „finanzstatistische“) Verschuldung einer Kommune ist, so dass damit auch das volle Ausmaß zukünftiger Belastungen (z. B. durch gebildete Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen) transparenter wird. Zudem kann die Verschuldung in Relation zum Gesamtvermögen gesetzt werden.

Die Bilanz wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung, gleichwohl werden die Zahlen aus den Bilanzen für die weiteren Planungen herangezogen, da sich mit der Bewertung des gesamten Vermögens und der jährlichen Fortschreibung dieser Werte die Grundlagenzahlen für die Ermittlung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben, die wiederum für die Haushaltsplanung erforderlich sind. Die letzte vorliegende (aber noch nicht abschließend geprüfte) Bilanz des Jahres 2023 wird dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

Da eine abschließende, verbindliche Bewertung des Sach- und Finanzvermögens erst mit der Beschlussfassung über die einzelnen Jahresrechnungen und die jeweiligen Bilanzen feststeht, kann es aber noch zu Abweichungen gegenüber der jetzigen Haushaltsplanung bei den im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungen und den ihnen gegenüberstehenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten kommen. Insoweit hat der Haushaltsplan 2026 trotz der vorgenommenen Detailplanung ausdrücklich nur vorläufigen Charakter. Eine Verbindlichkeit wird es dabei erst nach der Prüfung der weiteren Jahresrechnungen und Bilanzen geben. Da es sich hierbei nicht um zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge handelt, wird diese Ungenauigkeit als vertretbar eingestuft.

1.3 Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte

Der doppische Haushalt ist (sh. unter 1.2) in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt (§§ 2, 3 KomHKVO) unterteilt. Gleichzeitig ist der Gesamthaushalt gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO in Teilhaushalte gegliedert, die der Verwaltungsgliederung der Samtgemeinde Bersenbrück entspricht. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Somit umfasst der Haushalt der Samtgemeinde Bersenbrück insgesamt fünf Teilhaushalte. Sie entsprechen den fünf Fachdiensten. In jedem Teilhaushalt werden der Teil-Ergebnishaushalt und der Teil-Finanzhaushalt dargestellt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 wird unmittelbar in den Haushaltsplan einbezogen. Diese mittelfristige Finanzplanung hat aber weiterhin nur vorläufigen Charakter (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KomHKVO); über die verbindlichen Ansätze ist jedes Jahr neu durch den Rat zu entscheiden.

Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO sollen in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Den fünf Teilhaushalten wurden zur Erstellung des Haushaltsplans gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 KomHKVO insgesamt 52 Produkte [§ 60 Nr. 37 KomHKVO] zugeordnet, mit denen die Leistungen, die die Samtgemeinde Bersenbrück erbringt, sowie deren finanzielle Umsetzung umfassend abgebildet werden sollen.

Im Haushalt 2026 werden alle gebildeten Produkte dargestellt. Die Bildung und Abgrenzung der Produkte orientiert sich an dem landesweit festgelegten Produktrahmen und den dazu ergangenen verbindlichen Zuordnungsvorschriften. Hieraus hat sich auch die numerische Bezeichnung der Produkte ergeben.

1.4 Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2026 werden als investive Projekte einzeln im Haushaltsplan abgebildet und den Teilhaushalten zugeordnet.

Die investiven Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen werden direkt dem jeweils dazugehörenden investiven Projekt zugeordnet.

Über die Abschreibungen bzw. die Auflösungserträge aus Sonderposten fließen die investiven Projekte in Abhängigkeit ihrer Nutzungsdauer anteilig in den Ergebnishaushalt ein.

Die größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den jeweiligen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind unter Punkt 2.7 im Vorbericht erläutert.

2. Vorbericht

2.1 Entwicklungsschwerpunkte für die Samtgemeinde Bersenbrück

Entwicklungsschwerpunkte für die Samtgemeinde Bersenbrück

Auf Grundlage der in Vorjahren formulierten und fortlaufend modifizierten Entwicklungsschwerpunkte werden diese für die Haushaltsplanung 2026 als Rahmen für die Haushaltsplanung fortgeschrieben.

Durch die Langfristigkeit der Ziele behält der überwiegende Teil der in den letzten Jahren festgelegten Ziele seine Gültigkeit. Der Begriff „Schwerpunkte“ soll die Bereiche hervorheben, die eine neue Ausrichtung erhalten, eine Intensivierung erfahren oder ganz neue Inhalte umfassen. Die Nennung von Schwerpunkten bedeutet aber keine geringere Priorisierung oder eine Herabstufung der Bedeutung der übrigen Aufgabenbereiche der Samtgemeinde.

Die Entwicklungsschwerpunkte umfassen in der Regel einen Umsetzungszeitraum von 3-5 Jahren. Die genannten Maßnahmen beziehen sich auf einen kürzeren Zeitraum und sind in der Regel auch mit finanziellen Mitteln im aktuellen Haushalt unterlegt. Die Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen sind ein fester Bestandteil des Haushaltes und werden jedes Jahr der aktuellen Entwicklung angepasst.

Als Maßnahmen sind auch Prüfaufträge definiert, die noch einer Konkretisierung bedürfen.

Den Entwicklungsschwerpunkten liegt folgende Perspektive zugrunde:

- Auch wenn die statistischen Bevölkerungszahlen um ca. 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner vorübergehend sinken, so wird langfristig nach der aktuellen Prognose des Landkreises Osnabrück für die Samtgemeinde Bersenbrück ein Bevölkerungszuwachs vorausgesagt (auf rd. 33.800 im Jahr 2040 auf Basis des Zensus 2011).
- Die Geburtenzahlen steigen langfristig leicht an und etablieren sich auf einem hohen Niveau.
- Der Anteil der Personen über 80 Jahren wird überproportional ansteigen (auf rd. 2.100 in 2035).
- Die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine führte in den Jahren 2022 und 2023 zu einem sprunghaften Anstieg der Bevölkerung und zu einer weiteren Verschärfung der Wohnungssituation in der Samtgemeinde.

- Die weiterhin anstehenden Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung, der schulischen Angebote, des Vermittelns von Sprachkenntnissen sowie eine Integration in den Arbeitsmarkt erfordern auch zukünftig erhebliche personelle und finanzielle Anstrengungen im Bereich der Integration. Diese Aufgaben sind dabei nicht nur im Kontext für die in die Samtgemeinde Bersenbrück geflüchteten Menschen zu sehen, sondern auch in Bezug auf qualifizierte Fachkräfte, die aus dem Ausland zuziehen (z.B. Syrien, Südafrika, Kamerun, Marokko, Spanien) und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.
- Das Bevölkerungswachstum findet in erster Linie in den Mitgliedsgemeinden Bersenbrück, Ankum und Rieste statt. Durch begrenzte Wohnressourcen in den genannten Gemeinden gibt es positive Ausstrahlungswirkungen auf kleinere Mitgliedsgemeinden.
- Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder in Schulen und Kindertagesstätten wird vorübergehend auf einem hohen Niveau stagnieren und langfristig weiter zunehmen, ebenso wie die Nachfrage nach Bildungsangeboten und einem hohen Ausbildungsstand.
- Es werden günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Betrieben und für Neubürger geschaffen (z. B. Gewerbeflächen, Neuausweisung von Wohnbauflächen, attraktive Bildungs- und Freizeitangebote, Mietwohnungsbau, Breitbandversorgung).
- Die zusätzliche Ansiedlung von überregionalen Unternehmen wird sich mittelfristig weiter fortsetzen. Die zusätzlichen Arbeitskräfte entscheiden sich aufgrund der guten Infrastruktur und der hervorragenden Lebensbedingungen in hohem Maße für die Samtgemeinde als Wohn- und Lebensmittelpunkt.
- Die Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Unternehmen gelingt.
- Ein qualitatives Wachstum der Unternehmensstrukturen mit einer stärkeren Orientierung an Dienstleistungs- und Technologieunternehmen tritt ein.
- Die Samtgemeinde stellt sich als attraktive Tourismusregion dar (vernetzte Region) und steigert die Anzahl der Touristen.
- Alle wesentlichen Einkaufsmöglichkeiten sind in der Samtgemeinde vorhanden.
- Das regionale Kultur- und Freizeitangebot wird gut vernetzt und möglichst ausgebaut.
- Die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden verbessern ihren Bekanntheitsgrad durch ein positives Image.
- Die Samtgemeinde verfügt über eine „schlanke“ effektive und bürgernahe Verwaltung, die die technologischen Möglichkeiten zur weiteren Digitalisierung nutzt.
- Die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden sind eine Solidargemeinschaft und unterstützen sich gegenseitig bei der Entwicklung. Die Vielfältigkeit und die Verantwortung der Mitgliedsgemeinden für ihre Belange stellen eine Stärke der Samtgemeinde

dar, die bewahrt werden muss. Dennoch ziehen alle Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde an einem Strang und verfolgen die gleichen Ziele.

Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

A. Ausbau der kinder- und familienfreundlichen Angebote in der Samtgemeinde

Maßnahmen:

A.1 Der Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren erfolgt in Abhängigkeit vom Bedarf in jeder Mitgliedsgemeinde, der seit dem Jahr 2023 überproportional angestiegen ist und nunmehr gedeckt werden kann. Ebenso ist das Betreuungsangebot für Kinder von 3-6 Jahren kontinuierlich entsprechend der Nachfrage nach (Ganztags-)Angeboten anzupassen.

A.2 Zur Unterstützung von Familien mit Kindern und berufstätigen Eltern wird ein durchgängiges Ganztagsangebot zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege bis hin zu den Grund- und Oberschulen vorgehalten. Das Einrichtungsangebot ist bei Bedarf passgenau mit Angeboten der Kindertagespflege zu ergänzen und im Einzelfall zu ersetzen. Die Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege sind möglichst flexibel zu gestalten.

In den Grundschulen wird das Ganztagsangebot verstärkt ausgebaut.

A.3 Weiterentwicklung bzw. Implementierung von Qualitätsmanagementsystemen für die Kindertagesstätten zur Sicherung gleichwertiger Betreuungsstandards in Kooperation aller Kita-Träger in der Samtgemeinde.

A.4 Verstärkung der frühkindlichen Bildung und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergärten und Grundschulen.

A.5 Für Kinder mit besonderem Förderungsbedarf steht eine auf frühkindliche Unterstützung und Begleitung ausgerichtete Infrastruktur zur Verfügung, welche weiter ausgebaut wird.

A.6 Es wird ein weiterer Ausbau von familienfreundlichen und wohnortnahen Arbeitsmöglichkeiten durch den Aufbau von Coworking Spaces in den Mitgliedsgemeinden angestrebt.

A.7 Die Angebote für Senioren sind bedarfsorientiert auszubauen. Dabei werden die Schwerpunkte auf die Beratung für spezielle Lebenslagen (z.B. Pflege- und Unterstützungsbedarf) und auf Angebote zum Erhalt einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch den Einsatz von Alltagsbegleitern gelegt. Gemeinwesenorientierte Projekte werden durch die inzwischen in einigen Mitgliedsgemeinden etablierten und durch den Aufbau von weiteren Bürgertreffs/Dorf-treffs gestärkt. Ehrenamtliche Strukturen werden weiter aufgebaut und unterstützt. Alternative Wohnkonzepte für ein selbstbestimmtes Altwerden sollen zu einer weiteren Steigerung der Lebensqualität in der Samtgemeinde beitragen.

B. Das Bildungsangebot in der Samtgemeinde Bersenbrück soll möglichst umfassende, qualitativ hochwertige und optimale Strukturen aufweisen

Maßnahmen:

B.1 Die räumlichen Rahmenbedingungen für Ganztagsangebote der Grundschulen sind insbesondere vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 auszubauen und stetig weiterzuentwickeln. Hierzu zählt insbesondere auch der Ausbau der Mensen mit dem Ziel, dass diese die Mahlzeiten frisch zubereiten können.

B.2 Der Abwanderung von Schülern in andere Gemeinden muss durch eine Profilierung und Ergänzung des Schulangebotes entgegengewirkt werden. Die Einführung von Schulformen mit besseren Rahmenbedingungen für individuelle Förderung und mit Chancen auf bessere Schulerfolge bleibt ein langfristiges Ziel. Daneben sind die Beratungs- und Informationsangebote zur Schulwahlentscheidung auszubauen.

Bei allen Schulen sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Lernbedingungen für eine moderne Pädagogik zu schaffen. Dies erfolgt durch die Bereitstellung der notwendigen räumlichen Rahmenbedingungen und der sachlichen, insbesondere digitalen Ausstattung.

B.3 Die Vernetzung aller Bildungsakteure ist über geeignete Plattformen, wie z.B. das „Netzwerk für Familien“, auszubauen.

B.4 Datengrundlagen im Bereich Bildung werden erstellt, um den Erfolg von Maßnahmen besser abschätzen zu können und die Schulentwicklungsplanung zu verstetigen.

B.5 Die Samtgemeinde als Schulträger unterstützt die Schulen bei der Profilierung und schulischen Entwicklung in Kooperation mit der Lehrerschaft, den Eltern, mit dem Landkreis Osnabrück und der Landesschulbehörde.

B.6 Beibehalten des hohen Niveaus bei der Ausstattung der Schulen mit IT. Optimierung der Betreuung der Schulen im Bereich IT durch einheitliche Ausstattungsstandards.

B.7 Die aufsuchende Jugendarbeit soll in jeder Mitgliedsgemeinde etabliert werden.

B.8 Entwicklung von Formaten zur besseren Einbindung von Jugendlichen und deren Wünsche an die Samtgemeinde Bersenbrück.

B.9 Erweiterung und Verbesserung des Angebotes eines zielgerichteten Überganges vom Schulalltag in eine Ausbildung bzw. weiterführende Lern- und Studienangebote (z.B. durch Berufsfindungstage, die Ausbildungsmesse, Projekt Pfiffikus).

C. Intensivierung der Wirtschaftsförderung und Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs

Maßnahmen:

C.1 Die Betreuung bestehender Unternehmen wird durch eine „aufsuchende“ Wirtschaftsförderung intensiviert. Die Wirtschaftsförderung kümmert sich um die Belange der Wirtschaftsbetriebe in der Samtgemeinde und unterstützt diese bei unternehmensspezifischen Herausforderungen (behördliche Verfahren, Akquirierung von Fördermitteln, Betriebsnachfolge u.v.m.). Zugleich schafft sie durch ihre vernetzende Funktion WIN-WIN-Situationen (z.B. Partnerschaften um neue innovative Verfahren oder Produkte zu realisieren, Kooperationen im Bereich der Personalakquise und Personalgewinnung).

C.2 Existenzgründungen werden in Kooperation mit dem Gründerhaus Osnabrücker Land begleitet, sowie in Zusammenarbeit mit HWK und/oder IHK unterstützt.

C.3 In Kooperation mit der WIGOS werden ansässige Unternehmen in der Frage der Unternehmensnachfolge unterstützt.

C.4 In Kooperation mit den Mitgliedsgemeinden erhalten Unternehmen Hilfe bei der Suche nach geeigneten Gewerbeflächen.

C.5 Die Mitgliedsgemeinden werden in Fragen der Nahversorgung, der ärztlichen Versorgung, der Profilierung als Gewerbe- und Wohnstandort sowie bei der Ausweisung von Gewerbeflächen unterstützt.

C.6 Die Samtgemeinde setzt die mit der Zertifizierung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim als „Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte“ verbundenen Maßnahmen in den Jahren 2026 bis 2028 um, um so die Attraktivität der Samtgemeinde als Wohn- und Lebensort mittel- bis langfristig weiter zu erhöhen.

C.7 Nach der Verbesserung der Verkehrsanbindung des Niedersachsenparks durch die neue Autobahnanschlussstelle Rieste, erfolgt die Erkundung zur Ausweitung des Niedersachsenparks auf die Ostseite der BAB A1.

C.8 Enge Zusammenarbeit mit regionalen Interessensvertretungen in den Mitgliedsgemeinden (z.B. Werbegemeinschaften).

C.9 In Kooperation mit Dritten (Leader NOL, Niedersachsenpark, u.a.) sind Veranstaltungen zur besseren Vernetzung, zur Fachkräftegewinnung und anderer Themen zu organisieren.

C.10 Im Leader-Verbund Nördliches Osnabrücker Land (NOL) mit den Samtgemeinden Artland, Fürstenau und Neuenkirchen sowie der Stadt Bramsche wirkt die Samtgemeinde Bersenbrück weiterhin aktiv mit, um Kooperationsprojekte zu realisieren und um Fördermittel für Projekte in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde einzuwerben. Darüber hinaus ist die Einwerbung von EU-Fördermitteln und die Beteiligung an Förderprogrammen verschiedener Träger zur Unterstützung und Umsetzung von Projekten der Samtgemeinde Bersenbrück anzustreben.

C.11 Unterstützung von Kooperationen von Schulen und Wirtschaft. Hierzu soll neben Ausbildungsmessen und Berufsorientierungstagen vor allem der zukünftige „Berufsorientierungs-Campus (BOC)“ beitragen. Mit dem „Berufsorientierungs-Campus“ an der Oberschule in Bersenbrück soll hiesigen Firmen ermöglicht werden, sich direkt in der Schule vorzustellen, zu repräsentieren und vor allem auf mögliche Ausbildungsplätze hinzuweisen („Unternehmen kommen in die Schule“). Der BOC stellt ein niedrigschwelliges und regional umfassendes Angebot für Schülerinnen und Schüler zur Unterstützung bei der Berufsorientierung dar.

C.12 Die Samtgemeinde Bersenbrück wirkt in Kooperation mit den anderen Kommunen des Nördlichen Osnabrücker Landes im Rahmen der Ausgestaltung des 5. Nahverkehrsplans darauf hin, dass insbesondere die unterversorgten Gemeinden durch bezahlbare Angebote besser angebunden werden und die Verzahnung der einzelnen Verkehrsangebote im Landkreis Osnabrück verbessert wird.

C.13 Die Neuausrichtung des Fahrradverkehrs ist weiter zu forcieren. Konkret ist das Projekt zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in Form von Fahrradstraßen zwischen den Mitgliedsgemeinden Alfhausen-Bersenbrück und Bersenbrück-Ankum planerisch voranzutreiben.

D. Verbesserung des touristischen Angebotes und der Vermarktung der Samtgemeinde als Tourismusdestination

Maßnahmen:

D.1 Fortführung der engen Zusammenarbeit im Tourismusbereich zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden.

D 2 Etablierung und Weiterentwicklung der eigenen touristischen Produkte aus dem Segment „Heimat-Tourismus“ („GenussTouren“, „Kulinarische Heimattouren“ (Rad und Wandern) u.a.)

D 3 Pflege des touristischen Netzwerkes mit Leistungsträgern aus allen Mitgliedsgemeinden (Gastronomie, Vereine/Verbände, ehrenamtliche Gästeführer, u.a.)

D.4 Ausbau der Vermarktung der Region als Tourismusregion in Kooperation mit dem Tourismusverband Osnabrücker Land (TOL) und der Hasetal Touristik GmbH.

D.5 Überregionales Marketing im Verbund mit der „Erlebnisregion Artland“ (= Samtgemeinden Artland, Bersenbrück, Fürstenau und Neuenkirchen).

D.6 Stärkere Vermarktung der touristischen Angebotes durch Digitalisierung mit entsprechenden eigenen Angeboten über das Internet und die sozialen Medien.

E. Lokale Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Nachhaltigkeit sowie zur Energiewende

Maßnahmen:

E.1 Fortschreibung von Richtlinien zur Umsetzung der Energiewende auf dem Gebiet der Windkraft, der Freiflächen-Photovoltaik und der Agri-Photovoltaik. Finanzielle Wertschöpfungsmechanismen für die Samtgemeinde sind zu analysieren und in Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden zu regeln.

E.2 Ausbau von PV Anlagen und korrespondierenden Abnahme- und Speichermöglichkeiten (z.B. als Quartierslösungen). Weiterer Anschluss von Gebäuden an bestehende und neu zu schaffende Nahwärmekonzepte.

E.3 Entwicklung von Maßnahmen zum Klimaschutz unter Berücksichtigung des Klimafolgenanpassungskonzeptes sowie des Hitzeaktionsplans des Landkreises Osnabrück, insbesondere mit Hilfe der neuentwickelten grünen Bauleitplanung der Samtgemeinde. Verstetigung des Klimaschutzmanagements der Samtgemeinde. Unterstützung der Mitgliedsgemeinden bei Projekten.

E.4 Erlangung von Grundlagenwissen aus dem Projekt „Kommunale Wärmeplanung“ zur Schaffung einer objektbezogenen Wärmeinfrastruktur in Zusammenarbeit mit strategischen Partnern.

E.5 Einführung eines Energiemanagements für die gemeindeeigenen Gebäude zur Optimierung der Strom- und Wärmeverbräuche.

E.6 Erhöhung des Anteils von Fahrzeugen mit Elektroantrieb im Fuhrpark der Samtgemeinde.

E.7 Ökologische Aufwertung von Flächen im Bereich von Wegerändern und Nutzbarmachung als Kompensationsflächen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden.

E.8 Einwerbung von Drittmitteln zur Natur- und Bildungsarbeit für das NBZ am Alfsee in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Haseniederung e.V..

E.9 Umsetzung der in der Agenda 2030 der UN definierten Nachhaltigkeitsziele auch vor Ort in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden und den Partnerstädten.

E.10 Weitere Entwicklung des Niedersachsenparks zum Energielieferanten, insbesondere durch die Installation von Freiflächenphotovoltaikanlagen, auch in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten.

F. Weiterentwicklung der Verwaltung: Verbesserung von Bürgernähe, Transparenz und Effizienz des Verwaltungshandelns

Maßnahmen:

F.1 Nach Schaffung der infrastrukturellen Gegebenheiten im Rathaus (Konferenz-Räume, Videokonferenzen etc.) wird neben der Fachdienstgebundenen Arbeit als zweites Betriebssystem die Projektorientierte Arbeit eingeführt.

F.2 Weiterer, insbesondere digitaler Ausbau des nunmehr teilhabegerechten Bürgerservice und Verbesserung der Kontaktmöglichkeiten zur effizienteren Hilfe für die Bürger. Ergänzend dazu soll die Verwaltungsdigitalisierung durch die Weiterentwicklung des Programmes Open Rathaus stetig verbessert werden.

F.3 Das erfolgreich eingeführte Dokumentenmanagementsystems enaio, ist kontinuierlich weiter zu entwickeln (z.B. KI-Anwendungen, volldigitalisierte Workflows innerhalb des Systems etc.).

F.4 Es sind umfassende Maßnahmen im Bereich Cybersicherheit zu vollziehen, um Phishing-Angriffen, gefälschten E-Mails und Social-Engineering-Versuchen erfolgreich zu begegnen. Neben infrastrukturellen Optimierungen zählen hierzu u.a. auch Awareness-Schulungen und Sensibilisierungskampagnen.

F.5 KI-Anwendungsmöglichkeiten in der Verwaltung mit dem Ziel der Effizienzsteigerung sind zu prüfen und ggf. zu implementieren.

F.6 Zur Verbesserung der Außendarstellung der Samtgemeinde Bersenbrück sind die Möglichkeiten im Social-Media-Bereich zu nutzen. Der aktuelle Auftritt der Samtgemeinde Bersenbrück inkl. ihrer Außenstellen im digitalen Bereich ist stetig zu optimieren.

F.7 Umsetzung des Gleichstellungsplans.

G. Bauliche und energetische Verbesserung der samtgemeindeeigenen Gebäudesubstanz

Maßnahmen:

G.1 Laufende Überarbeitung der Prioritätenliste für die Sanierung von Gebäuden und Abarbeitung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

G.2 Laufendes Monitoring bestehender Fördermöglichkeiten für die energetische Sanierung von Gebäuden, insbesondere Turnhallen.

G.3 Fortführung der Komplettsanierung des Samtgemeinderathauses.

H. Gemeinwesenarbeit durch Stärkung ehrenamtlicher Aktivitäten im Sport-, Freizeit- und Kulturbereich

Maßnahmen:

H.1 Verstärkung der hauptamtlichen Ehrenamtsbetreuung und Einwerbung von Drittmitteln für das Ehrenamt und die Seniorenarbeit.

H.2 Ausbau der Seniorenarbeit durch den Einsatz von Alltagsbegleiter*innen.

Stärkung gemeinwesenorientierter Projekte durch den Aufbau und die Weiterentwicklung von Dorftreffs/Bürgertreffs zu Mittelpunkten in den Gemeinden (Anlaufpunkte für alle Altersgruppen, Integrationsfunktion, Netzwerk zur Verwaltung und zu den Vereinen) und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements durch den Einsatz eines Teams von Fachkräften für Gemeinwesenarbeit.

H.3 Mit dem Ziel einer verstärkten Einwerbung von Drittmitteln ist die Gründung eines Fördervereins zu prüfen und ggf. umzusetzen.

H.4 Unterstützung der Mitgliedsgemeinden bei der Weiterentwicklung von Sportstätten.

I. Schaffung von Wohnraum für die Bewältigung des Bevölkerungswachstums

I.1 Schaffung der finanziellen Rahmenbedingungen für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG zur Vermietung von preisgünstigem Wohnraum in der Samtgemeinde

I.2 Unterstützung der Gemeinden bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten.

I.3 Entwicklung von alternativen Wohnkonzepten, insbesondere für seniorenrechtliches Wohnen unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in der Samtgemeinde.

J. Kritische Infrastruktur/Brandschutz

J.1 Um- und Neubau von Feuerwehrräumen, sowie eine weitere Erneuerung des Fahrzeugsparks der sieben Ortsfeuerwehren in der Samtgemeinde nach Maßgabe des Brandschutzkonzeptes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

J.2 Fortschreibung des im Jahre 2020 verabschiedeten Brandschutzkonzeptes.

J.3 Errichtung und Ausbau von insgesamt 14 Sirenenstandorten im gesamten Samtgemeindegebiet, um die Bevölkerung im Bedarfsfall bestmöglich alarmieren zu können.

J.4 Aufbau eines Krisenstabs und nachfolgender Strukturebenen.

Vorbereitung von Notversorgungseinheiten; strukturelle Aufrüstung von Informationsleuchttürmen in den Mitgliedsgemeinden; logistische Vorplanung von Notsammelunterkünften.

K. Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Chancen und Risiken)

Die steigende Einwohneranzahl sowie neue gesetzliche Vorgaben bedingen weitere Investitionen in die Infrastruktur und die Wirtschaftsförderung. Unter diesen Prämissen und angesichts der historisch niedrigen Zinsen war es vertretbar, die Gesamtverschuldung in den letzten Jahren zu erhöhen. Weitere Kreditaufnahmen werden zur Umsetzung der Ziele und zur Erfüllung der Pflichtaufgaben notwendig sein. Im Gegenzug werden auch Werte geschaffen, die zu einer stabilen Nettoposition in der Bilanz führen. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Investitionen in die Infrastruktur zeigen erste positive Auswirkungen. Die Samtgemeinde Bersenbrück wird laut Prognose des Landkreises das höchste Bevölkerungswachstum im Landkreis Osnabrück aufweisen.

Ebenso zielt das stärkere Engagement im Energiebereich auf die langfristige Schaffung zusätzlicher, nicht mit der Kreisumlage belasteter Erlöspotentiale für die Mitgliedsgemeinden bzw. die Samtgemeinde.

Die HaseEnergie GmbH wird durch die vorgenommenen Umstrukturierungen zukünftig stabile Gewinne ausweisen, die zur Mitfinanzierung des Bäderbereiches genutzt werden sollen.

Nach Abarbeitung des Sanierungsstaus und der Schaffung von Infrastruktur zur Erhöhung der Attraktivität der Samtgemeinde als Lebens- und Wohnort (z.B. Ganztagschulen) in den nächsten Jahren, ist die Verschuldung wieder sukzessive abzubauen.

Durch die geänderten Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung, insbesondere der Beitragsfreiheit ab 3 Jahren für den Kindergartenbesuch, sind die Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten unerwartet stark angewachsen, werden weiter wachsen und führen zu neuen Belastungen des Haushaltes. Diese Belastungen können aus eigener Kraft nicht aufgefangen werden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück gleicht das durch die Beitragsfreiheit entstandene Defizit zum Teil wieder aus.

Nach einer langen Niedrigzinsphase steigen die Zinsen seit Anfang 2022 stetig an. Der Durchschnittzinssatz liegt momentan bei ca. 3,7 Prozent. Hierdurch verteuern sich sämtliche Investitionsvorhaben der Samtgemeinde, als auch in den Mitgliedsgemeinden. Dieses führt zu einem deutlich erhöhten Kostenrisiko, welches sich in den kommenden Jahren auf der Aufwandsseite niederschlägt. In Abhängigkeit von der zukünftigen Zinsentwicklung wird es in Zukunft noch einer deutlich stärkeren Priorisierung von Investitionsprojekten bedürfen, unter der Prämisse, jederzeit Zins- und Tilgungsleistungen aus den Erträgen erbringen zu können. Das wird voraussichtlich dazu führen, dass nicht alle bislang vorgeplanten Investitionsvorhaben zeitgerecht umgesetzt werden können. Hiervon ausgenommen sind mit Europa-, Bundes- und Landesfördermitteln unterstützte Projekte, die fristgerecht fertiggestellt und abgerechnet sein müssen.

Aus den genannten Grundüberlegungen werden folgende finanzpolitische Ziele festgelegt:

K.1 Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt hat oberste Priorität.

K.2 Überschüsse werden vorrangig zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte eingesetzt. Sonderzuweisungen des Landkreises für die Kinderbetreuung werden anteilig an die Mitgliedsgemeinden weitergegeben, soweit es die Investitions-tätigkeiten der Mitglieds-gemeinden betrifft.

K.3 Die Nettopositionsquote in der Bilanz der Samtgemeinde bleibt positiv und wird in den nächsten Jahren verbessert. Dieses Ziel hat absoluten Vorrang, um nicht die Handlungsfähigkeit zu verlieren.

K.4 Eine Erhöhung der langfristigen Verschuldung ist akzeptabel, wenn damit die Entwicklungsschwerpunkte im Kontext kommunaler Pflichtaufgaben unterstützt werden und der Bedarf unabweisbar ist oder wenn es sich um rentable Investitionen handelt.

K.5 Die Verschuldung ist langfristig nach der Durchführung des Sanierungs-programms wieder zurückzuführen.

K.6 Die Erhöhung der Samtgemeindeumlage kommt nur in Betracht, wenn dauerhaft ein ausgeglichener Ergebnishaushalt nicht gewährleistet ist.

K.7 Einnahmeerhöhungen und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind kontinuierlich zu prüfen und umzusetzen.

K.8 Alle Leistungen sind kontinuierlich einer Produkt- und Aufgabenkritik zu unterziehen und einer Kontrolle der Wirksamkeit in Verbindung mit den definierten Zielen. Anwendung und Ausbau der eingesetzten Controllingwerkzeuge in allen Organisationseinheiten, zur Sicherung und Einhaltung der Haushaltsdisziplin.

K.9 Bei der Errichtung von größeren Bauprojekten, sowie der Anschaffung von hochwertigen Wirtschaftsgütern (z.B. Feuerwehrfahrzeugen) sind die Möglichkeiten einer Totalunternehmer- oder einer Bündelausschreibung zur Ausschöpfung von Synergieeffekten zwingend zu prüfen.

2.2 Gesamtübersicht zum Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt der Samtgemeinde Bersenbrück stellt sich für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt dar:

1. Ordentliche Erträge	55.261.900 €
abz. ordentliche Aufwendungen	57.455.200 €
ordentliches Ergebnis	-2.193.300 €
2. Außerordentliche Erträge	0 €
abz. außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €
3. Jahresergebnis	<u>-2.193.300 €</u>
(ordentliches Ergebnis + außerordentliches Ergebnis)	

Aus den geplanten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes der Samtgemeinde Bersenbrück ergibt sich für 2026 ein deutlicher Fehlbetrag. Ferner wird auch für die Jahre 2027 bis 2029 noch mit weiteren Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt gerechnet. Somit stellt sich der gesamte Planungszeitraum 2026 bis 2029 im Ergebnishaushalt entsprechend auch der Planungen des Vorjahres negativ dar. Die vorläufigen Jahresergebnisse 2022 bis 2024 weisen Überschüsse in Höhe von insgesamt rund 5,5 Mio. € aus. 2025 wird dagegen voraussichtlich erstmals seit 2016 wieder mit einem deutlichen Fehlbetrag (ca. -2,57 Mio. €) abschließen. Die Ergebnisse der letzten Jahre haben bereits dazu geführt, dass keine Fehlbeträge aus Vorjahren mehr abzubauen sind und es konnte unter Berücksichtigung der vorläufigen Jahresergebnisse bis Ende 2024 ein Überschuss in Höhe von insgesamt rd. 7,55 Mio. € erwirtschaftet werden, der sich mit dem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag aus 2025 auf rd. 4,98 Mio. € vermindern wird. Im Rahmen weiterer Abschlussbuchungen können sich diese Zahlen zwar noch verändern, sie entsprechen aber voraussichtlich in etwa den endgültigen Ergebnissen.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich für die Jahre 2017 bis 2024 insgesamt wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020
ordentl. Ertrag	30.929.288 €	32.817.423 €	34.645.135 €	38.555.279 €
ordentl. Aufwand	29.877.286 €	30.867.282 €	33.420.865 €	35.467.743 €
ordentl. Ergebnis	1.052.002 €	1.950.141 €	1.224.270 €	3.087.536 €
außerord. Ertrag	204.107 €	451.906 €	116.239 €	1.809.227 €
außerord. Aufwand	43.978 €	714.681 €	64.537 €	2.597.416 €
außerord. Ergebnis	160.129 €	-262.775 €	51.702 €	-788.189 €
Jahresergebnis	1.212.131 €	1.687.366 €	1.275.972 €	2.299.348 €

	2021	2022	2023	2024
ordentl. Ertrag	39.787.683 €	41.929.230 €	46.613.270 €	49.070.759 €
ordentl. Aufwand	37.972.417 €	40.687.924 €	42.304.578 €	49.120.051 €
ordentl. Ergebnis	1.815.265 €	1.241.306 €	4.308.693 €	-49.292 €
außerord. Ertrag	74.073 €	34.864 €	157.412 €	148.923 €
außerord. Aufwand	1.116.245 €	206.777 €	123.804 €	13.597 €
außerord. Ergebnis	-1.042.172 €	-171.913 €	33.608 €	135.326 €
Jahresergebnis	773.093 €	1.069.392 €	4.342.300 €	86.034 €

Im Planungszeitraum des Haushaltsplanes für 2026 wird mit der folgenden Entwicklung der Jahresergebnisse gerechnet:

	2025	2026	2027	2028	2029
ordentl. Ertrag	50.101.200 €	55.261.900 €	56.037.100 €	56.426.900 €	56.981.400 €
ordentl. Aufwand	52.902.900 €	57.455.200 €	58.377.800 €	59.203.400 €	60.114.300 €
ordentl. Ergebnis	-2.801.700 €	-2.193.300 €	-2.340.700 €	-2.776.500 €	-3.132.900 €
außerord. Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerord. Aufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerord. Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	-2.801.700 €	-2.193.300 €	-2.340.700 €	-2.776.500 €	-3.132.900 €

Bei den Zahlen der Jahre 2017 bis 2024 handelt es sich um die Werte, die in den Jahresabschluss bzw. in die Bilanz eingeflossen sind bzw. einfließen werden, wobei 2024 wie erwähnt noch nicht vollständig abschließend gebucht ist. Die Zahlen der Jahre 2025 bis 2029 sind die Zahlen der Haushalts- und Finanzplanung. Hierzu kann aber wie erwähnt für 2025 gegenüber der Planung von einem etwas verbesserten Gesamtergebnis ausgegangen werden. Dies wird aber mit rd. 2,57 Mio € erstmals wieder negativ sein.

Der Finanzhaushalt der Samtgemeinde Bersenbrück hat im Haushaltsjahr 2026 ein Gesamtvolumen von 63.553.100 € an Einzahlungen und 64.962.900 € an Auszahlungen, so dass sich planerisch ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 1,41 Mio. € ergibt.

Davon:

1. Laufende Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen	54.018.500 €
Auszahlungen	52.600.800 €
Saldo aus lauf. Verwaltungstätigkeit	1.417.700 €
2. Investitionstätigkeit	
Einzahlungen	4.282.300 €
Auszahlungen	9.534.600 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.252.300 €
3. Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen	5.252.300 €
Auszahlungen	2.827.500 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.424.800 €
4. Gesamtvolumen des Finanzhaushaltes	
Einzahlungen	63.553.100 €
Auszahlungen	64.962.900 €
Finanzmittelveränderung 2025	-1.409.800 €

Da aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von rd. 1,42 Mio.€ erwartet wird und Tilgungsleistungen von 2,83 Mio.€ veranschlagt sind, die eigentlich aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu finanzieren sind, ergibt sich daraus für 2026 der veranschlagte Finanzmittelbedarf in Höhe von 1,41 Mio.€ und damit ein entsprechender negativer Finanzmittelbestand.

Da es somit auch keine sog. freie Spitze gibt, ist der Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (5,25 Mio.€) durch eine entsprechende Kreditaufnahme zu decken. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung von Krediten (2,83 Mio.€) beläuft sich die Nettoneuverschuldung für 2026 auf rd. 2,42 Mio.€.

Der Finanzmittelbestand zum Jahresende 2025 belief sich auf rd. -2,39 Mio.€ (Vorjahr -74 T€). Beim Kassenabschluss zum Ende des Jahres 2025 ist aber zu berücksichtigen, dass die geleisteten Auszahlungen für die in den vergangenen Jahren veranschlagten Investitionen bisher zu einem großen Teil ohne die Aufnahme der hierfür veranschlagten Kredite finanziert wurden, was die folgende Tabelle zeigt:

	2021	2022	2023	2024	2025
veranschlagte Kreditaufnahme	6.896.000 €	9.310.100 €	8.156.100 €	8.512.600 €	6.208.500 €
Haushaltseinzahlungsrest VJ	6.795.800 €	6.896.000 €	9.310.100 €	12.466.200 €	11.667.600 €
Kreditermächtigung gesamt	13.691.800 €	16.206.100 €	17.466.200 €	20.978.800 €	17.876.100 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.750.899 €	-4.492.961 €	-7.859.317 €	-10.342.513 €	-4.807.857 €
tatsächliche Kreditaufnahme	3.096.000 €	800.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	3.155.000 €
finanziert aus Kassenbestand	-345.101 €	3.692.961 €	2.859.317 €	5.342.513 €	1.652.857 €

Von den zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen der Jahre 2021 bis 2025 in Höhe von insgesamt 45.879.100 € wurden somit bis Ende 2025 lediglich 17.051.000 € in Anspruch genommen. Diesem Betrag stand ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 30.253.548 € gegenüber, so dass aus dem Kassenbestand bzw. den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit in diesen Jahren ein Betrag in Höhe von 13.202.548 € finanziert werden konnte.

Der auf 2026 noch maximal zu übertragenden Kreditermächtigung von 14.721.100 € stehen mögliche Haushaltsausgabereste aus 2025 in Höhe von maximal 11.317.211 € gegenüber. Es muss daher im Laufe des Jahres alles versucht werden, um zum einen Investitionsauszahlungen einzusparen und zum andern einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, damit zumindest die Tilgung erwirtschaftet werden kann.

Die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit in den vergangenen Jahren, haben zum positiven Kassenbestand geführt und wie oben dargestellt mit dazu beigetragen, dass Kredite nicht oder nicht in der veranschlagten Höhe aufgenommen werden mussten. Durch den Verzicht auf Kreditaufnahmen in der veranschlagten Höhe bei gleichzeitigen hohen investiven Auszahlungen hat sich inzwischen ein negativer Kassenbestand entwickelt, so dass in den nächsten Monaten eine Kreditaufnahme unumgänglich wird. Die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit reichten 2025 erstmalig nicht aus, um die Tilgung damit zu decken. Ihre Entwicklung stellt sich seit 2021 wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024	2025
Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit	38.320.312 €	41.647.808 €	44.510.213 €	47.750.072 €	46.591.915 €
Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	34.873.738 €	36.355.219 €	39.867.699 €	42.840.408 €	45.019.327 €
Saldo	3.446.574 €	5.292.589 €	4.642.515 €	4.909.664 €	1.572.589 €
Tilgung	2.154.331 €	2.304.989 €	2.236.266 €	2.446.914 €	2.582.166 €
daraus Überschuss	1.292.243 €	2.987.599 €	2.406.248 €	2.462.751 €	-1.009.578 €

2.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Nach dem erstmalig seit Beginn der Doppik vorzulegenden Haushaltskonsolidierungskonzept für 2020, hat sich der Haushalt insgesamt sehr positiv entwickelt. Es wurden deutliche Überschüsse erwirtschaftet, die nicht nur zum vollständigen Abbau der Fehlbeträge geführt haben, sondern darüber hinaus konnte noch ein erheblicher Gesamtüberschuss in Höhe von rd. 7,55 Mio.€ Ende 2024 erwirtschaftet werden. Das Erreichen des festgelegten Ziels „Langfristiger Abbau der Altfehlbeträge und Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit“ konnte damit erreicht werden.

Mit Vorlage der Haushaltsplanung 2025 zeichnete sich aufgrund von Faktoren, die durch die Samtgemeinde nicht oder nur bedingt zu beeinflussen sind, eine deutlich negativere Entwicklung ab. Erfreulicherweise wird sich zwar für den Jahresabschluss 2025 ein etwas positiveres Ergebnis ergeben, gleichwohl wird dieses erstmals seit 2016 wieder negativ ausfallen. Auch die Haushaltsplanung 2026 bestätigt die im vergangenen Jahr bereits erwartete Kehrtwende gegenüber der sehr guten Entwicklung der vergangenen Jahre. Der Gesamtüberschuss von 7,55 Mio. € Ende 2024 dürfte bereits mit dem Haushaltsjahr 2028 aufgezehrt sein. Aus dieser Entwicklung ergibt sich auch, dass die Tilgung in den kommenden Jahren nach derzeitigem Planungsstand nicht mehr erwirtschaftet werden kann. Das Ziel der finanziellen Leistungsfähigkeit ist damit gefährdet und muss weiterhin oberste Priorität haben. Daher wird es im Laufe des Haushaltsjahres ganz besonders wichtig sein, alle geplanten Aufwendungen kritisch zu hinterfragen und alle Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent zu prüfen und umzusetzen.

Durch den weiteren massiven Anstieg des Zuschussbedarfes für den Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und der Tagespflege ergeben sich für den Haushalt der Samtgemeinde weiterhin extrem steigende Belastungen. Die mit dem Landkreis als eigentlichem Träger dieser Aufgabe geschlossene Vereinbarung entlastet zwar durch die sich daraus ergebenden Erstattungen, aber die deutliche Belastung des Samtgemeindehaushaltes aus dieser Aufgabe bleibt weiterhin eine Herausforderung, die nur durch dringend erforderliche höhere Landeszuschüsse gestemmt werden kann. Daher ist positiv anzumerken, dass es hier zusätzliche Mittel in Höhe von 250 Mio.€ für 2026 und künftig dann nach einer Neuregelung jährlich steigend geben wird. Die Mittel werden direkt an die Träger der Jugendhilfe ausgezahlt und dann an die Städte und Gemeinden entsprechend weitergeleitet. Die sich daraus überschlägig ermittelten 750 €/Kind in 2026 wurden beim Sachkonto 314100 mit insgesamt 1,073 Mio.€ und für die Folgejahre deutlich steigend eingeplant. Da diese Mittel das Defizit beim Produkt Kindergärten reduzieren, vermindert sich der gemäß öRV vom Landkreis zu zahlende Betrag entsprechend, so dass der Haushalt der SG „nur“ zu 50 % von diesen zusätzlichen Mitteln profitiert. Die Entwicklung des Defizites aus diesem Bereich wird im weiteren Verlauf des Vorberichtes noch detailliert dargestellt.

Für den investiven Bereich soll vor allem die bereits genannte Prioritätenliste für eine Entlastung des Haushaltes durch Verschiebung von Maßnahmen bzw. den Verzicht auf geplante Investitionen führen. Diese Liste wird jeweils im Rahmen der Haushaltsplanberatungen daher beraten, aktualisiert und beschlossen. Im Zuge gestiegener Kreditzinsen und allgemein deutlich steigender Kosten für Baumaßnahmen, Anschaffungen sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen kommt dieser Beratung und Prüfung weiter steigende Bedeutung zu.

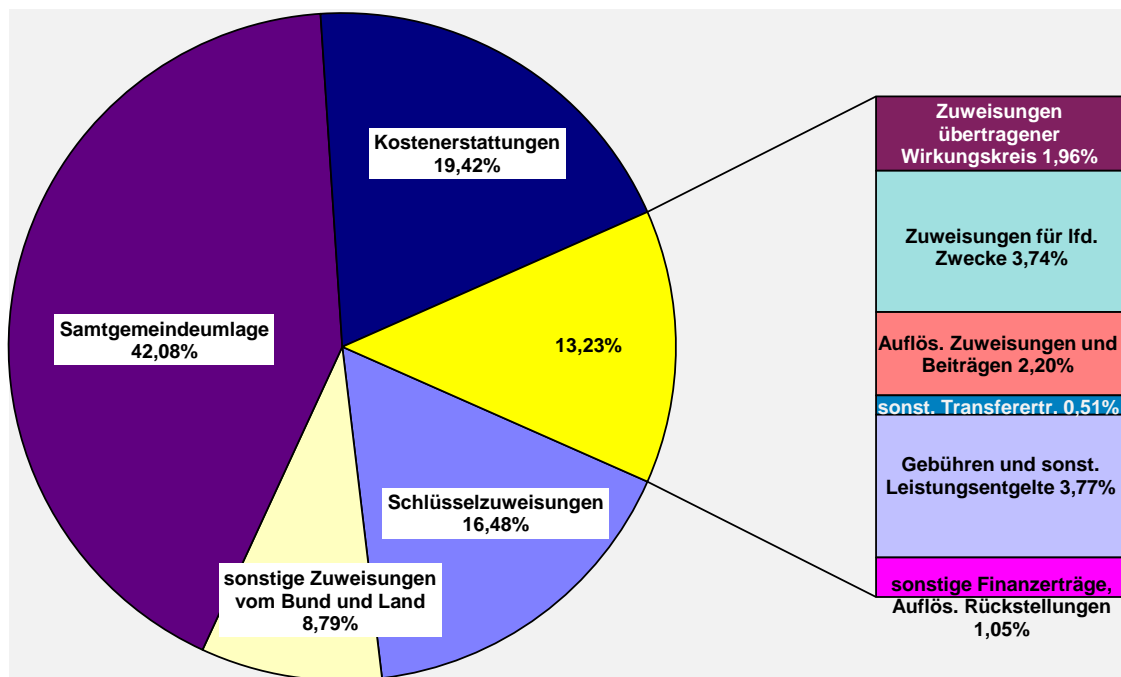
Daneben erfolgt eine beständige Aufgabenkritik, so dass auch im laufenden Jahr sowie in den nächsten Jahren weiterhin konsequent alle Einsparmöglichkeiten geprüft und umgesetzt werden.

2.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Nachfolgend sollen die wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2026 dargestellt und erläutert werden. Die Erläuterungen beziehen sich auf die Kostenart, die sich aus den Sachkonten ergibt, jeweils bezogen auf die einzelnen Produkte. Eine Gesamtübersicht über den Haushalt nach Sachkonten findet sich auf den ersten Seiten des Haushaltsplans im sog. Gesamtergebnishaushalt.

Ergebnishaushalt – Ertragsseite

Die prozentuale Verteilung der Erträge im Ergebnishaushalt 2026 stellt sich wie folgt dar:



Schlüsselzuweisungen (Sachkonto 311100, Produkt 611.10)

Die Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden ist für die Samtgemeinde ein wichtiger Bestandteil zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen vom Land und stellt sich wie folgt dar:

Steuerkraftzahlen für Schlüsselzuw.	2022	2023	2024	2025	2026
Alfhausen	2.814.136	3.177.152	2.749.287	3.402.688	3.865.711
Ankum	9.311.367	11.396.471	11.218.989	12.255.015	15.405.164
Stadt Bersenbrück	9.133.940	10.116.034	10.281.101	11.087.858	12.045.067
Eggermühlen	1.038.888	1.290.439	1.382.017	1.562.266	1.629.125
Gehrde	1.783.568	2.233.825	1.981.022	2.585.800	3.716.238
Kettenkamp	1.411.474	1.685.444	1.528.716	1.434.819	1.807.018
Rieste	6.910.940	7.066.615	6.304.611	5.032.496	4.596.306
gesamt	32.404.313	36.965.980	35.445.743	37.360.942	43.064.629

Nach den deutlichen Steigerungen der Steuerkraft und einem nur leichten Rückgang in 2024 ist die Steuerkraft zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2025 bereits deutlich gestiegen und für 2026 hat sich dieser Trend noch einmal mehr als deutlich bestätigt. Besonders bei der Gewerbesteuer waren bei einzelnen Gemeinden sehr deutliche Mehrerträge zu verzeichnen. Ob sich dies auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen wird, ist allerdings mehr als fraglich.

Die Faktoren „stetig steigende Ausgleichsmasse“ (Grundbetrag) und „Einwohnerzuwachs in der Samtgemeinde“ haben bisher zu einer deutlich gestiegenen Bedarfsmesszahl geführt. Durch die gestiegene Steuerkraft hatte sich aber trotz dieser positiven Faktoren für 2022 gegenüber dem Vorjahr eine deutlich geringere Schlüsselzuweisung ergeben. Aufgrund des weiteren Anstiegs der Einwohnerzahlen und den ebenfalls höheren Grundbeträgen lag schon die Schlüsselzuweisung 2023 trotz der erhöhten Steuerkraft wieder über dem Wert 2022. Dies wurde in den beiden vergangenen Jahren aufgrund weiterer Steigerungen bei Einwohnerzahl und Grundbetrag nochmals deutlich übertroffen.

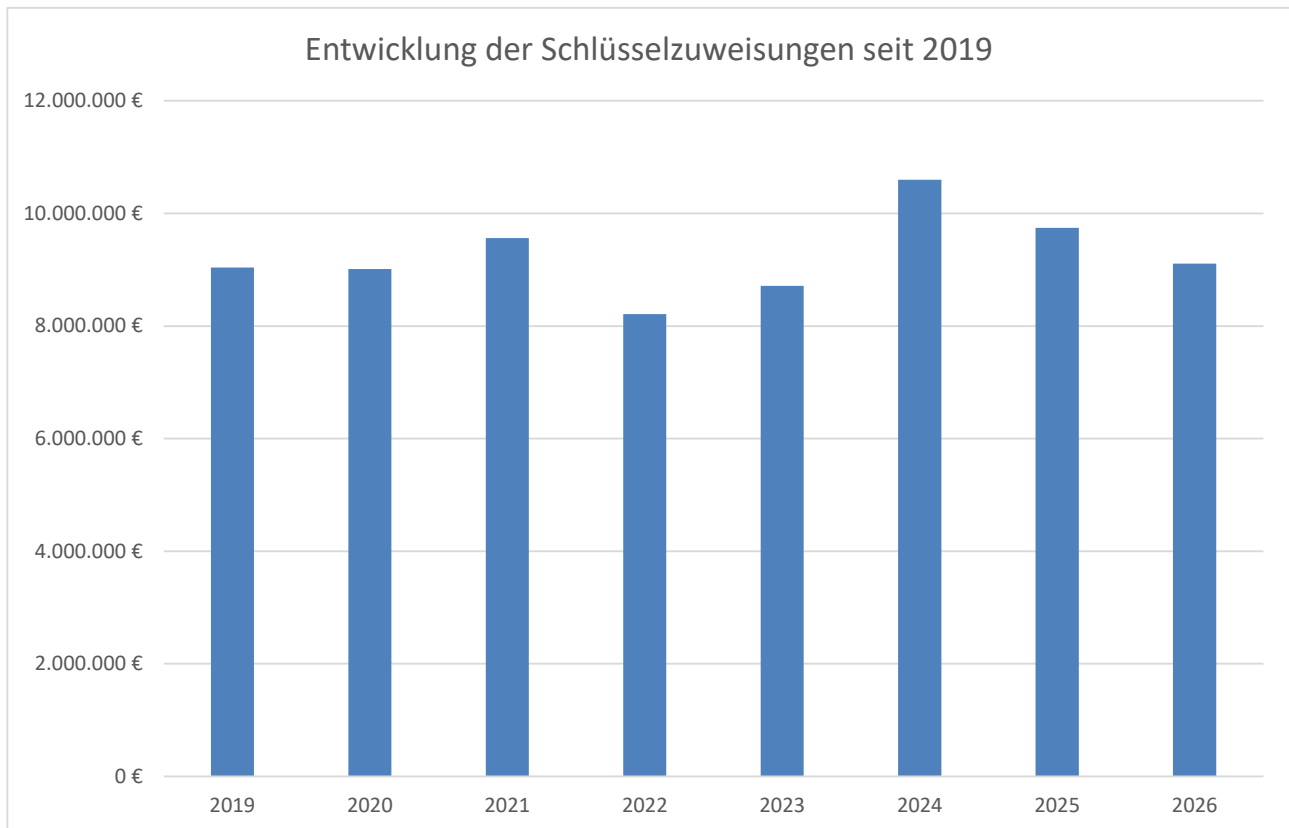
		2022	2023	2024	2025
1.a	Einwohner incl. § 5 (2) NFAG	30.332	31.049	31.139	30.748
2	Gemeindegößenansatz (§ 5 NFAG)	115,2%	115,5%	115,6%	115,4%
3	Bedarfsansatz (1a+1b x 2)	34.942	35.862	35.997	35.483
4	Grundbetrag	1.240,68 €	1.354,82 €	1.377,16 €	1.418,96 €
5	Bedarfsmesszahl (Nr. 3 x Nr.4)	43.351.841 €	48.586.555 €	49.573.629 €	50.348.958 €
Steuerkraftzahlen für Schlüsselzuweisungen					
6	Grundsteuer A	568.614	518.865	533.604	530.511
7	Grundsteuer B	4.106.811	4.321.354	4.390.753	4.686.895
8	Gewerbest. 01.10.-31.12. Vorjahr	3.333.555	3.735.825	3.712.034	4.660.852
9	Gewerbest. 01.01.-30.09. lfd. Jahr	12.551.765	14.067.584	13.759.929	13.470.806
10	Einkommensteueranteil	9.616.715	11.912.690	10.957.242	11.768.907
11	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.226.857	2.409.662	2.092.177	2.242.971
12	Steuerkraftmesszahl f. Zuweisungen	32.404.317	36.965.980	35.445.739	37.360.942
13	Unterschiedsbetrag (Nr. 5 - Nr. 12)	10.947.524	11.620.575	14.127.890	12.988.016
14	Schlüsselzuweisungen n. § 4 (1) NFAG (75 v. H. des Unterschiedsbetrages)	8.210.643 €	8.715.431 €	10.595.917 €	9.741.012 €

Mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für 2025 hat sich erstmals der Zensus 2022 ausgewirkt, da in den kommunalen Finanzausgleich (KFA), zu dem unter anderem die Schlüsselzuweisungen für die Kommunen zählen, die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2022 erstmal eingeflossen sind. Die relevante Einwohnerzahl für den KFA ist stets die Zahl der Einwohner/innen am 30.06. des Vorjahres. Für den KFA 2025 also die Zahl am 30.06.2024 auf Basis Zensus 2022. Diese Zahl lag für die Samtgemeinde deutlich unter der Zahl des Vorjahreszeitpunktes. Bei der Berechnung der Einwohnerzahl ist dabei aber immer eine Vergleichszahl aus dem Durchschnitt der fünf vorangegangenen Jahre heranzuziehen und dabei das Maximum aus dem Vergleich der beiden Zahlen als Grundlage für die Berechnung der Einwohnerzahl zugrunde zu legen. Gleichwohl liegt die so ermittelte Einwohnerzahl (Ziffer 1a) knapp 400 Einwohner unter der des Vorjahres.

Ausgehend von der Prognose zum Grundbetrag mit einem Betrag von 1.556,03 € (VJ 1.418,96 €), der oben genannten Steuerkraftzahl und der ermittelten Einwohnerzahl wurde der Samtgemeinde vom Landesamt für Statistik eine vorläufige Schlüsselzuweisung für 2026 in Höhe von 9.107.000 € mitgeteilt. Diese ist damit trotz des deutlich höheren Grundbetrags um rd. 634 T€ geringer als 2025.

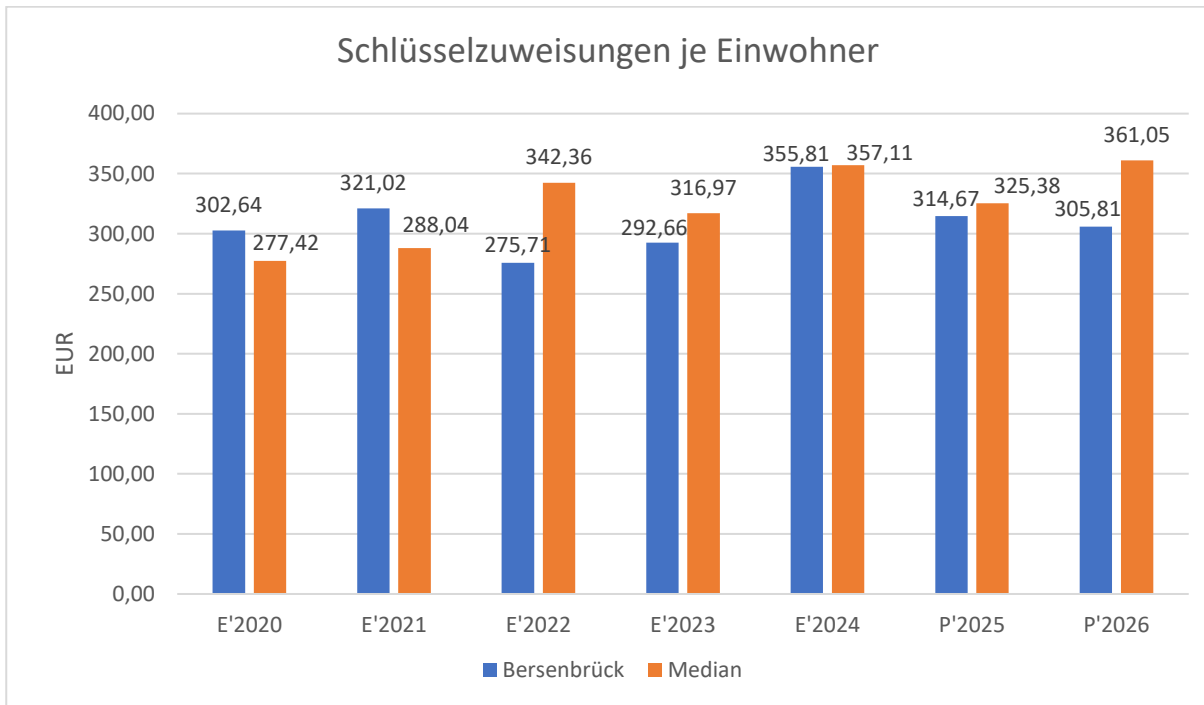
Da auf die Schlüsselzuweisungen die Kreisumlage zu zahlen ist, fällt diese ebenfalls entsprechend geringer gegenüber 2025 aus. Der verbleibende Nettobetrag der Schlüsselzuweisung beläuft sich auf rd. 5,419 Mio. € (VJ 5,796 Mio. €), so dass sich gegenüber 2025 ein Nettominderertrag in Höhe von 377 T€ ergibt. Auf die Kreisumlage wird an entsprechender Stelle näher eingegangen.

Die weitere Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 wurde ausgehend von diesem in 2026 geplanten Niveau mit einer Steigerung von 2 % jährlich berechnet.



Die Schlüsselzuweisungen je Einwohner stellten sich im Vergleich mit den übrigen Samtgemeinden in Niedersachsen für die Samtgemeinde Bersenbrück bis 2021 deutlich besser dar. Da die Schlüsselzuweisungen unter anderem in Abhängigkeit zur Steuerkraft des Samtgemeindebereiches festgesetzt werden - *je höher die Steuerkraft, desto geringer sind die Schlüsselzuweisungen, sofern die übrigen Faktoren zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Einwohnerzahl und Grundbetrag) sich nicht verändern* - deutet eine sinkende Schlüsselzuweisung auf eine steigende Steuerkraft und/oder geringere Einwohnerzahlen hin. Da neben den Grundsteuern die Gewerbesteuer sowie die Anteile an Einkommen- und Umsatzsteuer der Gemeinden in die Steuerkraft einfließen, kann bei steigender Steuerkraft von guter wirtschaftlicher Entwicklung und steigenden Bevölkerungszahlen also einer insgesamt guten Entwicklung ausgegangen werden.

In den Jahren 2022 und 2023 sind die Schlüsselzuweisungen auch im Vergleich zu den übrigen Samtgemeinden aufgrund der guten Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden deutlich gesunken. Nach der deutlichen Verbesserung im Jahr 2024 durch hohe Bevölkerungszahlen und einem sehr hohen Grundbetrag liegen die Schlüsselzuweisungen im vergangenen und im aktuellen Haushaltsjahr wieder deutlich darunter. Dies resultiert aus einer nochmals gestiegenen Steuerkraft und aus den neuesten Ermittlungen der Bevölkerungszahlen, nach denen die Samtgemeinde deutlich weniger Einwohner hat, als bisher ermittelt wurde.



Zuweis. übertrag. Wirkungskreis (Sachkonto 313100, Produkt 611.10) 1.085.000 €

Die Zuweisungen werden nach den vorläufigen Zahlen des Landes für die kommenden Jahre weiter geringfügig steigen. Hier wurde der Ansatz entsprechend der Prognose des Landes für 2026 über der Zahlung des Vorjahres (1.027 T€) gebildet. Für die Finanzplanjahre werden jährliche Steigerungen von 2 % prognostiziert.

Projektbezogene Zuweisungen

Im Bereich der projektbezogenen Zuweisungen können sich durch das Auslaufen einiger Projekte sowie neue geförderte Projekte und Aufgaben Schwankungen bei den Ansätzen bzw. Zahlungen im Vergleich zu den im Planungszeitraum dargestellten Jahren ergeben. Bei den Zuweisungen (Sachkonten 314000 bis 314800) handelt es sich um Aufgaben und Projekte der Samtgemeinde, für die Zuweisungen oder Zuschüsse von dritter Seite geleistet werden. Bei den Erstattungen (Sachkonten 348100 bis 348801) hingegen führt die Samtgemeinde Aufgaben für Dritte aus, so dass es in diesem Bereich zu Erstattungen von Sach- bzw. Personalkosten kommt. Die Zuweisungen werden im Folgenden näher erläutert.

Bundeszuweisungen (Sachkonten 314001 und 314002) 134.300 €

Bei den eingeplanten Bundeszuweisungen handelt es sich zum einen um Personalzuweisungen (SK 314002 mit 60.800 €, VJ 142.300 €). Sie werden in vier Bereichen vereinnahmt. Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes wurden sieben Stellen bei den Grundschulen (Produkt 211.10), zwei Stellen beim Produkt 362.00 (Jugendarbeit) und jeweils eine Stelle bei den kommunalen Kindergärten eingeplant.

Neben den Erstattungen für den Bundesfreiwilligendienst bei den Kindergärten (365.00) waren im vergangenen Jahr hier auch bei verschiedenen Kindergärten Zuweisungen für die Sprachförderung aus Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 89.100 € veranschlagt. Da die Sprachförderungen aber über das Land bezuschusst werden und hier in 2025 keine Mittel geflossen sind, wurden diese Ansätze hier nicht mehr veranschlagt, woraus sich insgesamt die Reduzierung der Ansätze bei diesem Sachkonto ergibt.

Beim Sachkonto 314001 wurden insgesamt 73.500 € (VJ 101.900 €) eingeplant, wovon mit 72.000 € (VJ 100.000 €) der größte Anteil auf die Kostenstelle 0-511.10.04 (Wärmeplanung) entfällt. Diesem Zuschuss stehen geplante Aufwendungen für die Erstellung eines Wärmeplans in Höhe von 53.000 € zuzüglich der eigenen Personalaufwendungen, die nicht speziell dieser Kostenstelle zugeordnet sind, gegenüber.

Landeszuweisungen (Sachkonten 314100, 314102, 314103) 4.717.000 €

Es wurden Zuweisungen für folgende Bereiche und Programme eingeplant:

- Produkt 111.11, 44.800 € (VJ. 51.900 €) für Projekte bzw. die Aufgaben Gleichstellung, Ehrenamt, Behindertenbeauftragter und Alltagsbegleiter; das Projekt StoP (Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt) ist ausgelaufen und daher kein Zuschuss mehr eingeplant.
- Produkt 122.12 (Bürgerservice) mit 8.500 € zur beruflichen Integration behinderter Menschen, Projekt „Arbeit ohne Hindernisse“ (VJ auch noch 3.500 € bei der Außenstelle Alfhausen, Produkt 111.22 entfällt ab 2026)
- Landeszuweisung für die Jugendfeuerwehren (3.700 € wie VJ)
- Schulbereich (Produkte 211.10, 216.10 und 243.00) 171.400 € (wie VJ. 173.100 €) für EDV-Systembetreuung in Schulen, Inklusionsmaßnahmen in den Schulen und das Projekt Berufsorientierungscampus bei der OBS Bersenbrück
- Produkt 511.10, 115.000 € (VJ 150.000 €) für das Projekt Leader-Region Nördliches Osnabrücker Land (REK NOL)
- Die Personalzuweisungen des Landes (Produkt 365.00) bei den einzelnen Kindergärten wurden aufgrund deutlich gestiegener und steigender Personalkosten sowie der Zusage vom Land, diese Mittel ab 2026 deutlich aufzustocken mit 4.223.600 € (VJ. 3.437.000 €) veranschlagt. Darin enthalten sind seit zwei Jahren auch besondere Finanzhilfen für KITA-Kräfte in Ausbildung nach § 30 NKiTaG mit 140.000 € (VJ 156.000 €).
- Neu hinzu gekommen ist das Sachkonto 314103 (Zuweisung vom Land Ganztage) mit einem erstmaligen Ansatz in Höhe von 100.000 € für 2026 und ab 2027 dann jährlich 240.000 € beim Produkt Grundschulen (211.10), da ab dem neuen Schuljahr

2026/2027 die Ganztagsbetreuung bei den Grundschulen verpflichtend umzusetzen ist. Dieser Zuweisung steht das neue Sachkonto 427109 (Besondere Aufwendungen Ganztage) mit Haushaltsansätzen jeweils in gleicher Höhe ab 2026 gegenüber.

Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

(Sachkonten 314200 und 314202)

2.044.500 €

Beim Sachkonto 314200 handelt es sich zum einen um Zuweisungen nach § 118 Nds. SchulG, die vom Landkreis an die Samtgemeinde für den Sekundarbereich 2 an den Schulen gewährt werden (Produkt 216.10 mit rund 1.177.700, VJ 903.000 €). Die Höhe der Erstattung wurde 2022 zwischen den Kommunen und dem Landkreis neu verhandelt. Leider kam es letztlich aufgrund von rechtlichen Bedenken der Rechtsabteilung des Landkreises nicht zum Abschluss der neu ausgehandelten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV). Die Verhandlungen sollten daher so weitergeführt werden, dass eine neue örV abgeschlossen werden und diese zur Planungssicherheit bei den Kommunen führen kann. Dies ist leider bisher nicht erfolgt. Nach Aussage des Landkreises steht aber einem Abschluss einer neuen örV grundsätzlich nichts mehr im Wege, sodass die entsprechenden Beschlüsse in den Gremien in diesem Jahr gefasst werden könnten. Aus den Mitteln, die für 2026 nach den vorläufigen Berechnungen des Landkreises zur Verfügung stehen könnten, würden bei der Samtgemeinde für beide Oberschulen den veranschlagten Betrag bedeuten. Ferner könnten dann auch die bisher nicht in voller Höhe ausgezahlten Beträge für 2024 und 2025 nachgezahlt werden.

Des Weiteren bezuschusst der Landkreis den Aufwand der Kommunen zur Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber (Produkt 313.20) mit geplanten 257 T€ (wie VJ).

Außerdem werden unter diesen Sachkonto gebucht:

Migrations- und Integrationsmanagement (111.11, VJ 35.000 €)	20.000 €
Präventionsarbeit (111.11, VJ 3.000 €)	3.000 €
Übernahme von Elternbeiträgen für Tagespflege (361.00, VJ 130.000 €)	100.000 €
Zuweisung für Jugendpower Plus (362.00, VJ 68.800 €)	70.000 €
Zuweisung für das Projekt „Frühe Hilfen“ (367.50, VJ 10.000 €)	10.000 €

Die Ansätze beim Sachkonto 314202 wurden für Personalkostenzuweisungen für Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Produkt 361.00 mit 20.000 € wie VJ) und das OsMoJug-Projekt bei den Grundschulen (Produkt 211.10, 24.000 € wie VJ) gebildet. Hinzu kommt ein Ansatz bei den Grundschulen für anteilige Personalkosten eines Sozialarbeiters (wie VJ 12.000 €). Ferner werden hier die Zuschüsse für die vorschulische Sprachförderung in Kindergärten mit 48.100 € (wie VJ) sowie die Personalkostenzuschüsse

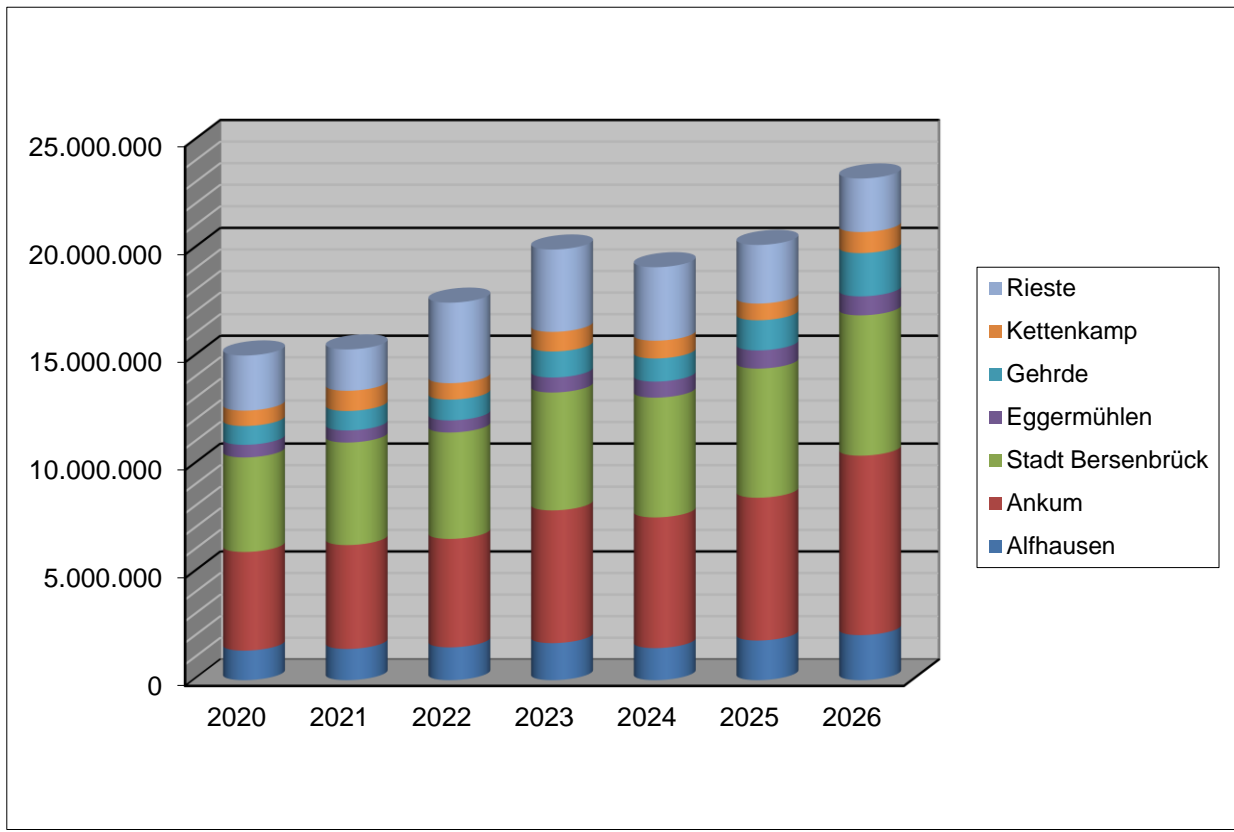
für die Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) mit insgesamt 302.700 € (VJ 246.600, Produkt 365.00) gebucht.

Samtgemeindeumlage (Sachkonto 318220) 23.254.900 €

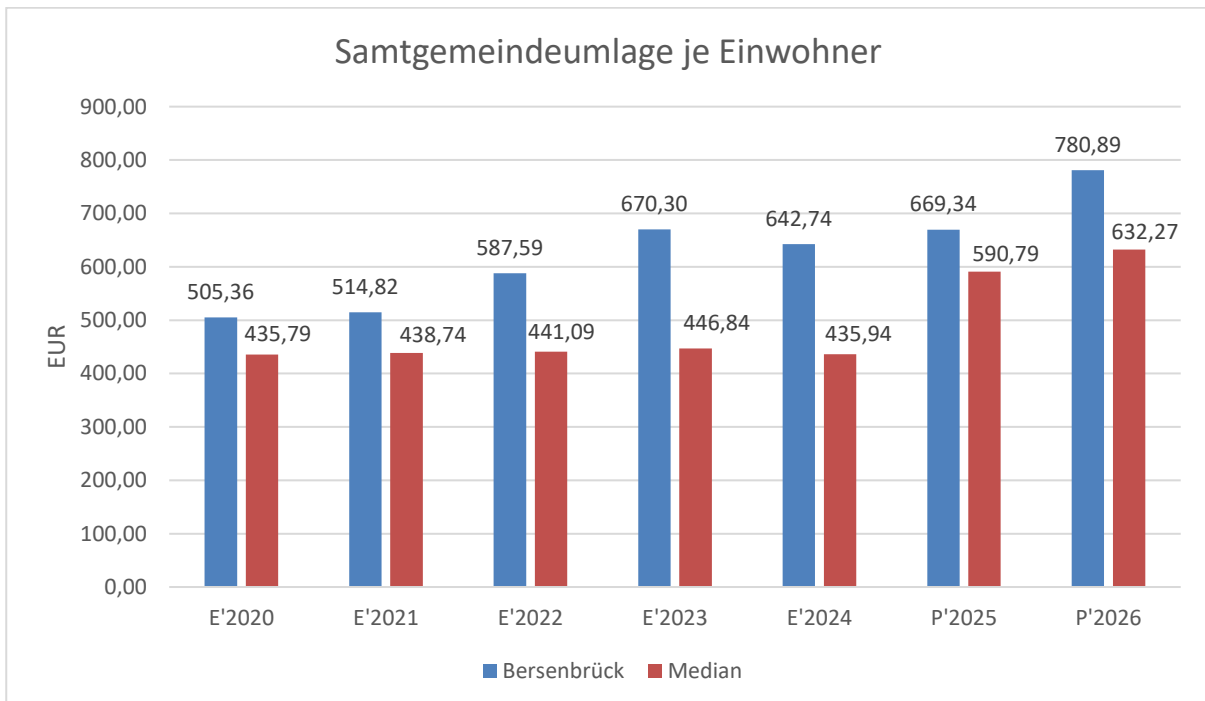
Die Samtgemeindeumlage wird unter dem Produkt 611.10 veranschlagt. Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und somit wieder auf 54 Prozent der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt. Damit ist der Umlagesatz seit 2005 unverändert. Wobei dazu festzuhalten ist, dass die Samtgemeindeumlage durch den stetig steigenden Nivellierungssatz zur Berechnung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden jährlich steigt. Hinzu kommt die in den vergangenen Jahren ohnehin insgesamt stetig gestiegene Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden.

Der durch die Corona-Pandemie entstandene Einbruch bei der Gewerbesteuer bei einigen Mitgliedsgemeinden bis zum Stichtag 30.09.2020 wurde durch Zahlungen des Landes in 2021 ausgeglichen. Durch diese Ausgleichszahlungen hat sich die Steuerkraftmesszahl zur Berechnung der Umlage für das Jahr 2021 insgesamt um 3,72 Mio. € erhöht. Ohne diese Erhöhung wäre die Samtgemeindeumlage 2021 um rd. 2 Mio. € geringer ausgefallen. Umso bemerkenswerter ist daher die Steigerung der Steuerkraft im Abrechnungszeitraum für die Samtgemeindeumlage 2022 und die weitere extreme Steigerung für die Umlage 2023. Für den Berechnungszeitraum der Umlagezahlungen 2024 (01.10.2022 bis 30.09.2023) ist die Steuerkraft erstmalig wieder gesunken, sodass die Samtgemeindeumlage in 2024 entsprechend niedriger als im Vorjahr ausgefallen ist. Für die Berechnungszeiträume 01.10.2023 bis 30.09.2024 als Grundlage für die Umlage 2025 und 01.10.2024 bis 30.09.2025 als Grundlage für 2026 haben sich wiederum deutliche Erhöhungen gegenüber den jeweiligen Vorjahren ergeben, sodass die SG-Umlage in 2025 um rd. 1 Mio.€ und in 2026 nochmals deutlich um rd. 3,1 Mio.€ über der des Vorjahres liegt.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der Gesamthöhe und Verteilung der Samtgemeindeumlage seit 2020 dar:



Im Vergleich mit den übrigen 57 Samtgemeinden in Niedersachsen stellt sich die Samtgemeindeumlage in Bezug auf die Einwohnerzahl sehr gut dar. Trotz guter Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist der Wert deutlich über den Werten der übrigen Samtgemeinden, was an der sehr guten Entwicklung der Steuerkraft liegt.



Auflösung von Zuweisungen u. Beiträgen (Sachkonten 316..., 337100) 1.242.100 €

Hier sind die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuweisungen und Beiträge aufzulösen. Sie beeinflussen das Ergebnis im Ergebnishaushalt positiv. Sie werden allerdings nicht zahlungswirksam und daher auch nicht in den Finanzhaushalt überführt. Welche Ansätze bei den einzelnen Produkten gebildet wurden, ist bei der Auflistung der Abschreibungen im Folgenden (Seiten 60) aufgeführt.

In den kommenden Jahren wird für investive Projekte mit nennenswerten Zuschüssen von Bund und Land gerechnet. Wo die jeweiligen investiven Zuschüsse eingeplant wurden, ergibt sich aus den Beschreibungen der größeren Investitionen.

Ersatz von sozialen Leistungen (SK 321100) 130.000 €

Hier werden die Kostenbeiträge der Eltern für die Tagespflege (Produkt 361.00, VJ 150.000 €) vereinnahmt.

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (SK 331100, 332100 bis 332110) 1.083.800 €

Die Gebühreneinnahmen resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Bürgerservice und Ordnungsamt (Produkte 122.11 + 122.12, 361.700 €, VJ 340.900 €), Straßenreinigung (Produkt 545.10, 159.100 €, VJ 157.600 €), Standesamt (Produkt 122.13, 45.200 €, VJ 45.000 €), Finanzverwaltung (Produkt 111.51, 54.800 € wie VJ 56.200 €), Brandschutz (Produkt 126.10, 55.000 € wie VJ) und Kindergärten (Produkt 365.00, 364.100 €, VJ 338.400 €). Die Abweichungen im Vorjahr zwischen den Ansätzen und den tatsächlichen Zahlungen wurden bei den neuen Ansätzen entsprechend berücksichtigt.

Da das neue Naturschutz- und Bildungszentrum bereits kurz nach der Betriebsaufnahme im März 2020 gleich wieder „coronabedingt“ und dann aufgrund des Brandes den Betrieb einstellen musste, wurden beim Produkt 561.10 bis 2023 keine Gebühren eingenommen. Im Laufe des Jahres 2022 konnte das Verwaltungsgebäude und Ende 2024 der komplett zerstörte und daher neu errichtete Gebäudeteil wieder in Betrieb genommen werden, so dass inzwischen wieder Veranstaltungen und Tagungen stattfinden können und die Ausstellung wieder für Besucher geöffnet ist. Da es sich um umsatzsteuerliche Erträge handelt, wurde im Laufe des Jahres 2025 zur besseren Abrechnung mit dem Finanzamt ein neues Sachkonto (332110 statt bisher 332100) angelegt. 2025 wurden hier bereits knapp 10 T€ eingenommen, während der Haushaltsansatz noch beim bisherigen Sachkonto veranschlagt war. Ab 2026 wurde jetzt der Haushaltsansatz mit 30 T€ beim neuen Sachkonto eingeplant.

Mieten und Pachten (Sachkonto 341100 und 341110) 287.300 €

Die geplanten Mieteinnahmen werden aus der Vermietung verschiedener Objekte und Räume erzielt. Hier wurde im vergangenen Jahr entsprechend der geschlossenen Verträge

und der sich daraus ergebenden unterschiedlichen umsatzsteuerlichen Sachverhalte das Sachkonto 341110 (Mieten und Pachten umsatzsteuerpflichtig) neu angelegt. So werden die umsatzsteuerlich relevanten Mieten automatisiert mit der Auswahl des neuen Sachkontos mit Umsatzsteuer gebucht. Die Beträge wurden rückwirkend ab 2024 auf das neue Sachkonto umgebucht und nun erstmals ab 2026 auch entsprechend beplant.

Die Mieteinnahmen sind im Wesentlichen bei den folgenden Produkten veranschlagt:

Produkte 111.71 - Gebäudemanagement (75.800 €, VJ 94.300 €), 126.10 - Brandschutz (15.700 €, VJ 15.500 €), 211.10 – 263.10 Schulen (109.600 €, VJ 107.600 €). Bei den Mietobjekten im Bereich Gebäudemanagement handelt es sich um Sozialwohnungen, die teilweise zur Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerbern oder sonst obdachlosen Personen genutzt werden. Hier wurden die veranschlagten Beträge bei den einzelnen Häusern an die tatsächlich erzielten Beträge des Vorjahres (70.503 €) angepasst.

Seit 2020 sind die beiden Bäder in Ankum und Bersenbrück an die Bäder GmbH bzw. inzwischen an die HaseEnergie GmbH verpachtet. Die Höhe der Pacht orientiert sich an den Abschreibungen, die die Samtgemeinde für diesen Bereich (inzwischen nur noch Freibad Bersenbrück) zu buchen hat. Da alle Investitionen im Bäderbereich inzwischen nur noch über die HaseEnergie GmbH erfolgen und verschiedene Vermögensgegenstände im Eigentum der Samtgemeinde inzwischen abgeschrieben sind, sinkt die jährliche Pacht entsprechend der sinkenden Abschreibungen. Für 2026 belaufen sich diese auf rd. 82.200 € (VJ 85.200 €).

Erträge aus Verkauf (Sachkonto 342100 bis 342110) 627.600 €

Die Verkaufserlöse werden im Wesentlichen aus den Mensabetrieben bei den Grundschulen (240.000 €, VJ 259.000 €), Oberschulen (68.000 €, VJ 50.000 €) und Kindergärten (291.600 €, VJ 305.000 €) erzielt. Die Ansätze wurden an die tatsächlichen Erträge des Vorjahres angepasst.

Ferner werden Verkaufserlöse im Bereich Bauhof durch einen zentralen Einkauf und die Weitergabe von Materialien an die Mitgliedsgemeinden erzielt, wodurch insgesamt ein günstigerer Einkauf ermöglicht wird. Da dies gegenüber dem Finanzamt als Betrieb gewerblicher Art mit Umsatzsteuer zu buchen ist, wurde hierzu ein separates Sachkonto für eine bessere Abrechnung eingerichtet.

Erstattungen vom Land (Sachkonto 348100) 27.000 €

Der hier veranschlagte Betrag resultiert in erster Linie aus den Erstattungen für den Bereich Wohnbauförderung.

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (34820/0/1/2/3) 10.251.800 €

Der überwiegende Anteil der Haushaltsansätze wurde im Bereich der Kinderbetreuung mit der Tagespflege und der Tageseinrichtungen für Kinder (Produkte 361.00 und 365.00, 9.712.800 €, VJ 8.424.200 €) veranschlagt, wobei die Erstattung des Landkreises für die Kindergärten aus der öRV Kinderbetreuung mit 8.417.200 € (SK 348203 VJ 6.523.900 €) den größten Anteil ausmacht.

Weitere größere Ansätze bei diesen Sachkonten wurden wie folgt gebildet:

Produktbezeichnung	Nr.	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Gemeindeorgane	111.11	179.500 €	149.400 €
Personalmanagement	111.21	6.000 €	10.000 €
Finanzverwaltung	111.51	70.000 €	73.000 €
Statistik und Wahlen	121.10	30.000 €	50.000 €
Grundschulen	211.10	12.000 €	12.000 €
Jugendarbeit (Erstattungen der Mitgliedsgemeinden)	362.00	44.000 €	44.000 €
Familienservicebüro	367.50	34.600 €	34.600 €
Gemeindeentwicklung (Erstattungen LEADER)	511.10	100.000 €	70.000 €
Wirtschaftsförderung (Erstattungen aus NDS-Park)	571.00	80.000 €	85.000 €

Die Personalkostenerstattungen beim Produkt Gemeindeorgane resultieren aus den Erstattungen der Gemeinden für ihre Bürgertreffs. Da das Personal der Bürgertreffs über den Haushalt der Samtgemeinde gebucht wird, werden die Kosten von den Gemeinden in entsprechender Höhe erstattet. Dafür werden die Zuschüsse vom Land für die Bürgertreffs in voller Höhe bei den Gemeinden gebucht.

Beim Produkt 111.51 wurden die von den Gemeinden zu erstattenden Beträge für die Prüfung der Jahresrechnungen durch das RPA, der von der Samtgemeinde verauslagt wird, in Ansatz gebracht.

Sonstige Erstattungen von verschiedenen Bereichen (348401 bis 348802) 453.300 €

Weitere größere Kostenerstattungen

- SK 348401 mit 108.800 €, VJ 257.700 €,
- SK 348500 mit 106.200 €, VJ 28.500 €,
- SK 348700 mit 32.000 €, VJ 31.000 €,
- SK 348800 mit 155.900 €, VJ 184.400 €)
- SK 348802 mit 50.400, VJ 50.100

findet man mit größeren Ansätzen bei den Produkten Personalmanagement (111.21 mit 66.000 €, VJ 88.000 €) Gebäudemanagement (111.71 mit 46.300 €, VJ 53.300 €), Ordnungsaufgaben (122.11 mit 10.100 €, VJ 10.600 €), Grundschulen (211.10 mit 19.800 €, VJ 19.300 €), Tageseinrichtungen für Kinder (365.00 mit 139.300 €, VJ 240.800 €), Bäder (424.00 mit 106.200, VJ 28.500 €) und Sportstätten (424.10 mit 31.900 €, VJ 30.900 €). Beim Ansatz für die Erstattung im Bereich der Sportstätten handelt es sich

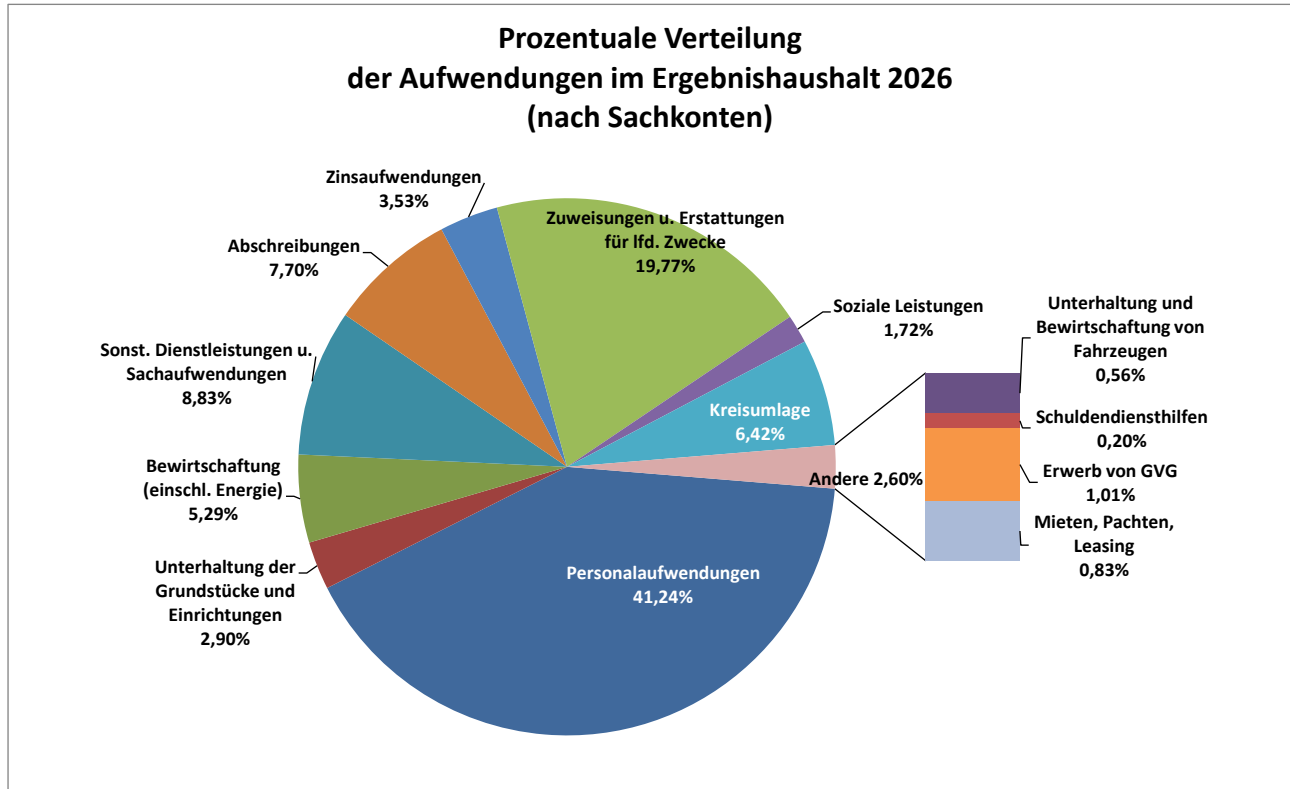
um die Kosten für die Unterstützung der HaseEnergie durch einen Mitarbeiter der Samtgemeinde beim Freibad Bersenbrück.

Die Kostenerstattungen werden immer im Zusammenhang mit dem zu leistenden Aufwand gezahlt und sind oft auch von jeweils bestimmten Sachverhalten im Haushaltsjahr abhängig. Daher gibt es gegenüber der Vorjahresplanung Änderungen, die neuen Vorgaben oder Sachverhalten geschuldet sind. Beispielsweise handelt es sich bei den Personalkostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen (SK 348401) meist um Zahlungen von Krankenkassen für „Personalausfälle“ durch Mutterschutz. Dies ist nur sehr bedingt planbar und mit größeren Abweichungen zwischen Planansatz und den tatsächlichen Buchungen verbunden.

Sonstige ordentliche Erträge (Sachkonten 35... ohne 357100) 320.000 €

Den größten Anteil an den sonstigen ordentlichen Erträgen haben die Anteile der Samtgemeinde an den Konzessionsabgaben für Strom (153.000 €, wie VJ), Säumniszuschläge und Stundungszinsen (36.000 €, VJ 40.500 €), Bußgelder (17.200 €, VJ 20.200 €) und die Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen und Bürgschaften, die die Samtgemeinde für Darlehen ihrer Beteiligungen übernommen hat (111.400 €, VJ 117.900 €).

Ergebnishaushalt – Aufwandsseite



Personalaufwendungen (Sachkonten 401100 – 416100)**23.700.400 €**

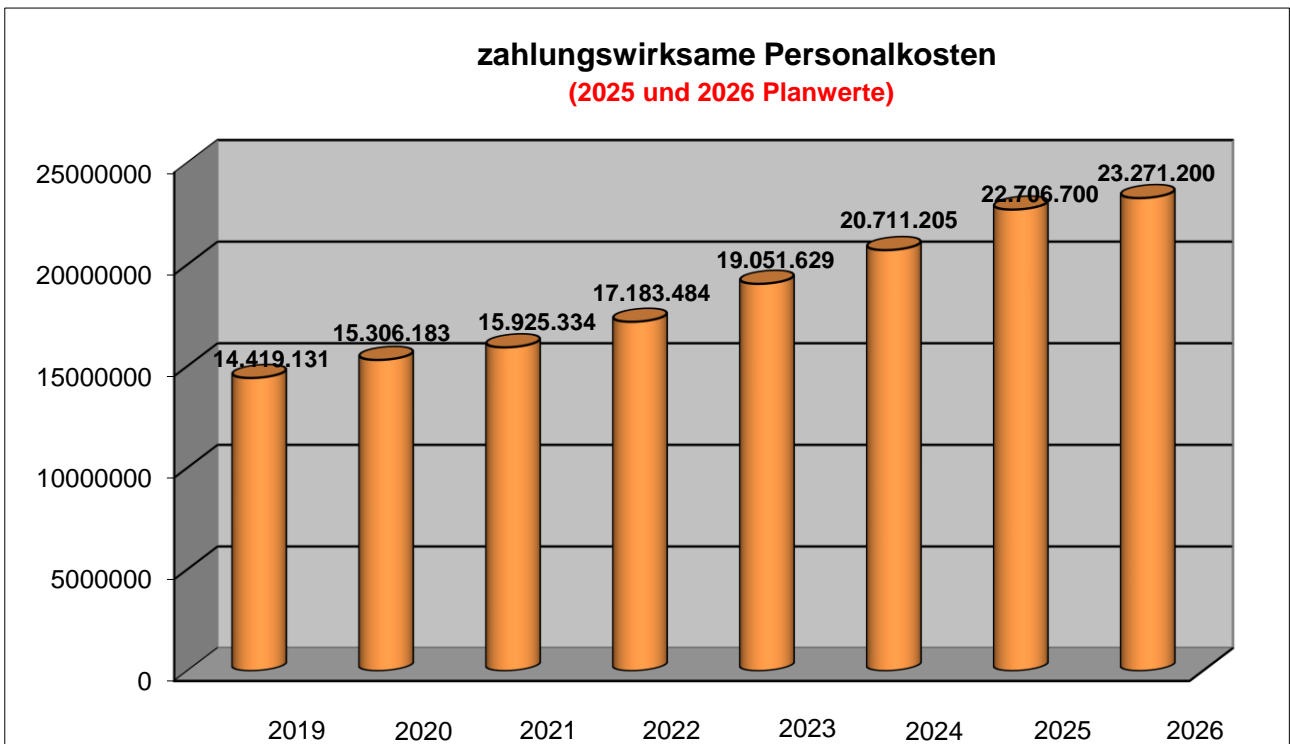
Neben den zahlungswirksamen Personalkosten (23.271.200 €, VJ 22.706.700 €) sind jährlich für Pensionen, Altersteilzeit sowie Urlaubs- und Überstunden Rückstellungen zu buchen oder aufzulösen, die nicht zahlungswirksam sind. Diese sind aufgrund unvorhersehbarer Personalfälle oftmals schwierig zu planen. Für 2026 wurden hierfür insgesamt rd. 429 T€ eingeplant.

Die Personalkosten steigen insgesamt gegenüber den Ansätzen in 2025 um rd. 485 T€. Diese Steigerung wird durch verschiedene Faktoren verursacht:

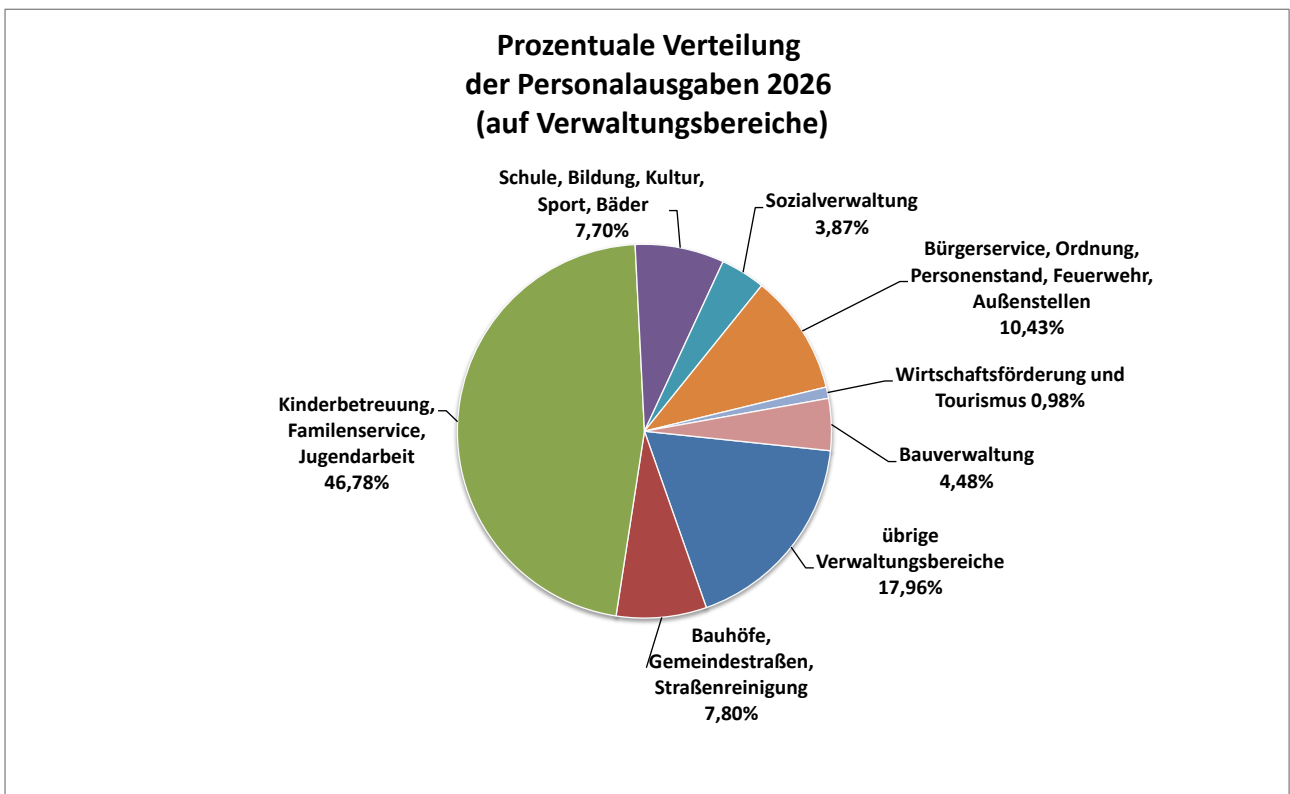
Besoldungserhöhung Beamtinnen und Beamte (ab 01.04.2026 um 3,0 %, umgerechnet auf 12 Monate 2,25 %)	22.800 €
Strukturelle Erhöhung Beamtinnen und Beamte	5.100 €
Stufensteigerungen Beamtinnen und Beamte 2026 und Stufensteigerungen 2025, die sich 2026 ganzjährig auswirken.	9.500 €
personelle Veränderungen und Anpassungen bei den Beamtinnen und Beamten	-160.000 €
Tarifierhöhung Beschäftigte (Lineare Erhöhung ab 01.05.2026 um 2,8 %, umgerechnet auf 12 Monate 1,87 %).	378.400 €
Einsparungen im Rahmen der geplanten Tarifierhöhung für die Beschäftigten im Jahr 2025 in Höhe von 1,25 %	-246.500 €
Stufensteigerungen 2026 Beschäftigte und Stufensteigerungen 2025, die sich 2026 ganzjährig auswirken.	231.200 €
Höhergruppierungen Beschäftigte 2026 und Höhergruppierungen 2025, die sich 2026 ganzjährig auswirken.	20.100 €
Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Bereichen abzüglich der Einsparungen für ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sonstige Mehr- oder Minderausgaben (z. B. Erhöhung oder Senkung der wöchentlichen Stundenzahl, des Sozialversicherungsbeitrages und der Zusatzversorgungsumlage)	297.000 €
Erhöhungen sonstige Beschäftigte/Honorarkräfte	33.700 €
Beiträge zur Versorgungskasse für Beamtinnen und Beamte	-23.700 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte	-3.100 €
Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Versorgungsleistungen für aktive und passive Beschäftigte/Beamte	-79.200 €
Personalkostensteigerung gegenüber Planung 2025 insgesamt	485.300,00 €

Den Personalkosten stehen die beschriebenen Zuschüsse und Erstattungen Dritter in Höhe von 4.939.300 (VJ 5.683.500 €) gegenüber. Dabei kommt noch der Anteil hinzu, der im Ansatz des Sachkontos 348203 (Erstattung LK örV Kinderbetreuung) für die Personalkosten im Kindergartenbereich enthalten ist. Da die Personalkosten in diesem Bereich rd. 46 % der Aufwendungen ausmachen, ergibt sich vom eingeplanten Betrag aus der örV (8,42 Mio.€) ein Anteil für Personalkosten von rd. 3,87 Mio.€.

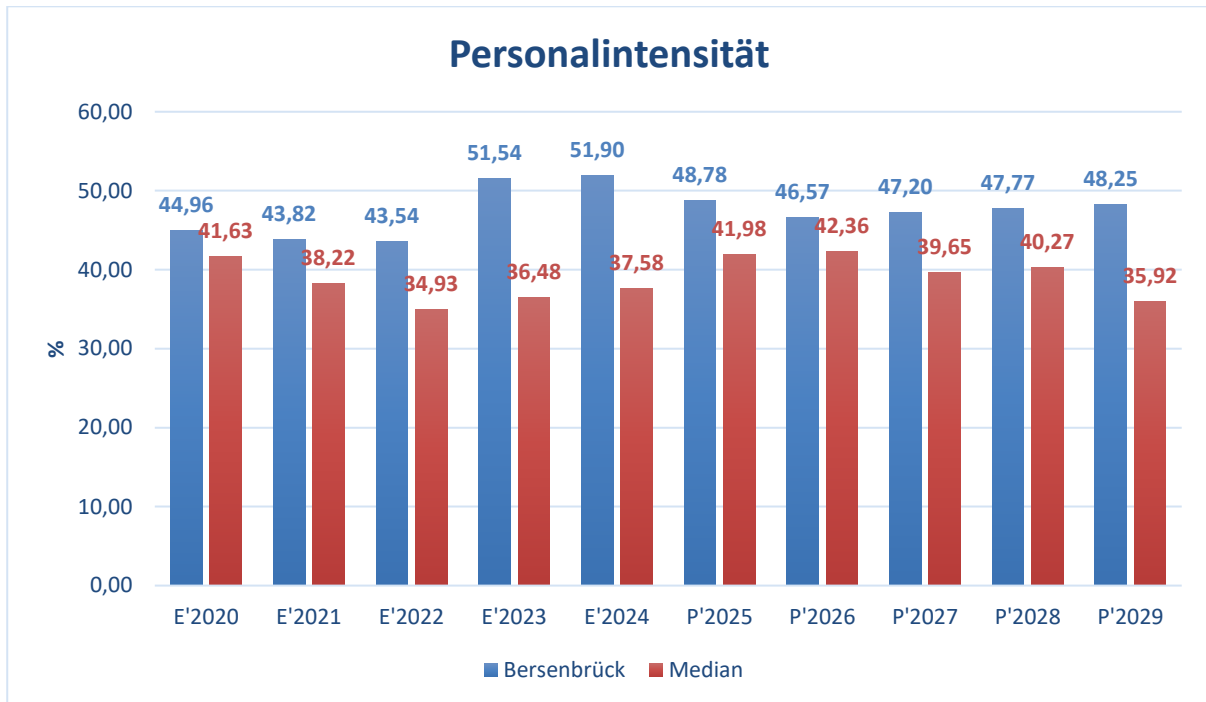
Die Entwicklung der zahlungswirksamen Personalkosten in den letzten Jahren – also ohne die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die oft starken Schwankungen unterworfen sind und auch nicht zu tatsächlichen Zahlungen führen - lässt sich aus dem nachfolgenden Diagramm entnehmen:



Wie sich die Personalausgaben auf die einzelnen Bereiche der Verwaltung aufteilen, ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.



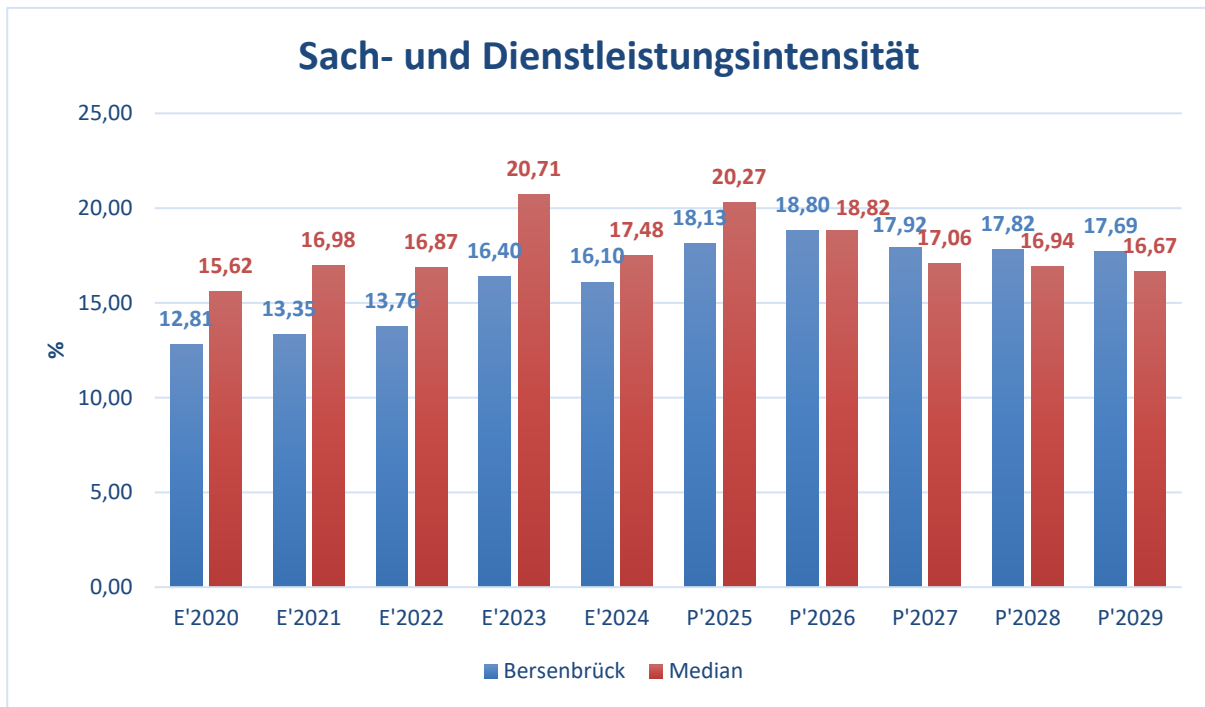
Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Die Personalintensität ist bei der Samtgemeinde im Vergleich mit den übrigen Samtgemeinden in Niedersachsen etwas schlechter. Hier wirkt sich aus, dass es kaum eine Samtgemeinde gibt, die so viele kommunale Kindertagesstätten betreibt, wie Bersenbrück. Die Anzahl der Beschäftigten durch die Kindertagesstätten ist dadurch deutlich höher und dies wirkt sich natürlich auf die Personalintensität entsprechend aus.

Die übrigen Sach- und Dienstleistungskosten stellen sich im Vergleich mit den anderen Samtgemeinden daher deutlich besser dar. Hier wirkt sich zwar auch der Betrieb der eigenen Kindertagesstätten aus, aber aufgrund des hohen Anteils an Personalkosten ist der

Anteil der Sach- und Dienstleistungskosten an den Gesamtaufwendungen geringer.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 9.380.500 € (VJ 8.451.300 €)

Auch die Ansätze für die Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen steigen wieder gegenüber dem Vorjahr deutlich (+929 T€). In welchen Bereichen und für welche Sachkonten dies besonders erforderlich ist, zeigen die folgenden Auswertungen.

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Sachkonto 42110x) 1.303.900 €

Die Verantwortung für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude obliegt in erster Linie dem Gebäudemanagement. Im Ansatz sind die Unterhaltungskosten für die sieben Wohngebäude für Obdachlose aufgrund der Übertragung an die HaseWohnbau GmbH & Co. KG nur noch in einem kleineren Rahmen enthalten. Ferner ist der Unterhaltungsaufwand für den Bauhof, die kommunalen Kindergärten, die sieben Feuerwehrgerätehäuser, das Rathaus sowie die Schulgebäude und Sportstätten der sieben Grundschulen und der beiden Oberschulen enthalten. Gegenüber dem Vorjahr wurden für 2026 für den Unterhaltungsaufwand der Grundstücke und Gebäude rd. 406 T€ mehr eingeplant.

Auf den Unterhaltungsaufwand der Schulgebäude und -grundstücke entfällt dabei ein Anteil von rd. 47 % (rd. 609 T€, VJ 526 T€).

Die weiteren Unterhaltungsaufwendungen sind bei den einzelnen Produkten mit den folgenden Gesamtbeträgen veranschlagt:

- Zentrale Dienste, Verwaltungsgebäude (Produkt 111.40, VJ 30.200 €) 332.500 €
- Unterhaltung der Wohngebäude (Produkt 111.71, VJ 7.800 €) 9.100 €
- Feuerwehr (Produkt 126.10, VJ 90.000 €) 92.300 €

- Soziale Einrichtungen für Asylbewerber/Flüchtlinge (Pr. 315.5, VJ 10 T€)	10.000 €
- Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 365.00, VJ 210.800 €)	227.000 €
- Bäder (Produkt 424.00, VJ 2.500 €)	2.500 €
- Gemeindestraßen (Produkt 541.10, VJ 1.000 €)	1.000 €
- Natur- und Bildungszentrum (Produkt 561.10, VJ 7.000 €)	7.000 €
- Baubetriebshof (Produkt 573.20, VJ 11.600 €)	12.000 €
- Tourismus (Produkt 575.00, VJ 0 €)	2.000 €

Als größte Einzelmaßnahmen wurden eingeplant:

- für die Sanierung der Büroräume, Küchen, Sanitäranlagen und Flure im Anbau des Rathauses insgesamt 300 T€
- Beleuchtungsaustausch (LED) Grundschule Ankum (20 T€)
- Fassadensanierung der OBS Bersenbrück beim Gebäude Süd (80 T€)
- Sanierung der Außenanlagen KITA "Am Kattenboll" in Ankum 40.000 €.

Bei allen übrigen Ansätzen handelt es sich um kleinere Unterhaltungs- und Wartungsaufwendungen bei allen Gebäuden, die sich aufgrund der Vielzahl an Gebäuden und Grundstücken auf den hohen Gesamtansatz summieren.

Unterhaltung d. sonstigen unbewegl. Vermögens (Sachkonten 42120x) 160.300 €

Hierunter fallen u.a. die Kosten für die laufende Unterhaltung der Straßen incl. Winterdienst (Produkt 541.10, 78.000 €, wie VJ). Ferner findet man Ansätze im Bereich der Schulen (32.500 €, VJ 31.000 €), beim Bauhof (3.000 €, wie VJ), für die Unterhaltung der Löschteiche und Hydranten (11.200 €, wie VJ), für soziale Einrichtungen (5.000 €, wie VJ), für die Gewässerunterhaltung (2.000 €, wie VJ), Bäder (21.500 €, VJ 0 €) sowie für die eigenen Sportstätten (5.000 €, wie VJ). Der Betrag bei den Bädern wurde für die erforderlichen Nacharbeiten bei den Überläufen und Rinnen am Schwimmerbecken und Arbeiten am Bodenblech des Nichtschwimmerbeckens im Freibad Bersenbrück veranschlagt.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Sachkonten 42210x) 201.700 €

Parallel zu den Gebäudeunterhaltungskosten (vgl. Sachkonto 421100) werden hier die Unterhaltungskosten für die Einrichtung der genannten Gebäude veranschlagt. Das Sachkonto 422101 dient dabei zur Abgrenzung der einzelnen Budgets mit den speziell für das Gebäudemanagement eingerichteten Budgets. Die größten Ansätze findet man auch hier bei der Unterhaltung der Einrichtung im Schulbereich mit insgesamt 82.400 € (VJ 76.300 €). Weitere größere Posten sind bei den Feuerwehren (41.600, VJ 32.000 €), Kindergärten (34.900 €, VJ 33.300 €) und dem Bauhof (31.000 €, wie VJ) veranschlagt.

Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (Sachkonten 42220x) 578.800 €

Die Anschaffung von Vermögensgegenständen im Wert von bis zu 1.000 € (ohne Mehrwertsteuer) ist bei fast allen Produkten veranschlagt. Vermögensgegenstände im Wert über 1.000 € werden als investive Anschaffungen gebucht und über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben, so dass sich der Aufwand für diese Vermögensgegenstände auf die Abschreibungszeit verteilt.

Die Haushaltsansätze bei den jeweiligen Produkten stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Produktbezeichnung	Nr.	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Gemeindeorgane	111.11	800 €	1.800 €
Personalmanagement	111.21	1.000 €	3.000 €
Außenstellen	111.22	1.900 €	2.300 €
Zentrale Dienste	111.40	79.500 €	76.000 €
Finanzverwaltung	111.51	500 €	1.200 €
Gebäudemanagement	111.71	1.000 €	1.000 €
Statistik und Wahlen	121.10	1.500 €	10.000 €
Ordnungsaufgaben	122.11	4.000 €	4.000 €
Bürgerservice	122.12	500 €	600 €
Brandschutz	126.10	127.200 €	97.400 €
Katastrophenschutz	128.10	3.000 €	5.000 €
Grundschulen	211.10	146.300 €	100.400 €
Oberschulen	216.10	48.100 €	46.200 €
sonstige schulische Aufgaben	243.00	7.500 €	5.500 €
Büchereien	272.10	1.000 €	500 €
Sozialverwaltung	311.90	1.000 €	2.000 €
soziale Einrichtungen für Asylbewerber/Flüchtlinge	315.50	1.500 €	1.500 €
Jugendarbeit (Erstattungen der Mitgliedsgemeinden)	362.00	7.000 €	5.000 €
Tageseinrichtungen für Kinder	365.00	232.300 €	184.900 €
Familienservicebüro	367.50	600 €	800 €
Sortstätten	424.10	3.000 €	2.000 €
Umwelt und Naturschutz (eigene Einrichtungen)	561.10	2.000 €	2.500 €
Ökologie, Natur und Umwelt	561.11	2.000 €	2.000 €
Wirtschaftsförderung	571.00	500 €	400 €
Baubetriebshof (Ersta. der MG für Mähen Sportplätze)	573.20	19.500 €	21.000 €
Tourismus	575.00	1.000 €	1.800 €
		694.200 €	578.800 €

Wie bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens wurde auch hier für die Zuordnung zu den einzelnen Budgets ein zusätzliches Sachkonto für das Gebäudemanagement eingerichtet.

Bei den Schulen sind auch die Ansätze für die nicht investiven Anschaffungen im Rahmen der beantragten Sondermittel und der Schulbudgets veranschlagt.

Bei den Kindergärten hat sich in den letzten Jahren besonders die Regelung ausgewirkt, dass die Samtgemeinde für die komplette Einrichtung von neuen Tageseinrichtungen zuständig ist. Durch den Bau neuer und die Erweiterung bestehender Kindergärten waren hier

jährlich erhebliche Aufwendungen zu leisten, die bisher über die Baumaßnahme mit abgedeckt waren und von der SG mit lediglich 10 % bezuschusst wurden. Hierdurch wurden die Gemeinden erheblich entlastet. Dies wird sich in den kommenden Jahren etwas „normalisieren“, da weitere Neubau- oder Erweiterungsmaßnahmen dann erstmal nicht erforderlich sind.

Mieten und Pachten (Sachkonto 423100, 423101) 337.200 €

Ein großer Teil der Mieten wurde für die Anmietung der an die HaseWohnbau GmbH abgegebenen Gebäude (Produkt 111.71, 79.500 €, VJ 77.500 €) veranschlagt. Diesen Mieten stehen allerdings Erträge aus der Vermietung der Wohnungen in gleicher Höhe gegenüber. Die Mietaufwendungen beim Produkt 111.40 (Zentrale Dienste, 59.300 €, VJ 77.000 €) sind zum einen für die Büroräume im Gebäude „Markt 7“ (50 T€, VJ 45 T€) und zum anderen für die Lagerräume zur Auslagerung von Möbeln und Gegenständen im Zuge der Rathaussanierung (9 T€, VJ 13 T€) veranschlagt. Die seit Ende 2022 gemieteten Büroräume für die Kassenmitarbeiter in Gehrde (VJ 19 T€) fallen nicht mehr an, da die Mitarbeiter inzwischen wieder im Rathaus „eingezogen“ sind.

Die Mieten für die Räume der Volkshochschule (ebenfalls im Gebäude „Markt 7“) sind beim Produkt 271.10 gegenüber dem Vorjahr entsprechend der Mietsteigerung um 5.000 € auf jetzt 42.000 € erhöht worden. Die Räume werden teilweise auch von der Verwaltung und Politik für Sitzungen und Besprechungen genutzt.

Weitere Mietaufwendungen sind für die Räumlichkeiten für das Team Wirtschaftsförderung und Tourismus (7.200 €, VJ 10.500 €) veranschlagt, das bisher in der alten Marktschule untergebracht war. Der Mietvertrag wurde im vergangenen Jahr von der Stadt gekündigt, da die Räume für andere Zwecke von der Stadt benötigt wurden. Seit September befindet sich das Tourismusbüro jetzt gut sichtbar im Erdgeschoss des Gebäudes an der Bramscher Straße Ecke Marktplatz für einen etwas günstigeren Mietzins als bisher.

Ferner sind hier der Erbbauzins für das Schulgrundstück der Grundschule Ankum mit 11.200 € sowie Pachtbeträge für PV-Anlagen auf Grundschulen (7.500 €) geplant. Die Miete für das Gebäude der Heilpädagogischen Hilfe in Bersenbrück (Paul-Moor-Schule), in dem die erforderlichen Räume zur Erweiterung der Grundschule Bersenbrück eingerichtet wurden, belaufen sich auf insgesamt 97.000 € (VJ 96.500 €).

Für das Anmieten von größeren Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (SK 423101) wurden Ansätze bei den Produkten Katastrophenschutz (3.000 €), Soziale Einrichtungen für Asylbewerber und Flüchtlinge (500 €), Jugendarbeit (200 €) und beim Bauhof bzw. im Bereich der Straßenunterhaltung (9.000 €) gebildet.

Leasing (Sachkonten 423200 bis 423202)**137.500 €**

Bei diesen Aufwandskonten handelt sich zum größten Teil um geleaste technische Geräte sowie die Fußmatten in Eintrittsbereichen für die Verwaltungsgebäude, die Schulen und Kindergärten (56.000 €, VJ 87.800 €). Der Ansatz wurde gegenüber 2025 reduziert, da auslaufende Leasingverträge für Kopierer/Drucker nicht verlängert wurden bzw. werden sollen. Diese Geräte sollen kostengünstiger durch den Kauf von Geräten ersetzt werden.

Beim KFZ-Leasing handelt es sich um zwei Dienstfahrzeuge für die allgemeine Verwaltung, sowie jeweils ein Fahrzeug für das Gebäudemanagement und die EDV-Abteilung (16.500 €, wie VJ)

Beim Ansatz für das Produkt Personalmanagement (111.21, 65.000 €, VJ 87.000 €) handelt es sich um das Leasing der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Fahrräder, die über die Samtgemeinde im Rahmen der Gesundheitsförderung geleast werden können. Der Haushaltsansatz wurden den tatsächlichen Beträgen des Vorjahres angepasst. Den Aufwendungen für diese Fahrräder stehen Erstattungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gleicher Höhe gegenüber.

Bewirtschaftungskosten (Sachkonten 424101 bis 424109)**3.037.000 €**

Hier werden alle Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen veranschlagt. Gegenüber 2025 ist die Gesamtsumme der Ansätze dieses Bereiches aufgrund der höheren Energie-, Sach- und Dienstleistungskosten (Reinigung) durch allgemeine Kostensteigerungen und neu auszuschreibende Energieleistungsverträge, weiter andauernde kriegsbedingte Mehraufwendungen sowie um rd. 164 T€ erhöht worden. Gegenüber den voraussichtlich tatsächlichen Gesamtaufwendungen in 2025 (rd. 2,6 Mio. €) sind die Ansätze um rd. 437 T€ höher.

Unter den einzelnen Produktbereichen findet man die folgenden Summen:

Produktbezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Allgemeine Verwaltung	240.600 €	255.700 €
Gebäude-/Grundstücksmanagement	103.100 €	102.100 €
Brandschutz	145.100 €	144.500 €
Schulen incl. Volkshochschule	1.587.100 €	1.647.100 €
Tageseinrichtungen für Kinder	517.400 €	514.000 €
Sportstätten und Bäder	47.200 €	90.200 €
NBZ Alfsee	40.000 €	53.500 €
Gemeindestraßen, Straßenreinigung, Baubetriebshöfe	192.400 €	220.800 €
Tourismus	0 €	9.100 €
	2.872.900 €	3.037.000 €

Die größten Ansatzsteigerungen findet man bei den Kosten für die Reinigung der Gebäude (+98.600 €) sowie für die Heizkosten (+61.700 €).

Zwar hat die HaseBäder GmbH bzw. jetzt die HaseEnergie GmbH ab 01.01.2020 den Betrieb der beiden Bäder übernommen, die Bewirtschaftungskosten sind aber teilweise noch von der Samtgemeinde aufgrund der geschlossenen Verträge bzw. der Eigentumsverhältnisse zu zahlen. Diesem Aufwand, der gegenüber 2025 aufgrund der tatsächlichen Aufwendungen im Vorjahr für Heizung und Wasser um insgesamt 42.800 € erhöht werden musste, stehen aber Erstattungen für die Bewirtschaftung der Bäder durch die Gesellschaft in gleicher Höhe gegenüber.

Haltung von Fahrzeugen (Sachkonten 425101 bis 425104) 322.000 €

Bei den Haushaltsansätzen für die Haltung der samtgemeindeeigenen Fahrzeuge und Maschinen ergibt sich in der Summe gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 28 T€, die zum überwiegenden Teil aus höheren Ansätzen für Unterhaltung- und Instandsetzung der Fahrzeuge (+25.000 € davon Baubetriebshof +19.000 €) resultiert.

Die Fahrzeugkosten fallen hauptsächlich für die Dienstfahrzeuge der Verwaltung incl. Gebäudemanagement und die Jugendpflege (25.400 €, VJ 25.200 €) und bei den Produkten Brandschutz (126.10, 72.300 €, VJ 72.600 €) und Baubetriebshof (573.20, 222.700 €, VJ 195.700 €) an.

Dienst- und Schutzkleidung (Sachkonten 426101 und 426104) 108.600 €

Die Ansätze wurden gegenüber 2025 wieder deutlich um insgesamt 156 T€ reduziert, was auf den verminderten Ansatz bei den Feuerwehren (-160.500 € auf 52.100 €) zurückzuführen ist. In diesem Bereich waren Neuanschaffungen für abgelaufene Schutzhelme der ausschlaggebende Grund für den erheblichen Mehrbedarf im Vorjahr. Zwar sind die Neuanschaffungen noch nicht im vollen Umfang durchgeführt worden, aber die im vergangenen Jahr bereitgestellten und nicht verbrauchten Mittel sollen auf 2026 übertragen werden.

Weitere kleinere Ansätze sind bei verschiedenen Produkten für Mensakräfte, Hausmeister, Ordnungsamtsmitarbeiter und für Mitarbeiter im Jugendbüro zu finden. Ferner sind Kosten für die Mitarbeiter des Bauhofes (30.000 €) veranschlagt.

Aus- und Fortbildung (Sachkonten 426102) 232.000 €

Aus diesem Sachkonto werden neben Fortbildungsmaßnahmen in allen Verwaltungsbereichen sowie für Kindergarten-/Schulpersonal und Bauhofmitarbeiter auch die Lehrgangskosten für die Auszubildenden sowie die Kosten für nebenberufliche Ausbildungen gezahlt.

Die größten Anteile an den Fortbildungskosten haben die Tageseinrichtungen für Kinder (83.300 €, VJ 67.600 €), Personalmanagement (71.800 €, VJ 43.300 € für Auszubildende

und nebenberufliche Lehrgänge) sowie Brandschutz (19.100 €, VJ 16.200 €) und Gemeindeorgane (13.200 €, VJ 9.900 €).

Bes. Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Sachk. 427101 bis 427125) 2.841.800 € Der

Gesamtansatz für die Verwaltungs- und Betriebsausgaben musste gegenüber 2025 (2.274.600 €) um insgesamt 567.200 € erhöht werden und teilt sich auf die einzelnen Sachkonten und Bereiche wie folgt auf:

Sachkonto 427101 – Empfänge, Tagungen, Repräsentationen, Ehrungen und Jubiläen

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	29.200 €	29.200 €	0 €
111.21	Personalmanagement	2.000 €	2.000 €	0 €
111.51	Finanzverwaltung	100 €	100 €	0 €
121.10	Statistik und Wahlen	300 €	300 €	0 €
122.11	Ordnungsaufgaben	100 €	100 €	0 €
122.13	Personenstandswesen	100 €	100 €	0 €
126.10	Brandschutz	4.800 €	4.700 €	-100 €
211.10	Grundschulen	1.200 €	1.200 €	0 €
216.10	Oberschulen	900 €	300 €	-600 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	200 €	200 €	0 €
361.00	Tagespflege	100 €	100 €	0 €
362.00	Jugendarbeit	300 €	300 €	0 €
365.00	Kindergärten	500 €	500 €	0 €
367.50	Familienservicebüro	200 €	200 €	0 €
511.10	Gemeindeentwicklung	1.100 €	1.000 €	-100 €
561.10	Umwelt- und Naturschutz	1.000 €	2.000 €	1.000 €
561.11	Ökologie, Natur und Umwe.	1.000 €	1.000 €	0 €
571.00	Wirtschaftsförderung	500 €	400 €	-100 €
575.00	Tourismus	300 €	100 €	-200 €
	gesamt	43.900 €	43.800 €	-100 €

Sachkonto 427102 – EDV-Kosten (Serviceleistungen)

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	16.200 €	16.400 €	200 €
111.21	Personalmanagement	35.000 €	35.200 €	200 €
111.22	Außenstellen	600 €	600 €	0 €
111.40	Zentrale Dienste	351.300 €	701.300 €	350.000 €
111.51	Finanzverwaltung	199.500 €	203.100 €	3.600 €
121.10	Statistik und Wahlen	4.000 €	10.000 €	6.000 €
122.11	Ordnungsaufgaben	35.100 €	34.100 €	-1.000 €
122.12	Bürgerservice	39.500 €	40.500 €	1.000 €
122.13	Personenstandswesen	17.000 €	20.000 €	3.000 €
126.10	Bandschutz	17.900 €	17.900 €	0 €
211.10	Grundschulen	30.900 €	43.800 €	12.900 €
216.10	Oberschulen	25.900 €	31.300 €	5.400 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	44.000 €	41.000 €	-3.000 €
272.10	Büchereien	6.000 €	6.000 €	0 €
311.90	Sozialverwaltung	5.000 €	25.000 €	20.000 €
361.00	Tagespflege	1.000 €	1.000 €	0 €
362.00	Jugendarbeit	2.500 €	7.000 €	4.500 €
365.00	Kindergärten	48.300 €	50.100 €	1.800 €
367.50	Familienseervicebüro	400 €	400 €	0 €
511.10	Gemeindeentwicklung	1.200 €	1.200 €	0 €
541.10	Gemeindestraßen	400 €	400 €	0 €
561.10	Umw.-u. Naturschutzproj.	2.000 €	4.000 €	2.000 €
571.00	Wirtschaftsförderung	1.500 €	1.600 €	100 €
573.00	Baubetriebshof	4.200 €	4.200 €	0 €
575.00	Tourismus	2.600 €	2.000 €	-600 €
	gesamt	892.000 €	1.298.100 €	406.100 €

Bei diesem Sachkonto ergibt sich somit eine Erhöhung des Gesamtbetrages um 406 T€. Die Zahlen orientieren sich zum einen an den tatsächlichen Aufwendungen bei den einzelnen Produkten für 2025 und zum anderen sind durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen und -projekte, die auf den Weg gebracht wurden bzw. noch anstehen, sowie durch insgesamt erhöhte Preise auch weiterhin steigende Kosten für den EDV-Bereich zu erwarten. Hinzu kommen die immer mehr in den Vordergrund tretenden Schutzmaßnahmen vor Hackerangriffen, die für 2026 für weitere deutliche Mehraufwendungen sorgen werden, aber unumgänglich und extrem wichtig sind. Somit bleiben die Aufwendungen bei diesem Sachkonto auch in den weiteren Jahren auf diesem deutlich erhöhten Niveau mit weiter zu erwartenden Steigerungen.

Sachkonto 427103 (Herstellung von Info-Material, Werbung) 42.500 €

Die größten Ansätze bei diesem Sachkonto wurden wieder bei den Produkten Tourismus (16.000 €, VJ 20.000 €), Zentrale Dienste (6.500 €, VJ 9.000 €) und Wirtschaftsförderung (3.000 €, VJ 5.000 €) gebildet.

Sachkonto 427104 (Sächliche Aufwendungen für bes. Maßnahmen) 550.600 €

Bei diesem Sachkonto werden verschiedenste Projekte und Maßnahmen abgewickelt. Zu nennen sind hier insbesondere Sonderprojekte in Kindergärten und Schulen für Integration, Inklusion, Sprachförderung und Sonderbetreuungen, die aber zu einem großen Teil über Kostenerstattungen und Zuschüsse refinanziert werden. Hier ergeben sich oft Änderungen durch das Auslaufen von Projekten bzw. den Start neuer Sonderprogramme.

Beim Produkt Bürgerservice werden hier die Kosten für die Bundesdruckerei (Druckkosten für Pässe und Personalausweise, wie VJ 175.000 €) gebucht. Diesen Aufwendungen stehen aber die Erträge bei den Verwaltungsgebühren entsprechend gegenüber, sodass dieser Aufwand komplett durch Erträge gedeckt ist.

Auch ein großer Teil der Aufwendungen in den Bereichen der Ordnungsaufgaben und Brandschutz wird durch Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen in diesen Bereichen gedeckt.

Die geänderten Ansätze 2026 orientieren sich an den tatsächlichen Aufwendungen in 2025 und den jeweiligen Planungen für die einzelnen Sonderprojekte.

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	31.100 €	37.000 €	5.900 €
111.40	Zentrale Dienste	3.700 €	3.700 €	0 €
121.10	Statistik und Wahlen	1.000 €	3.000 €	2.000 €
122.11	Ordnungsaufgaben	72.000 €	82.000 €	10.000 €
122.12	Bürgerservice	175.000 €	175.000 €	0 €
126.10	Brandschutz	32.100 €	31.200 €	-900 €
128.10	Katastrophenschutz	1.500 €	1.500 €	0 €
211.10	Grundschulen	77.900 €	93.200 €	15.300 €
216.10	Oberschulen	7.000 €	5.300 €	-1.700 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	10.000 €	4.500 €	-5.500 €
272.10	Büchereien	200 €	200 €	0 €
281.10	Heimat- und Kulturpflege	1.000 €	500 €	-500 €
315.50	Soz. Einricht. f. Asylbew.	3.000 €	2.500 €	-500 €
361.00	Tagespflege	1.000 €	500 €	-500 €
362.00	Jugendarbeit	3.000 €	3.000 €	0 €
365.00	Kindergärten	86.300 €	91.700 €	5.400 €
367.50	Familienservice	13.900 €	13.700 €	-200 €
511.10	Gemeindeentwicklung	2.500 €	0 €	-2.500 €
561.10	Umwelt- und Naturschutzp.	500 €	500 €	0 €
571.00	Wirtschaftsförderung	1.000 €	800 €	-200 €
573.20	Baubetriebshof	500 €	500 €	0 €
575.00	Tourismus	500 €	300 €	-200 €
	gesamt	524.700 €	550.600 €	25.900 €

Sachkonto 427105 (Aufwendungen für Veranstaltungen)	32.800 €
Gemeindeorgane (Produkt 111.11, Vorjahresansatz 12.100 €)	12.700 €
Personalmanagement (Produkt 111.21, Vorjahresansatz 1.000 €)	500 €
Grundschulen (Produkt 211.10, Vorjahresansatz 100 €)	100 €
Sonstige schulische Aufgaben (Produkt 243.00, VJ 0 €)	500 €
Jugendarbeit (Produkt 362.00, Vorjahresansatz 2.500 €)	2.500 €
Gemeindeentwicklung (Produkt 511.10, Vorjahresansatz 4.000 €)	1.500 €
Umwelt-/Naturschutzprojekte (Produkt 561.10, Vorjahresansatz 2.000 €)	2.000 €
Wirtschaftsförderung (Produkt 571.00, Vorjahresansatz 4.000 €)	6.000 €
Tourismus (Produkt 575.00, Vorjahresansatz 7.700 €)	7.000 €

Bei diesem Sachkonto ergeben sich gegenüber 2025 somit keine wesentlichen Änderungen.

Sachkonten 427121 bis 427125 758.300 €

Bei diesen Sachkonten sind für die Produkte der Schulen, Kindergärten und Jugendarbeit die sächlichen Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Schulbüchereien, Hauswirtschaftsunterricht, Schulveranstaltungen und –fahrten, die sozialpädagogische Förderung sowie der sonstige Schulbetrieb geplant. Den Projekten stehen meist Kostenerstattungen und Zuweisungen gegenüber.

Bei den Kindergärten und Schulen schlagen hier besonders die Aufwendungen für die Mittagsverpflegungen in den Mensen mit insgesamt rd. 559 T€ (VJ rd. 500 T€) zu Buche.

Für die einzelnen Produkte wurden die folgenden Gesamtbeträge kalkuliert:

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Mehr/Weniger
126.10	Brandschutz	500 €	500 €	0 €
211.10	Grundschulen	240.400 €	270.200 €	29.800 €
216.10	Oberschulen	69.200 €	84.000 €	14.800 €
243.00	sonst. schulische Aufgaben	40.000 €	10.000 €	-30.000 €
362.00	Jugendarbeit	1.900 €	2.400 €	500 €
365.00	Tageseinrichtungen f. Kinder	358.900 €	390.500 €	31.600 €
367.50	Familienservicebüro	800 €	300 €	-500 €
561.10	Umwelt-/Naturschutzprojekte	400 €	400 €	0 €
	gesamt	712.100 €	758.300 €	46.200 €

Die Änderung bei den Grundschulen und den Oberschulen resultiert im Wesentlichen aus Ansätzen bei den Aufwendungen für Lebensmittel (Mensabetrieb). Diesem Mehraufwand stehen entsprechend veränderte Ansätze bei den Erträgen aus Verkauf gegenüber.

Die Reduzierung beim Produkt 243.00 resultiert zum einen auf einer Reduzierung des Betrages auf den tatsächlichen Aufwand 2025 und zum anderen wurden teilweise Ansätze bei

den jeweiligen Schulen gebildet, um besser ermitteln zu können, bei welchen Schulen die Mittel in welcher Höhe verwendet wurden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Sachkonto 451200 bis 459900) 2.029.200 €

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Sachkonto 451700) und für die Liquiditätskredite (Sachkonto 452100) werden beim Produkt 612.10 gebucht, da es sich dabei um die Zinsen für die von der Samtgemeinde aufgenommenen Kredite bzw. Kassenkredite handelt und diese nicht einzelnen Produkten zugeordnet werden können.

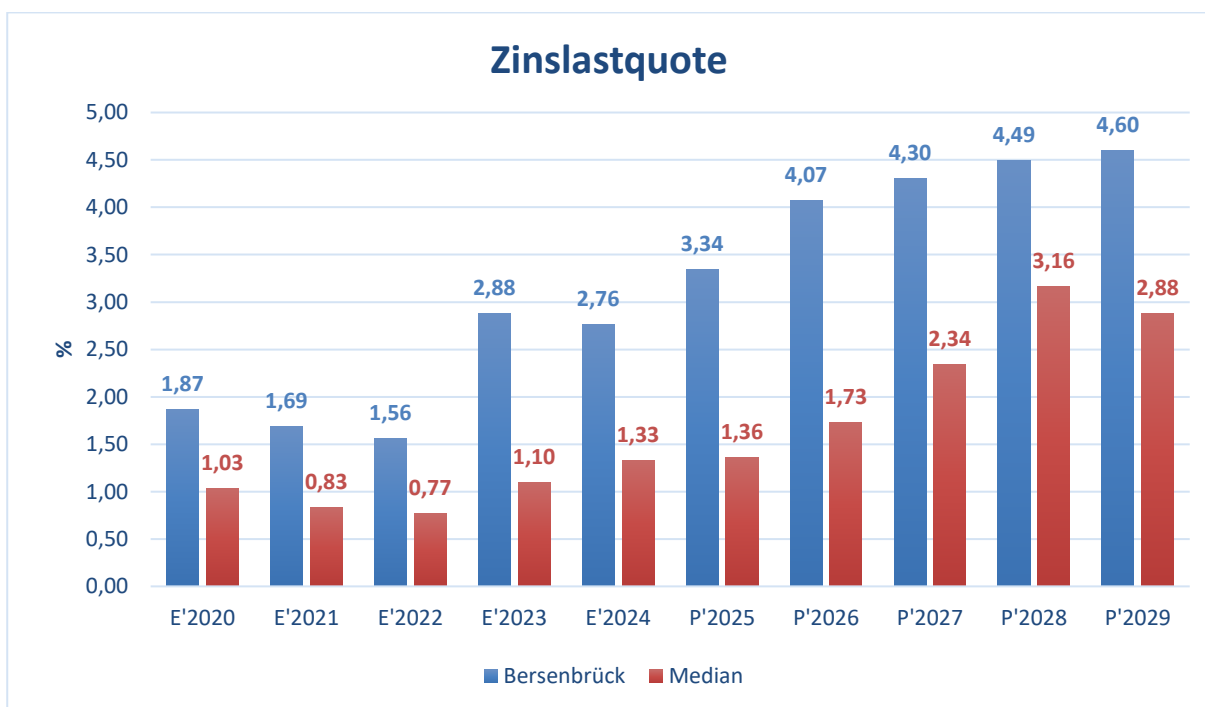
Mit den Buchungen für den Jahresabschluss 2023 wurden erstmals die Zinsen, die mit den positiven Kassenbeständen wieder erzielt werden konnten bzw. die fiktiv zu zahlenden Beträge bei rechnerisch negativen Kassenbeständen je Kommune ermittelt und brutto auf den hierfür eingerichteten Sachkonten im Ertrag bzw. im Aufwand gebucht. So werden tagesgenau die Kassenstände jeder Gemeinde bzw. der Samtgemeinde ermittelt und hieraus Zinszahlungen (positiv oder negativ) zwischen der SG und den Gemeinden gebucht. Erstmals mit der Planung für 2025 sind diese Bruttobuchungen auch im Haushaltsplan entsprechend der Buchungen seit 2023 berücksichtigt worden. Dem hierdurch resultierenden zusätzlichen Zinsaufwand bei den Sachkonten 451200 und 452100 in Höhe von insgesamt geplanten 283.700 € stehen daher Mehrerträge bei den Sachkonten 361200 und 361700 in Höhe von 386.000 € gegenüber.

Der Grund für die deutliche Erhöhung des Zinsaufwandes gegenüber 2025 (Sachkonto 451700 (+629.000 € auf 1.745.000 €) ist natürlich die Aufnahme zumindest eines Teils der geplanten Kredite für Investitionen. Hier werden sich entsprechend der veranschlagten Kredite in den kommenden Jahren weiterhin deutliche Steigerungen ergeben. Aufgrund der bisher guten Kassenlage und der deutlichen Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte nicht nur – wie rechtlich vorgeschrieben - die Tilgung bedient, sondern auch die investiven Auszahlungen finanziert werden. Dadurch wurde ein Teil der in den vergangenen Jahren geplanten Kredite nicht oder nicht in voller Höhe aufgenommen. So beliefen sich die Kreditermächtigungen in den Jahren 2020 bis 2025 auf insgesamt 45,88 Mio. €, wovon tatsächlich bisher „nur“ 17,05 Mio.€ aufgenommen wurden. Ein Teil dieser Ermächtigungen ist inzwischen nicht mehr übertragbar. Auf 2026 kann aber noch ein Teil der Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 14,72 Mio. € übertragen werden. Diese Summe muss voraussichtlich auch angesichts der möglichen Haushaltsauszahlungsreste aus 2025 in Höhe von rd. 11,28 Mio. € für Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden, da gemäß jetziger Planung keine weiteren Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit mehr zu erwarten sind, mit denen die Investitionen finanziert werden könnten und zudem sich bereits ein negativer Saldo durch die Vorfinanzierung der Investitionen aus dem Kassenbestand ergeben hat.

Bei der Weiterberechnung des Zinsaufwandes für die Kredite wurde die Aufnahme dieser und der weiteren im Finanzhaushalt eingeplanten Darlehen berücksichtigt.

Verschiedene Maßnahmen zur Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements (z.B. Sondertilgungen, Zusammenfassung von Darlehen, höhere Volumina bei Ausschreibungen, Ausnutzen von günstigen kurzfristigen Finanzierungen) konnten bisher zu einem recht niedrigen Zinsaufwand beitragen. Da aber gemäß Haushaltsplanung weiterhin erhebliche Kreditaufnahmen benötigt werden, um die extrem hohen investiven Auszahlungen zu finanzieren, werden die seit 2024 bereits deutlich erhöhten Zinsaufwendungen in den Folgejahren weiter mehr als deutlich steigen.

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist. Im Verhältnis zur Verschuldung ist die Zinsbelastung zwar relativ gering, aber im Vergleich mit den übrigen Samtgemeinden in Niedersachsen ist die Zinslastquote doch deutlich höher und wird weiter deutlich steigen.



Auffällig ist hier der Wert der SG in 2023. Dies liegt an der beschriebenen neuen Verteilung der Zinsen entsprechend der jeweiligen Kassenbestände zwischen der SG und den Mitgliedsgemeinden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diesem Zinsaufwand die entsprechenden Zinserträge gegenüberstehen.

Zuweisungen für laufende Zwecke (Sachkonten 431200 bis 431800) 2.817.100 €

Die Zuweisungen für laufende Zwecke stellen sich wie folgt dar:

- **SK 431200 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (1.294.100 €)**

Hier wird als größte Position der Anteil der Mitgliedsgemeinden aus den Erstattungen des Landkreises für die Aufwendungen bei den Kindertagesstätten gebucht, da ein Teil der beim Landkreis hierfür gemeldeten Aufwendungen von den Mitgliedsgemeinden finanziert wird (hauptsächlich Abschreibungen für die Gebäude und Einrichtungen, sowie größerer Unterhaltungsaufwand). Gegenüber 2025 wurde der Ansatz dafür nochmals deutlich von 914.000 € auf 1.281.800 € erhöht, da sich die in den letzten Jahren umgesetzten Investitionen in die Erweiterung bzw. den Neubau von Kindergärten jetzt entsprechend auswirken.

Weitere Beträge, die unter diesem Sachkonto gebucht werden, sind Zahlungen an den Landkreis für das Medienforum und für Personalkosten zur Archivarbeit (siehe Liste unten) sowie anteilige Zahlungen an Mitgliedsgemeinden für die Anmietung von Räumen für Kindertageseinrichtungen.

- **SK 431300 (keine Änderungen gegenüber 2025)**

Die Zuweisungen an Zweckverbände werden ausschließlich beim Produkt Tourismus gebucht. Es handelt sich um Zahlungen an den Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal. Die Verbandsumlage steigt gegenüber 2025 um knapp 6 T€ auf rd. 49 T€. Dafür entfällt hier der im vergangenen Jahr gezahlte Betrag für das Projekt „Ökomodellregion Hasetal“ (ebenfalls knapp 6 T€).

- **SK 431500 mit -15.500 €**

Beim Produkt Bäder wurde der Ansatz für die Verlustabdeckung der von der Ha-seEnergie GmbH (HE) bewirtschafteten Bäder der Samtgemeinde wie im Vorjahr mit 1.100.000 € veranschlagt. Da es sich bei diesem Betrag auch nur um einen Planbetrag der HE handelt, wird sich die tatsächliche Zahlung letztlich erst nach dem Jahresabschluss der HE ergeben.

Durch das neue Hallenbad in Ankum und die umfangreiche Sanierung des Freibades in Bersenbrück wird sich der Aufwand vor allem durch Abschreibungen erhöhen. Da ein Teilbetrag der Verluste des Bäderbereiches durch die „interne“ Gewinnverrechnung mit den Gewinnen aus dem Energiesektor abgedeckt wird, wird der Samtgemeindehaushalt insgesamt aber entlastet. Der Verlustabdeckung stehen Erträge aus der Verpachtung der Bäder und durch Kostenerstattungen in Höhe von 194.900 € (VJ 120.200 €) gegenüber.

Beim Produkt ÖPNV konnte der Ansatz gegenüber 2025 von 57.600 € auf 52.000 € gesenkt werden, da die anteilig von der SG mitfinanzierte Linie Alfhausen-Bram-sche nicht weitergeführt wird. Die für die Bezuschussung des ÖPNV zwischen der

SG und dem Landkreis geschlossene örV sieht aber grundsätzlich eine jährliche Erhöhung des Anteils aufgrund von Kostensteigerungen vor.

Beim Produkt Tourismus ist ab 2022 jährlich ein Betrag an die TOL GmbH als Verlustausgleich gemäß Konsortialvereinbarung zu zahlen. Der Betrag wurde daher entsprechend ab 2022 eingeplant und beläuft sich 2026 auf rd. 23.100 €.

Bei diesen Sachkonten 431200 bis 431800 werden unter anderem noch gebucht:

- Zuschüsse Migrations-/Integrationsmanagement (Produkt 111.11)	5.000 €
- Zuschuss an NDS Studieninstitut (Produkt 111.21)	27.000 €
- Zuschuss für SKF (Produkt 111.40)	1.000 €
- Zuschuss an das Medienzentrum Bersenbrück (Produkt 272.10)	5.000 €
- Mietzuschüsse für die Ansiedlung von Betrieben (Produkt 571.00)	22.500 €
- Zuschuss an Tierschutzverein für Fundtiere (Produkt 122.11)	10.000 €
- Zuschuss an die Wehrkassen (Produkt 126.10)	17.500 €
- Zuschuss „Region des Lernens“ (Produkt 243.00)	8.500 €
- Zuschuss für die Erweiterung von Büchereien (Produkt 272.10)	7.700 €
- Umlage an die Kreismusikschule (Produkt 263.10)	112.000 €
- Förderung der Erwachsenenbildung (Produkt 281.10)	7.300 €
- Kulturfördermittel (Produkt 281.10)	25.000 €
- Förderung soziale Einrichtungen und Projekte (Produkt 311.90)	10.000 €
- Förderung von Kindern in Tagespflege (Produkt 361.00)	10.000 €
- Leader-Region Nördl. Osnabrücker Land (Produkt 511.10)	25.000 €
- Zuschüsse für Umwelt- und Naturschutzprojekte (Produkt 561.11)	7.500 €
- Zuschüsse Friedhofs- und Bestattungswesen (Produkt 553.00)	5.000 €

Schuldendiensthilfen (Sachkonten 432500 und 432800) 116.700 €

Unter dem Sachkonto 432800 werden die Zinsen (2025 = rd. 200 €) für die Flurbereinigerungsverfahren gebucht, an denen die Samtgemeinde beteiligt ist.

Seit 2021 wird ferner eine anteilige Schuldendienstübernahme an das Marienhospital Ankum-Bersenbrück (Produkt 411.00) gemäß Samtgemeinderatsbeschluss für die Dauer von 8 Jahren (116.500 €/Jahr) für ein Darlehen des Krankenhauses gezahlt, mit dem die Anschaffung von medizinischem Gerät finanziert wurde.

Soziale Leistungen (Sachkonten 433101 bis 433110) 985.000 €

Die Aufwendungen für diese Sachkonten (Transferaufwendungen) werden ausschließlich beim Produkt 361.00 (Tagespflege) gebucht.

Hier hat sich im vergangenen Jahr aus den gebuchten Gesamtaufwendungen von rd. 1,1 Mio.€ und den Erstattungen von lediglich 654 T€ im vergangenen Jahr ein Zuschussbetrag

in Höhe von rd. 449 T€ ergeben, so dass auch hier durch die Kinderbetreuung eine hohe Belastung für die Samtgemeinde entsteht. Für 2026 wird mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 475 T€ gerechnet.

Entschuldungsumlage (Sachkonto 437101)

62.800 €

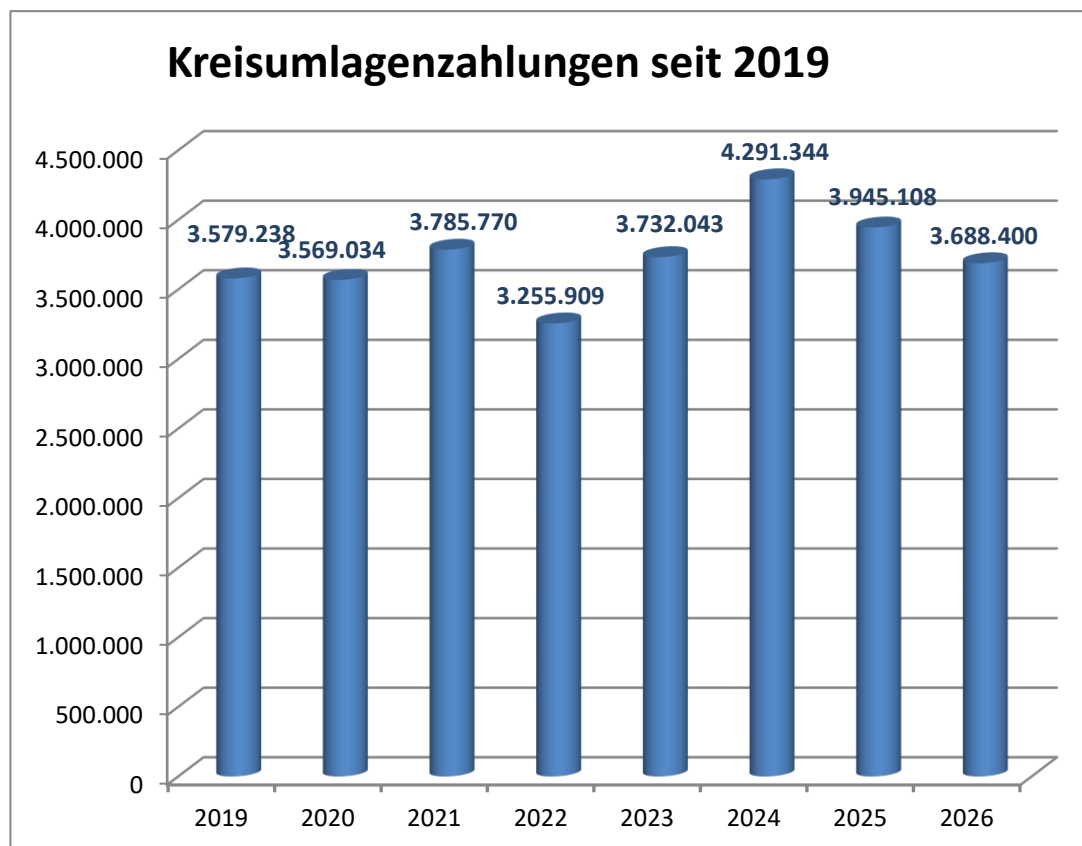
Gemäß § 14 b des Finanzausgleichsgesetzes haben ab 2012 die niedersächsischen Kommunen in einen Entschuldungsfond einzuzahlen. Hier sollen jährlich rd. 35 Mio. € durch die Kommunen und ebenfalls 35 Mio. € durch das Land zusammenkommen, die zur Entschuldung von überschuldeten Kommunen verwendet werden sollen. Die Höhe des zu zahlenden Betrages richtet sich nach der Steuerkraft und der erhaltenen Schlüsselzuweisung. Seit der ersten Zahlung in 2012 (53.424 €) sind die Zahlungen daher entsprechend stetig gestiegen. Im vergangenen Jahr war von der Samtgemeinde eine Entschuldungsumlage in Höhe 62.616 € zu zahlen.

Kreisumlage (Sachkonto 437201)

3.688.400 €

Die Kreisumlage (Produkt 611.10) wurde entsprechend des Kreistagsbeschlusses, den Hebesatz gegenüber dem Vorjahr nicht zu verändern mit 45 Punkten auf 90 % der erhaltenen Schlüsselzuweisungen berechnet.

Die Zahlungen der Kreisumlage stellen sich seit 2019 wie folgt dar:



Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeit (SK 442100) 269.500 €

Die Aufwendungen für die ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit werden bei verschiedenen Produkten gebucht. Der größte Teil entfällt mit 133.900 € wie im Vorjahr auf die Gemeindeorgane (Produkt 111.11.). Neben den Sitzungsgeldern und den Aufwandsentschädigungen der Politischen Gremien (130.000) werden hier auch die Entschädigungen für den Behinderten- und den Seniorenbeauftragten (2.400 € bzw. 1.400 €) gebucht.

Im Gesamtbetrag sind weitere 85.000 € für Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse, den Feuerwehrverband sowie für die ehrenamtlichen Aufgaben bei den Feuerwehren (Produkt 126.10) enthalten. Weitere Ansätze im Bereich des Fachdienstes Ordnung und Soziales sind für die Wahlhelferentschädigungen (50.000 €) sowie die Kosten für den Schiedsmann mit 600 € veranschlagt.

Aufwend. für die Inanspruchn. von Rechten/Diensten (Sachkonto 442900) 78.300 €

Bei diesem Sachkonto werden überwiegend die Fahrtkosten für Schulklassen und Kindergartengruppen zu den verschiedensten Anlässen und Orten gebucht. Ferner werden die Fahrtkosten für die Fahrten zu den Schwimmbädern incl. der Eintrittsgelder hier gebucht. Daher sind die größten Ansätze bei diesem Sachkonto bei den Schulen und Kindergärten veranschlagt.

Mitgliedsbeiträge (Sachkonto 442902) 31.600 €

Für die Mitgliedschaft u.a. im Städte- und Gemeindebund und im Fachverband KGST sowie weitere kleinere Mitgliedsbeiträge wurden 22 T€ beim Produkt 111.40 veranschlagt. An den Kreisfeuerwehrverband (Produkt 126.10) sind rd. 3.500 €, an kommunale Arbeitgeberverbände (Produkt 111.21) 3.600 € und an sonstige Vereine und Fachverbände sind noch insgesamt 2.500 € zu zahlen.

Geschäftsaufwendungen (Sachkonten 443101 bis 443109) 993.000 €

Die Geschäftsaufwendungen sind in allen Produktbereichen geplant, da hier die Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Gerichts- und ähnliche Kosten, Bankgebühren und sonstige Geschäftsaufwendungen gebucht werden. Die im Haushaltsansatz des Sachkontos 443106 (Planungs-, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) veranschlagten Beträge stellen mit insgesamt 515.000 € den größten Posten dar (gebucht 2024 = 453.904 € und 2025 = 451.401 €) und teilen sich in der Planung 2026 wie folgt auf:

Bezeichnung	Ansatz 2026	Bemerkung
Gemeindeorgane Allgemein	200 €	meist Kosten für KGST
Personalmanagement	10.000 €	Betriebsarzt, Gesundheitsvorsorge Mitarbeiter, Arbeitsschutz
Zentrale Dienste	20.000 €	Hygienebelehr., Sicherheitsber., Arbeitsplatzprüfungen

Finanzverwaltung Allgemein	110.000 €	Jahresabschlüsse, Rechnungsprüfung, Kassenprüfung
Beteiligungen	500 €	Gutachterkosten
Kasse/Vollstreckung/Steuerabt.	600 €	Gerichtsvollzieher- und Gerichtskosten
Grundstücksmanagement	200 €	ggf. Notargebühren
Ordnungsaufgaben, Verkehr	2.800	z. B. Kampfmittelbeseitigung, Gerichtskosten
Brandschutz	30.000 €	Gerichts- und Sachverständigenkosten, TÜV, Pläne
Personenstandswesen	100 €	z. B. für die Übersetzung von Urkunden
Oberschulen Allgemein	1.100 €	Schulentwicklungsplanung, Gebühren für Prüfungen u.ä. (Medi-TÜV)
sonstige schulische Aufgaben	1.800 €	Spielplatzprüfungen
Sozialverwaltung	500 €	Anwaltsgebühren Rechtsstreite
Tageseinrichtungen Allgemein	27.100 €	Zertifizierungskosten und Fachberatungskosten
Gemeindeentwicklung Allgem.	40.000 €	Planungskosten (F-Plan, Windparks u.ä.)
Entwicklungspol. Engagement	1.000 €	Planungs- und Beratungskosten
Leader-Region nördliches Osnabrücker Land (REK NOL)	209.000 €	Planungs- und Beratungskosten versch. Projekte
Wärmeplanung	50.000 €	Planungs- und Beratungskosten
Straßenreinigung	500 €	Anwalts- und Gerichtskosten
Ökologie, Natur, Umwelt	8.500 €	verschiedene Planungs- und Projektkosten
Wirtschaftsförderung	500 €	Allgemeine Beratungskosten
Baubetriebshof	100 €	kleinere Prüfungen
Tourismus	500 €	u.a. Beteiligung am Masterplan Rad
	515.000 €	

Gegenüber der Planung 2025 wurden die Ansätze bei diesem Sachkonto um 162.600 € Verringert. Die Ansätze liegen damit insgesamt aber noch um 63.600 € über den tatsächlichen Aufwendungen des Vorjahres.

Die Reduzierung ist zum größten Teil auf die neue Kostenstelle für die Wärmeplanung mit 57.800 € zurückzuführen. Für dieses Projekt wurden 2024 erstmalig die erforderlichen Planungs- und Projektkosten eingeplant und mit der Planung für 2026 an die zu erwartenden Aufwendungen angepasst. Ferner wurden entsprechend der tatsächlichen Aufwendungen in 2025 die Beträge für die Gemeindeentwicklungsplanung (-20.000 €), für die Planungskosten der Leader-Region nördliches Osnabrücker Land – REK NOL - (-61.000 €) sowie für die Planungskosten im Rahmen von Umwelt- und Naturschutzprojekten (-11.500 €) reduziert.

Den Aufwendungen für das Projekt „REK NOL“ in Höhe von insgesamt 311.500 € (davon 209 T€ Planungskosten) stehen Zuschüsse und Erstattungen der beteiligten Kommunen in Höhe von insgesamt 252.000 € gegenüber.

Versicherungen (Sachkonten 444102 bis 444106) 362.600 €

Der größte Anteil der hier veranschlagten Kosten wurde wieder beim Produkt 243.00 mit 191.000 € (VJ 190.000 €) für die Schülerunfallversicherung veranschlagt. Ein weiterer größerer Ansatz findet sich beim Produkt 111.40 mit 142.000 € (VJ 115.000 €). Hier handelt es

sich unter anderem um Beiträge zum Kommunalen Schadensausgleich und Gemeindeunfallversicherungsverband. Weitere Versicherungsbeiträge sind für die Gebäude der Samtgemeinde und deren Einrichtung zu zahlen.

Erstattungen an Gemeinde und Gemeindeverbände (SK 445200) 232.100 €

Unter diesem Sachkonto wurden Erstattungen für Sporthallen- und Sportstättennutzungen (Produkte 211.10, 243.00 und 424.10) mit insgesamt 62.800 € (VJ 52.700 €) veranschlagt. Hinzu kommen Ansätze für die Erstattung an den Landkreis für Aufgaben der Wohnbauförderung (Produkt 522.10) wie im Vorjahr mit 12.000 €, sowie Erstattungen in den Bereichen Ordnungsaufgaben (Verkehrsangelegenheiten, 6.800 €) und Wirtschaftsförderung (Niedersachsenpark, 150.000 €, VJ 180.000 €).

Die tatsächlich zu leistenden Beträge aus den Erträgen und Aufwendungen des Niedersachsenparks werden natürlich erst nach Ermittlung aller Zahlen berechnet. Daher hängt dieser Ansatz von verschiedenen eigentlich nicht zu planenden Faktoren ab; insbesondere aus dem Bereich der Steuererträge und der Konzessionsabgaben.

Erstattungen an übrige Bereiche (Sachkonto 445800) 135.600 €

Einen Anteil an den hier veranschlagten Beträgen findet man beim Produkt 511.10 (Gemeindeentwicklung) für Kosten des Projektes REK NOL mit 5.000 €.

Beim Produkt 561.10 (Umwelt- und Naturschutz, Eigene Projekte und Einrichtungen) werden die Erstattungen für anteilige Personalkosten (rd. 34 T€) an die Biologische Station für eine Stelle zur Betreuung der Schulklassen und der Ausstellung im NBZ gebucht. Hinzu kommen Kostenerstattungen an die Biologische Station für die Öffentlichkeitsarbeit am Alfsee (rd. 46 T€).

Unter dem Produkt 561.11 (Ökologie, Natur und Umwelt) werden jährlich Zahlungen von 30.000 € an die Biologische Station für das Gebietsmanagement Alfsee geleistet.

Ferner wird unter diesem Sachkonto die Kostenerstattung an Fortuna Eggermühlen für die Nutzung der Vereinsanlage durch die Grundschule gebucht (2.100 €).

Seit 2018 werden aus diesem Sachkonto die Beträge von 1.500 € für den „Hünenweg“ und ab 2020 weitere 6.800 € für den „Masterplan Wandern“ (Zahlung an Naturpark TERRA.vita, Produkt 575.00) geleistet.

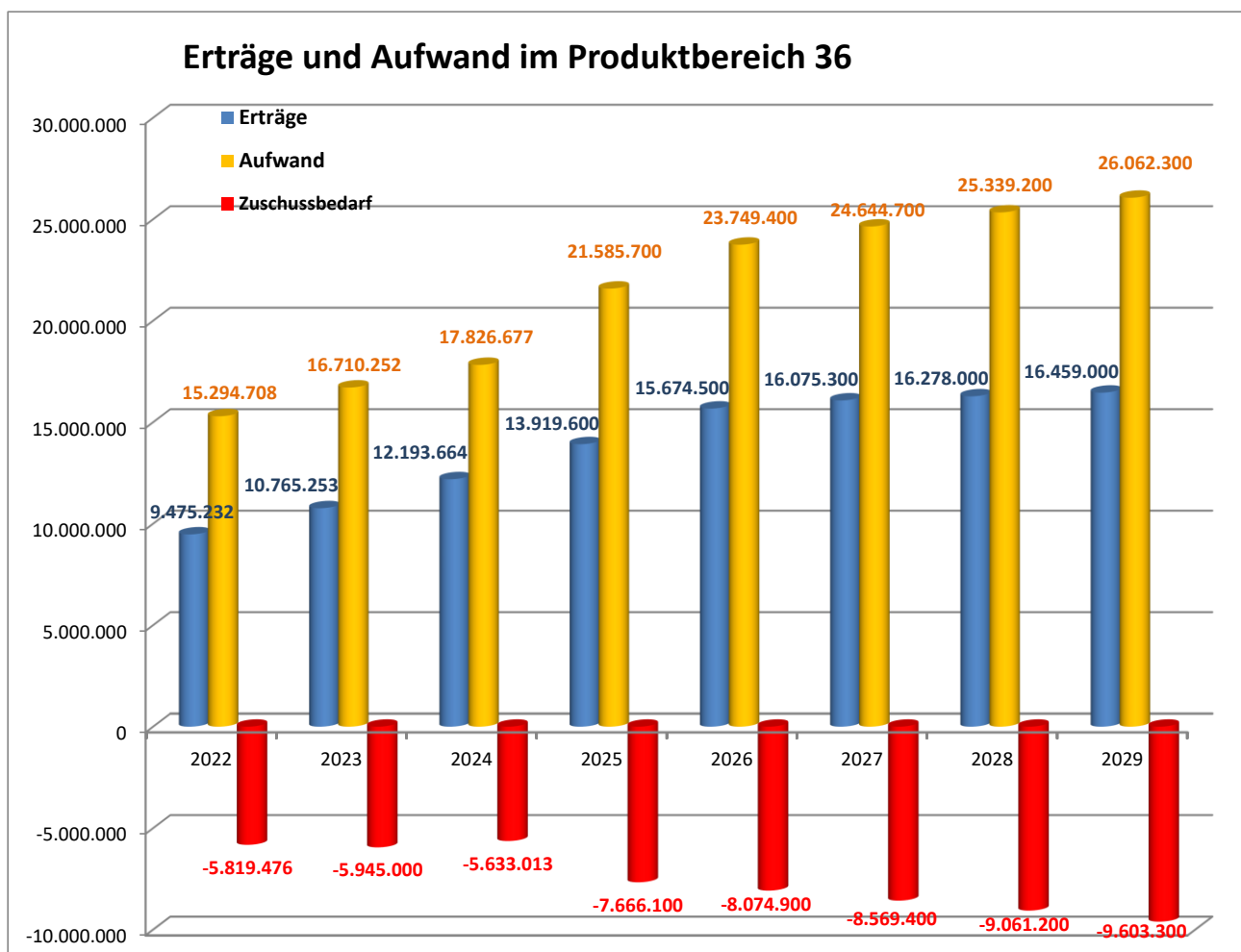
Erstattungen an KITA-Träger - Defizitabdeckung (Sachkonto 445810) 7.557.000 €
und Verwaltungskostenpauschale KITA in kath. Trägerschaft (SK 445802) 540.600 €

Das seit 2023 neu eingerichtete Sachkonto 445810 spiegelt ausschließlich und damit im Haushaltsplan transparent die Defizitabdeckungen der nicht kommunal geführten Kindergärten wider. Hinzu kommt ab 2026 nun noch ein spezielles Sachkonto für die zu leistende

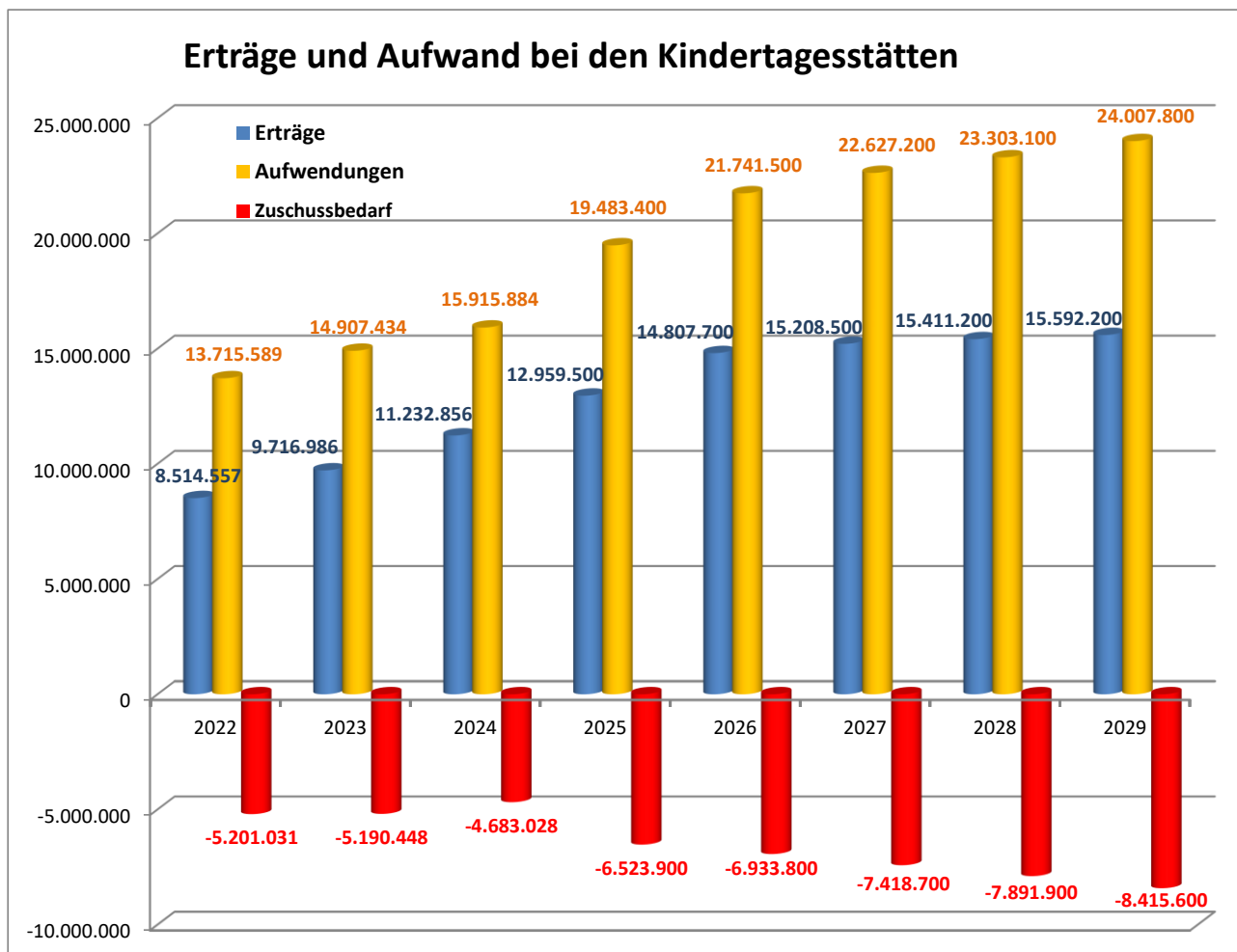
Verwaltungskostenpauschale an den neu gegründeten „Katholischen Kirchengemeindeverband Kindertagesstätten im Altkreis Bersenbrück“ (KKVK). Durch den KKVK werden künftig alle Kindergärten in katholischer Trägerschaft im Altkreis betreut und verwaltet. Dadurch entfällt zwar der Verwaltungsbetrag je Kindergarten, der für die Arbeit der Rendanten und Verwaltungskräfte über die Defizitabdeckung geleistet wurde, insgesamt ergibt sich aber im Vergleich zum Vorjahr dadurch ein Mehraufwand in Höhe von rd. 367 T€.

Die Zuschüsse für die Kindergärten sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und werden in den folgenden Jahren besonders auch aufgrund der enorm gestiegenen und weiter steigenden Personalkosten stetig größer. Durch den weiteren Krippenausbau und zusätzliche Kindergartengruppen wird der Effekt der steigenden Personal- und Sachkosten noch deutlich erhöht. Die Zuschüsse sind daher auch für die Folgejahre entsprechend steigend eingeplant. Da auch der Ausbau der Kindertagesstätten, die die Samtgemeinde in die eigene Trägerschaft übernommen hat gestiegen ist, sind die Kosten insgesamt im Bereich des Produktes 365.00 deutlich erhöht und werden weiter steigen.

Hierzu zeigt ein Blick auf den gesamten Aufwand im Produktbereich 36 - Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – die stetig anwachsenden Kosten in diesem Bereich.



Speziell im Bereich der Kindertagesstätten (Produkt 365.00) wird eine weitere deutliche Steigerung des Aufwandes zu verzeichnen sein, so dass der Zuschussbedarf weiter steigt:



Aus den Zahlen wird schon sehr deutlich, dass der Zuschussbedarf für die Kinderbetreuung zu einer extremen Belastung für den Samtgemeindehaushalt geworden ist.

Abschreibungen (Sachkonto 471103 bis 472121) 4.425.200 €

Der Werteverzehr des Vermögens durch Gebrauch oder Abnutzung wird in Form der Abschreibung dargestellt. Entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ergibt sich der jährliche Abschreibungsbetrag. Da bis einschließlich 2025 die Abschreibungen gebucht wurden, wurde ausgehend von diesem Niveau unter Berücksichtigung der in den Jahren 2025 und voraussichtlich 2026 fertiggestellten Baumaßnahmen und der investiven Anschaffungen ein entsprechend erhöhter Gesamtwert bei den Abschreibungen geplant. Den Abschreibungen stehen die Auflösungen der Sonderposten (Sachkonten 316... und 337100) mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.242.100 € gegenüber. Die Differenz zwischen diesen beiden Bereichen beläuft sich damit auf 3.183.100 €. Hier zeigen sich deutlich die hohen Investitionen in den vergangenen Jahren, die zum größten Teil ohne Zuschüsse über Kredite zu finanzieren waren. Da weitere größere Projekte vor allem in den

Bereichen Schulen, Kindergärten, Feuerwehren und Rathaus sowie die Anteilsfinanzierungen der HaseWohnbau GmbH & Co. KG über Kredite zu finanzieren sind bzw. waren, wird sich dieser Wert in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Um Ersatzinvestitionen durchführen zu können, sollte jährlich ein Ertrag in Höhe dieser Differenz erwirtschaftet werden. Dieses Ziel wurde in den vergangenen Jahren fast immer erreicht. Ab der Planung für 2025 wird es durch die geplanten Fehlbeträge künftig deutlich verfehlt.

Die Abschreibungen wurden bei 30 der 53 Produkte mit folgenden Beträgen veranschlagt:

	Abschreibungen	Auflösung SoPo
111.11 – Gemeindeorgane	3.000 €	
111.40 – Zentrale Dienste	390.600 €	3.000 €
111.51 – Finanzverwaltung	20.700 €	
111.71 – Gebäudemanagement	11.900 €	
122.11 – Ordnungsaufgaben	5.200 €	
122.12 – Bürgerservice	10.000 €	
126.10 – Brandschutz	418.000 €	84.400 €
211.10 – Grundschulen	1.100.800 €	246.000 €
216.10 – Oberschulen	595.300 €	107.100 €
243.00 – sonstige schulische Aufgaben	49.900 €	
272.10 – Büchereien	600 €	
281.10 – Heimat- und Kulturpflege	400 €	
311.90 – Sozialverwaltung	8.800 €	
315.00 – Soziale Einrichtungen	20.100 €	
361.00 – Förder. v. Kindern in Tageseinr./Tagespflf.	6.600 €	6.800 €
362.00 – Jugendarbeit	19.100 €	500 €
365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder	582.100 €	124.100 €
411.00 – Krankenhäuser	39.300 €	1.800 €
421.10 – Sportverwaltung und –förderung	22.000 €	
424.00 – Bäder	88.700 €	6.500 €
424.10 – Sportstätten	15.300 €	5.700 €
511.10 – Gemeindeentwicklung	900 €	
522.21 – kommunale Wohnungsbaugesellschaft	13.100 €	13.100 €
541.10 – Gemeindestraßen	232.000 €	129.700 €
553.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen	24.000 €	
561.10 – Umwelt- und Naturschutz, Eigene Projekte	199.400 €	135.200 €
571.00 – Wirtschaftsförderung	72.300 €	10.000 €
573.20 – Baubetriebshof	288.200 €	
575.00 – Tourismus	55.500 €	13.600 €
611.10 – Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	128.400 €	354.600 €

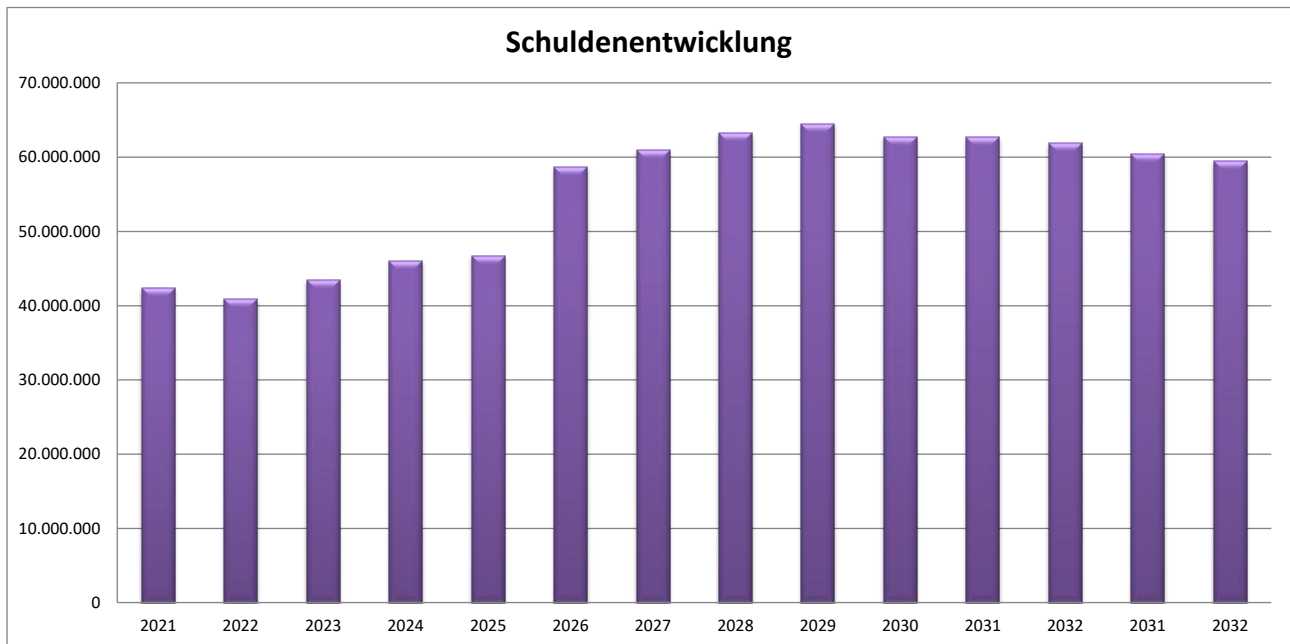
2.5 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite

Schulden- und Vermögensentwicklung gemäß Haushaltsplanung 2026							
	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€
Vermögen	112.899	121.061	123.471	127.880	133.552	136.740	141.217
Kassenbestand	4.040	0	0	160	0	0	0
Vermögen gesamt	116.939	121.061	123.471	128.040	133.552	136.740	141.217
Schulden Flurbereinigung	110	50	20	0	0	0	0
Schulden Kapitalerhöhung HaseEnergie	1.314	1.210	1.105	1.001	911	809	704
Schulden Kapitalerhöhung HaseWohnbau	2.053	2.251	2.445	2.634	2.768	2.899	3.027
Schulden Kapitalerhöhung Sparte Bäder (HE)	3.144	4.068	3.966	3.867	3.771	3.676	3.584
sonstige Investitionskredite	36.969	38.489	39.226	51.133	53.547	55.842	57.184
Liquiditätskredite	0	73	2.390	0	478	3.607	8.999
Gesamtschulden	43.590	46.141	49.152	58.635	61.475	66.833	73.498

Die Entwicklung des Vermögens wurde auf Grundlage der ungeprüften Bilanz 2022 ermittelt. Die weitere Entwicklung des Kassenbestandes geht vom negativen Kassenbestand zum 31.12.2025 (rd. -2,4 Mio.€) aus. Unter Berücksichtigung der Planzahlen der Jahre 2026 bis 2029 wird sich der Kassenkreditbedarf zunächst nach Aufnahme der veranschlagten und bisher nicht aufgenommenen Darlehen wieder vermindern, bevor in den Jahren ab 2027 mit einer Zunahme gerechnet wird.

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung kann die Tilgung nicht aus den Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Hinzu kommt der weiterhin hohe Kreditbedarf für die erforderlichen Investitionen, der zur weiteren Belastung aus Zinszahlungen und für die Tilgungen führen wird.

Dies ist bei der folgenden Entwicklung des Schuldenstandes für langfristige Kredite der Samtgemeinde entsprechend berücksichtigt, so dass in dieser Prognose bis 2029 die Schulden weiter entsprechend der Haushaltsplanung deutlich ansteigen werden. Hier ist dann erst ab 2030 mit einem Abbau der Schulden zu rechnen.



Zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 verteilen sich die Verbindlichkeiten bei inländischen Kreditinstituten auf die folgenden Darlehen:

Darl.-Nr.	Kreditinstitut	Restschuld am 31.12.2025	Zinsablauf
00.2316.01	KFW Bankengruppe	138.048,66 €	15.02.30
00.2316.03	KFW Bankengruppe	180.855,00 €	15.02.27
00.2316.05	KFW Bankengruppe	575.000,00 €	15.08.31
00.2316.06	KFW Bankengruppe	136.175,00 €	15.11.25
00.2316.07	KFW Bankengruppe	306.440,00 €	15.11.25
00.2316.08	KFW Bankengruppe	496.000,00 €	15.05.26
00.2316.09	KFW Bankengruppe	511.497,00 €	15.05.26
00.2316.10	KFW Bankengruppe	345.700,00 €	15.05.29
00.2317.12	NRW.Bank	626.185,38 €	30.09.33
00.2317.17	NRW.Bank	2.964.100,47 €	30.12.51
00.2317.20	Kreissparkasse Bersenbrück	1.105.327,30 €	30.12.35
00.2317.21	Kreissparkasse Bersenbrück	2.941.500,00 €	30.06.44
00.2317.22	Norddeutsche Landesbank	4.791.665,00 €	30.09.54
00.2317.70	Norddeutsche Landesbank	3.198.336,50 €	30.03.51
00.2317.71	Commerzbank AG	1.166.000,00 €	30.12.36
00.2317.73	Deutsche Kreditbank AG	4.757.880,50 €	30.12.33
00.2317.74	NBank	3.115.397,34 €	15.11.50
00.2317.75	Kreissparkasse Bersenbrück	3.045.000,00 €	01.12.35
00.2317.80	DZ HYP AG	5.369,37 €	30.03.26
00.2317.83	Kreissparkasse Bersenbrück	1.471.866,95 €	30.09.32
00.2317.87	Norddeutsche Landesbank	262.081,50 €	30.09.29
00.2317.91	DZ HYP AG (vorher WL-Bank)	3.646.716,15 €	30.09.46
00.2317.93	Kreissparkasse Bersenbrück	2.379.800,70 €	30.03.47
00.2317.96	NRW.Bank	750.013,60 €	30.06.48
00.2317.97	Kreissparkasse Bersenbrück	1.415.752,00 €	30.03.49
00.2317.98	Kreissparkasse Bersenbrück	4.287.168,00 €	30.12.49
00.2317.99	Norddeutsche Landesbank	2.121.692,00 €	31.12.44
	Gesamtbetrag	46.741.568,42 €	

Die Samtgemeinde trug noch bis Ende 2024 den Schuldendienst für 3 Darlehen, welche die Teilnehmergeinschaften aufgenommen haben. Ab 2025 nur noch für ein Darlehen für die Flurbereinigung „Ankum-Nord“, das Ende 2026 getilgt ist. Hierbei handelt es sich somit um kreditähnliche Rechtsgeschäfte im Sinne der Ziffer 3 der Verordnung 'Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen'. Hierfür ist nicht der komplette Schuldendienst im Ergebnishaushalt als Schuldendiensthilfe beim Sachkonto 432800 zu leisten, sondern lediglich die Zinsen. Die Tilgungsleistungen hingegen werden im Finanzhaushalt beim Sachkonto 249002 gebucht. Die Darlehen der Flurbereinigung werden daher auch innerhalb der Bilanz dargestellt. Der Schuldenstand für das Darlehen beläuft sich zum 31.12.2025 auf 19.955,08 € (VJ 49.616,15 €).

Die pro Kopf Verschuldung in der Samtgemeinde Bersenbrück (Einwohnerstand zum 30.06.2024 = 31.501) beläuft sich unter Einbeziehung der Schulden für die Flurbereinigungsverfahren zum 31.12.2025 auf rd. 1.484 €/Einwohner (Landesdurchschnitt Stand 31.12.2023 = 808,34 €).

Wie vorab bereits bei der Zinsentwicklung ausgeführt wurde, stehen noch mögliche Kreditaufnahmen aus Vorjahren in Höhe von 14,72 Mio. € zur Finanzierung der möglichen Haushaltsauszahlungsreste von rd. 11,1 Mio. € zur Verfügung bzw. werden zur Finanzierung dieser Haushaltsreste voraussichtlich auch benötigt.

Im weiteren Planungszeitraum ist bei den ermittelten Kreditbedarfen davon ausgegangen worden, dass die noch nicht aufgenommenen Darlehen in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Diese sind also in den Darstellungen der Schuldenentwicklung voll berücksichtigt. Daher wird dort der weitere Anstieg der Verschuldung bis Ende 2029 entsprechend ausgewiesen.

Aufgrund der notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur – insbesondere auch unter Berücksichtigung der prognostizierten demografischen Entwicklung in der Samtgemeinde und den daraus resultierenden Zuzügen, ist eine weitere Verschuldung in den nächsten Jahren aber wohl unvermeidbar.

Nur eine gut aufgestellte kommunale und soziale Infrastruktur ist Garant für das notwendige qualitative Wachstum der Samtgemeinde. Als größere Projekte sind in den nächsten Jahren daher die weitere Sanierung von Turnhallen, Schulgebäuden und der weitere Ausbau von Ganztagsbetreuung geplant. Ferner sind auch die Investitionen im Bereich der Kindergärten und Krippen sowie die Sanierung des Rathauses der Samtgemeinde noch nicht abgeschlossen und daher hierfür entsprechende Mittel eingeplant.

Eine weitere große finanzielle Herausforderung stellt die Sanierung, Erweiterung bzw. der Neubau von Feuerwehrgerätehäusern dar. In 2025 wurden erste Mittel für das neu zu errichtende Feuerwehrgerätehaus in Ankum eingeplant, wovon noch rd. 597 T€ als Haushaltsrest zur Verfügung stehen. Mit dem eigentlichen Bau wird nicht vor 2028 begonnen. Hinzu kommen entsprechend der Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplanes, die erforderlichen Neanschaffungen von Fahrzeugen und Geräten im Feuerwehrbereich und der Umbau des alten Baubetriebshofes zur Wartungszentrale für Feuerwehren. Auch im Bereich des Bauhofes sind Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Maschinen in den nächsten Jahren entsprechend ihrer Notwendigkeit zu veranschlagen. Ferner steht weiterhin die Unterstützung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG, die unter anderem zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gegründet wurde, auf der Agenda der Investitionen.

Zwar sollen und können nicht alle erforderlichen Investitionsmaßnahmen bereits in den nächsten Jahren umgesetzt werden, gleichwohl führen schon die jetzt anzugehenden Projekte zur weiteren deutlichen Verschuldung.

In der Vergangenheit konnte die günstige Lage auf den Kreditmärkten genutzt werden, um zumindest sehr zinsgünstige Darlehen aufzunehmen, die zur mäßigen Steigerung der Zinsbelastung geführt hat. Leider sind die Zinsen für neue Kredite inzwischen deutlich gestiegen, was somit zu einer erheblichen Mehrbelastung in den kommenden Jahren führen wird.

Durch die Investitionen konnten bzw. können zwar Einspareffekte im Energiebereich und bei der Unterhaltung der Fahrzeuge und Maschinen erzeugt werden, diese werden aber durch die Mehrbelastung bei den Zinsen und die steigenden Energiekosten aufgezehrt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der folgenden Jahre ist daher auch aufgrund der ansteigenden Schuldenbelastung nicht mehr ausgeglichen. Ein Haushaltsausgleich ist zwar zumindest in den nächsten beiden Jahren noch aufgrund der gebildeten Überschussrücklagen fiktiv möglich, gleichwohl sind die hohen Kassenbestände – auch aufgrund des Verzichts auf Kreditaufnahmen - inzwischen aufgezehrt, so dass die Samtgemeinde voraussichtlich wieder auf Kassenkredite angewiesen sein wird.

Die bisherigen Darlehen der Samtgemeinde Bersenbrück sind im Regelfall mit einer festen Zinsbindung bis zum Ende durchfinanziert, d.h. mit dem Zinsablauf ist das Darlehen zurückgezahlt. Die neu aufgenommenen Darlehen der letzten Jahre wurden bereits teilweise mit kurzen Laufzeiten und hohen Tilgungsmöglichkeiten aus ersparten Zinsen aufgenommen. Neue Darlehen sollen nach gleichem Konzept aber mit der Prämisse aufgenommen werden, dass die Zinsabläufe gestreut und das Zinsrisiko damit minimiert wird.

Insgesamt soll die Verschuldung der Samtgemeinde aber nicht auf diesem hohen Stand verbleiben, sondern sie muss nach und nach zurückgeführt werden.

Bürgschaften am 31.12.2025

Neben den eigenen Darlehen sowie den Verpflichtungen aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften, hat die Samtgemeinde für verschiedene Kredite ihrer Beteiligungen Bürgschaften übernommen.

Diese Bürgschaften mit einer Haftungssumme in Höhe von **40.209.030,94** zum 31.12.2025 (Vorjahr 41.500.389,81 €) stellen sich wie folgt dar:

Bürgschaften für die Alfsee GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2025 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2024 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Vereinigte Volksbank eG (00.BÜRG.25)	Darlehen Nr. 1801600661 (Nennbetrag 750.000,00 €)	21.05.2008	750.000,00 €	- €	281.362,51 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.27) - Umschuldung nach 00.BÜRG.75	Darlehen Nr. 6445157271 (Nennbetrag 3.765.000,00 €)	27.02.2015	- €	- €	2.654.629,72 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.28)	Darlehen Nr. 6445243030 (Nennbetrag 4.400.000,00 €)	13.06.2019	3.300.000,00 €	2.532.604,39 €	2.644.674,85 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.29)	Darlehen Nr. 6445283655 (Nennbetrag 2.200.000,00 €)	13.06.2019	1.650.000,00 €	1.278.176,71 €	1.334.332,36 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.70)	Darlehen Nr. 6445339150 (Nennbetrag 1.200.000,00 €)	08.05.2020	900.000,00 €	745.409,94 €	773.524,69 €
Vereinigte Volksbank eG (00.BÜRG.71)	Darlehen Nr. 203100061 (Nennbetrag 520.000,00 €)	04.11.2021	394.784,00 €	- €	347.023,05 €
Brauerei C.&A. VELTINS GmbH & Co.KG (00.BÜRG.72)	Tilgungsdarl. Nr. 100000016100 (Nennbetrag 115.000,00 €)	29.08.2023	87.308,00 €	65.101,40 €	73.984,04 €
Brauerei C.&A. VELTINS GmbH & Co.KG (00.BÜRG.73)	AfA-Darlehen Nr. 200000032776 (Nennbetrag 4.876,20 €)	29.08.2023	3.702,01 €	2.745,66 €	3.115,86 €
Brauerei C.&A. VELTINS GmbH & Co.KG (00.BÜRG.74)	Tilgungsdarl. Nr. 100000016101 (Nennbetrag 80.000,00 €)	29.08.2023	60.736,00 €	45.248,50 €	51.443,50 €
Vereinigte Volksbank eG (00.BÜRG.75) - Umschuldung von 00.BÜRG.27	Darlehen Nr. 1801600664 (Nennbetrag 2.630.000,00 €)	27.02.2015	2.104.000,00 €	2.055.796,01 €	- €
Alfsee GmbH		Gesamt	9.250.530,01 €	6.725.082,61 €	8.164.090,58 €

Bürgschaften für die Niedersachsenpark GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2025 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2024 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.31)	Darlehen Nr. 6445022897 (Nennbetrag 1.955.000,00 €)	01.11.2010	250.000,00 €	145.652,54 €	154.571,44 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.33) - Patronatsklärung	Darlehen Nr. 6450296709 (Nennbetrag 4.500.000,00 €)	19.09.2006	4.500.000,00 €	2.307.739,74 €	2.431.575,07 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.34) - Patronatsklärung	Darlehen Nr. 6450297392 (Nennbetrag 1.600.000,00 €)	19.09.2006	1.600.000,00 €	793.206,65 €	837.669,82 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.36) - Umschuldung 00.BÜRG.32	Darlehen Nr. 6445182246 (Nennbetrag 1.356.314,99 €)	12.06.2003	1.356.314,99 €	1.159.239,63 €	1.180.360,92 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.37) - Umschuldung 00.BÜRG.35	Darlehen Nr. 6445430306 (Nennbetrag 2.226.444,14 €)	26.01.2015	742.148,07 €	616.362,73 €	649.238,32 €
Niedersachsenpark GmbH		Gesamt	8.448.463,06 €	5.022.201,29 €	5.253.415,57 €

Bürgschaften für die HaseEnergie GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2025 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2024 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.40)	Darlehen Nr. 6445182543 (Nennbetrag 700.000,00 €)	19.01.2016	560.000,00 €	379.618,05 €	414.961,54 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.41)	Darlehen Nr. 6445185108 (Nennbetrag 3.150.000,00 €)	30.06.2016	2.520.000,00 €	1.366.542,77 €	1.492.081,47 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.42)	Darlehen Nr. 6445232306 (Nennbetrag 1.100.000,00 €)	22.08.2017	880.000,00 €	540.295,21 €	582.918,75 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.43) - Umschuldung nach 00.BÜRG.48	Darlehen Nr. 6445460014 (Nennbetrag 495.000,00 €)	22.08.2017	- €	- €	396.000,00 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.44)	Darlehen Nr. 6445310839 (Nennbetrag 9.000.000,00 €)	10.12.2019	7.200.000,00 €	6.126.098,29 €	6.356.435,89 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.45)	Darlehen Nr. 6445310946 (Nennbetrag 500.000,00 €)	10.12.2019	400.000,00 €	343.862,72 €	356.408,64 €
Deutsche Kreditbank AG (00.BÜRG.46) - ehem. HaseBäder GmbH 00.BÜRG.80	Darlehen Nr. 6703820438 (Nennbetrag 7.000.000,00 €)	10.07.2020	7.000.000,00 €	6.062.500,00 €	6.312.500,00 €
Deutsche Kreditbank AG (00.BÜRG.47)	Darlehen Nr. 6720489878 (Nennbetrag 2.500.000,00 €)	19.12.2022	2.500.000,00 €	2.224.780,00 €	2.316.520,00 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.48) - Umschuldung von 00.BÜRG.43	Darlehen Nr. 6445611228 (Nennbetrag 320.000,00 €)	22.08.2017	320.000,00 €	256.000,00 €	- €
HaseEnergie GmbH			Gesamt	21.380.000,00 €	17.299.697,04 €

Bürgschaften für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2025 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2024 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Vereinigte Volksbank eG (00.BÜRG.50)	Darlehen Nr. 2005983360 (Nennbetrag 3.600.000,00 € - abgesichert Anteil v. 3.000.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	2.400.000,00 €	2.400.000,00 €	2.400.000,00 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.51)	Darlehen Nr. 6445252569 (Nennbetrag 2.100.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.680.000,00 €	1.429.972,72 €	1.467.916,83 €
Oldenburgische Landesbank AG (00.BÜRG.53)	Darlehen Nr. 3805279106 (Nennbetrag 1.500.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.200.000,00 €	985.714,20 €	1.028.571,36 €
Oldenburgische Landesbank AG (00.BÜRG.54)	Darlehen Nr. 3805279107 (Nennbetrag 1.500.000,00 €) i.V.m. KfW-Darl.	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.280.000,00 €	1.066.666,66 €	1.109.333,30 €
Vereinigte Volksbank eG (00.BÜRG.55)	Darlehen Nr. 2005983366 (Nennbetrag 1.000.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	800.000,00 €	702.786,70 €	719.833,53 €
NBank (00.BÜRG.56)	Darlehen Nr. 5600065239 (Nennbetrag 1.457.100,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.165.680,00 €	1.165.680,00 €	1.165.680,00 €
NBank (00.BÜRG.57)	Darlehen Nr. 5600065230 (Nennbetrag 1.968.400,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.574.720,00 €	1.574.720,00 €	1.574.720,00 €
NBank (00.BÜRG.58)	Darlehen Nr. 5600065902 (Nennbetrag 2.148.550,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.686.840,00 €	632.565,00 €	- €
NBank (00.BÜRG.59)	Darlehen Nr. 5600064774 (Nennbetrag 1.175.800,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	898.349,40 €	888.942,60 €	- €
Vereinigte Volksbank eG (00.BÜRG.65)	Darlehen Nr. 2005983363 (Nennbetrag 104.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	83.200,00 €	- €	- €
Vereinigte Volksbank eG (00.BÜRG.66)	Darlehen Nr. 2005983361 (Nennbetrag 26.058,94 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	20.847,15 €	20.217,69 €	- €
HaseWohnbau GmbH & Co.KG			Gesamt	12.789.636,55 €	9.466.055,02 €

Bürgschaften für die Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2025 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2024 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.60)	Kontokorrent Nr. 12324778 (Nennbetrag 51.200,00 € - abgesichert Anteil v. 50.000,00 €, davon SG max. 38,00 %)	§ 121 Abs. 4 Zi. 2 NKomVG	15.200,00 €	- €	- €
Vereinigte Volksbank eG (00.BÜRG.61)	Darlehen Nr. 3507013760 (Nennbetrag 150.000,00 €, davon SG max. 38,00 %)	18.02.2019	45.600,00 €	25.538,55 €	28.520,83 €
Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn GmbH			Gesamt	60.800,00 €	28.520,83 €

Bürgschaft für die Marienhospital Ankum-Bersenbrück GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2025 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2024 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.90)	Darlehen Nr. 6445374397 (Nennbetrag 1.000.000,00 €)	28.01.2021	720.000,00 €	269.245,88 €	360.481,52 €
Marienhospital Ankum-Bersenbrück GmbH			Gesamt	720.000,00 €	360.481,52 €

Für die Bürgschaften werden grundsätzlich entsprechend der jeweiligen Haftungssummen zum 31.12. des Vorjahres Aval-Provisionen (SK 356300) erhoben. Für 2025 waren das insgesamt 113.367,02 (VJ 118.135,93 €).

2.6 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren

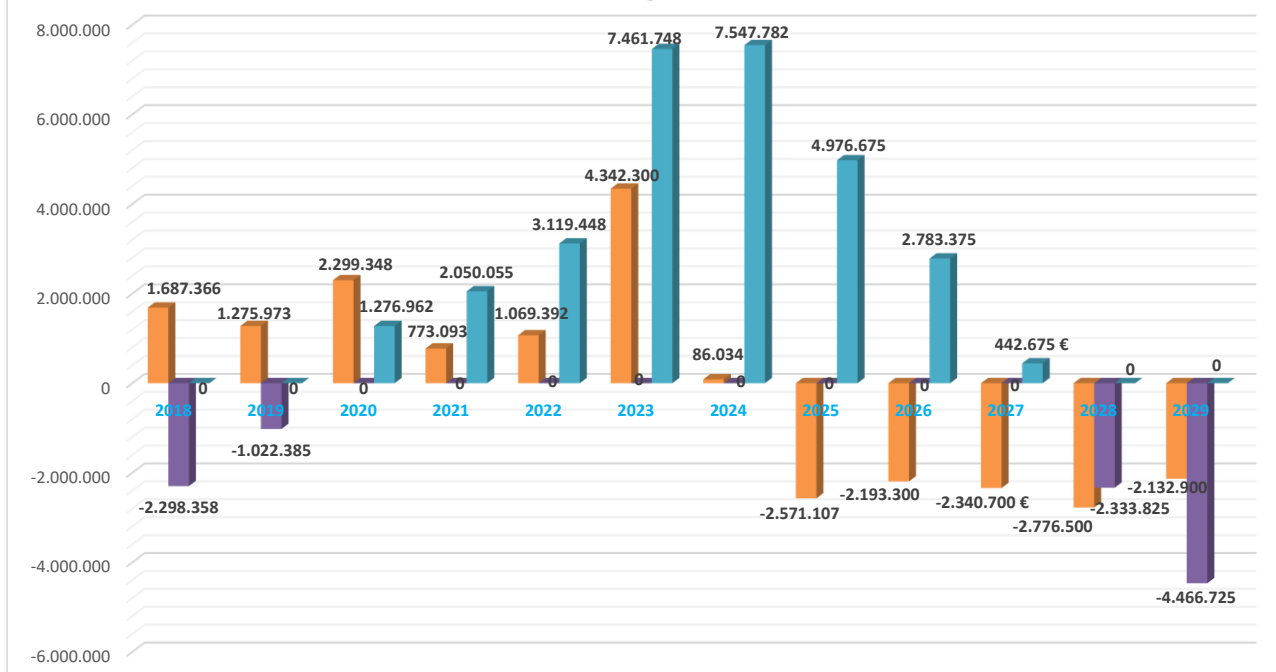
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis	4.342.300	86.034	-2.571.107	-2.193.300	-2.340.700	-2.776.500	-2.132.900

Der aus 2009 übernommene Sollfehlbetrag in Höhe von 6,4 Mio. € sowie der in 2016 erstmals in der Doppik ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von rd. 905 T€ konnten mit den guten Jahresergebnissen der übrigen Jahre zum Ende 2020 vollständig abgebaut werden. Zudem konnte bis Ende 2024 eine Überschussrücklage in Höhe von rd. 7,55 Mio. € aufgebaut werden. Nach dem jetzigen Stand der Buchungen muss erstmals in 2025 wieder mit einem deutlich negativen Ergebnis gerechnet werden. Dieser wird sich nur noch teilweise durch Abschlussbuchungen verändern, so dass sich der Rücklagenbestand Ende 2025 noch auf rd. 4,98 Mio. € beläuft.

Grundsätzlich war die Entwicklung der Jahresergebnisse bisher sehr positiv. Durch massiv steigende Aufwendungen entwickelt sich das aber bereits mit dem Haushaltsjahr 2024 in eine umgekehrte Richtung. Daher muss für die Folgejahre davon ausgegangen werden, dass die erwarteten Fehlbeträge erwirtschaftet werden und somit ein Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren nur schwer zu erreichen ist. In den Jahren 2025 bis 2027 ist der Haushalt zunächst nur aufgrund der hohen Überschussrücklage fiktiv ausgeglichen. Daher sind bereits jetzt Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten bzw. bereits begonnene Maßnahmen fortzuführen.

Der Abbau des kameralen Sollfehlbetrages und des Fehlbetrages aus 2016 sowie der Aufbau der Rücklage stellt sich nach den ermittelten Jahresergebnissen bis 2023 und den vorläufigen bzw. voraussichtlichen Ergebnissen 2024 und 2025 jeweils zum Jahresende wie folgt dar:

Entwicklung der Ergebnisrechnung, des Fehlbetrages bzw. des Rücklagenbestandes



2.7 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan veranschlagten größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Produkt 111.40 – Zentrale Dienste

Neuanschaffungen EDV – Inv. –Nr. 01111.1002 (140.000 €)

Im Bereich der EDV-Ausstattung der Verwaltung sind verschiedene investive Anschaffungen geplant.

- Neue Netzwerktechnik im Rahmen der Renovierung des Rathausanbaus
- Medientechnik für Präsentationen und Videokonferenzen im Sitzungssaal Dachgeschoss Rathausanbau
- Ersatz für Lizenzen zum Betrieb der Firewall
- Anbindung an das gemeinsame Niedersächsische Security Operations Center (SOC) von Land, Hochschulen und Kommunen zur Abwehr von Cyberangriffen
- Anschaffung von Spezialsoftware zur Verbesserung der Cybersicherheit (z. B. Schwachstellenscanner)
- Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden hinsichtlich der Gefahren von Phishing-Mails Anschaffung und Einsatz einer sog. Security Awareness Software mit integrierten Phishing-Simulationen und angebundener eLearning-Plattform
- Updates und neue Module Finanzbuchhaltungssystem INFOMA 'newsystem'

- Ausbau und Funktionserweiterung eAkte inklusive weitere Fachverfahrensanbindungen und Module
- Ausbau diverser Spezialsoftware wie VOIS, AIDA, Wohngeld LÄMMKom LISSA und anderer Fachverfahren
- Umsetzung von Verpflichtungen aus dem Onlinezugangsgesetz (weitere Online-Dienstleistungswege, weitere OZG-Leistungen)

Sanierung Anbau Rathaus – Inv. –Nr. 01111.2601 (1.000.000 €)

Mit der umfassenden Altbausanierung des Rathauses wurde 2023 begonnen. Insbesondere das Leitungssystem für die Heizung, Wasser, Abwasser und EDV mussten saniert werden. Hinzu kamen noch Maßnahmen zur energetischen Sanierung des Daches. Dieser Teil konnte Ende 2025 abgeschlossen werden. Daher steht nun die Sanierung des inzwischen auch über 20 Jahren alten Anbaus auf der Agenda, bei dem in dieser Zeit keine Renovierungen durchgeführt wurden. Unter anderem ist dabei auch vorgesehen, das teilweise undichte Dachgeschoss, in dem sich ein Sitzungssaal, drei kleinere Büroräume, eine kleine Küche und eine Toilettenanlage befinden, vollständig abzutragen. Im Dachgeschoss soll ein größerer Sitzungssaal entstehen, da der bisherige Saal für viele Sitzungen, Tagungen und sonstige Veranstaltungen zu klein ist und daher oft nicht im Rathaus stattfinden können. Die Toilettenanlage und die Büroräume werden dafür in diesem Bereich aufgegeben. Dafür wird ein Raum entstehen, in dem die Server für das Rathaus untergebracht werden können, die derzeit vor Hochwasser ungeschützt im Keller des Anbaus stehen. Nach diesem Bauabschnitt werden die Büroräume, Teeküchen, Flure und Sanitäranlagen der drei weiteren Geschosse des Gebäudes nach und nach saniert.

Fluchttreppe Anbau Rathaus – Inv. –Nr. 01111.2602 (250.000 €)

Der Anbau einer erforderlichen und bisher fehlenden Fluchttreppe als zweiten Fluchtweg ist ein weiterer Baustein zur Modernisierung des Rathauses und von Seiten des Brandschutzes unerlässlich.

Fluchttreppe Anbau Rathaus – Inv. –Nr. 01111.2602, OVE.2603 (125.000 €)

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen sind die durch den Bau stark in Mitleidenschaft gezogenen bzw. abgängigen Außenanlagen neu herzustellen. Die Maßnahme soll in zwei Bauabschnitten entsprechend der Fertigstellung der beiden vorgenannten Maßnahmen umgesetzt werden. Damit alle erforderlichen Maßnahmen bereits in diesem Jahr ausgeschrieben und beauftragt werden können, wurde für 2027 eine Verpflichtungsermächtigung (OVE.2603) in Höhe von 125.000 € veranschlagt.

Anschaffungen kritische Infrastruktur – Inv.-Nr. 0I111.KRI, 0VE.2702 (0 €)

Um im Krisenfall einen Notbetrieb aufrecht erhalten zu können und die Bevölkerung zu warnen bzw. informieren zu können, soll in den kommenden Jahren in diesen wichtigen Bereich investiert werden. Da der Ansatz aus dem Vorjahr in Höhe von 50 T€ noch in voller Höhe zur Verfügung steht, wurde für 2026 kein Ansatz gebildet, dafür aber eine Verpflichtungsermächtigung (0VE.2702) für 2027 in Höhe von weiteren 50 T€ veranschlagt. Für die weiteren Jahre sind im Finanzplan jeweils 50 T€ veranschlagt.

Neuanschaffungen Rathaus – Inv.-Nr. 0I111.SA (90.000 €)

Für den weiteren Austausch der veralteten Möbel und Einrichtungsgegenstände im Anbau des Rathauses werden 2026 die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Produkt 126.10 – Brandschutz

Anschaffung von Löschfahrzeugen – Inv.-Nr. 0I126.1101 (350.000 €)

Für die Feuerwehren werden entsprechend der Vorgaben aus dem Feuerwehrbedarfsplan jährlich Mittel für die Ersatzbeschaffung von abgängigen Feuerwehrfahrzeugen zur Verfügung gestellt, um die Einsatzbereitschaft aller Wehren sicherzustellen.

Das aktuelle Fahrzeugkonzept sieht die Anschaffung von drei weiteren Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen (HLF 20) für die Feuerwehren Ankum, Alfhausen und Rieste vor. Hierfür sind inkl. Beladung Kosten von 600 T€ je Fahrzeug zu veranschlagen. Ferner ist die Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransportwagens der Feuerwehr Gehrde erforderlich.

Die Fahrzeuge für die Feuerwehren Alfhausen und Ankum wurden bereits beauftragt, wobei das Fahrgestell und einige Beladungen für das Fahrzeug in Ankum bereits bezahlt wurden. Das Fahrzeug für Rieste befindet sich in der Ausschreibung. Mit dem noch zur Verfügung stehenden Haushaltsrest aus 2025 in Höhe von 1,31 Mio. €, den jetzt bereitgestellten 350 T€ ist die Finanzierung dieser Fahrzeuge sichergestellt.

Für neue Fahrzeuge werden die üblichen Unterhaltungs- und Wartungskosten sowie Abschreibungen entstehen. Da es sich aber immer um Ersatzbeschaffungen von bereits abgeschriebenen Fahrzeugen handelt, werden lediglich die Abschreibungen zusätzlich zu Buche schlagen. Hingegen sind jeweils deutliche Einsparungen bei Reparaturen und beim Verbrauch der Fahrzeuge zu erwarten.

Neubau Feuerwehrgebäude Ankum – Inv.-Nr. 0I126.2002, 0VE.2201 (0 €)

Gemäß Feuerwehrbedarfsplan entspricht das Feuerwehrgebäude in Ankum nicht dem heutigen Standard nach Norm. Aufgrund der Bedeutung und der baulichen Situation

am Standort besteht im Sinne des Arbeitsschutzes Handlungsbedarf. Das Gebäude müsste daher in den nächsten Jahren erweitert und saniert werden. Für einen ersten Planentwurf und eine Konzepterstellung wurden 2020 bereits Planungskosten veranschlagt. Leider kann der notwendige Anbau am jetzigen Standort nicht realisiert werden. Daher wurden in 2022/23 Mittel für die konkrete Planung eines Neubaus veranschlagt, für den inzwischen die Entscheidung für einen neuen Standort abschließend geklärt wurde. Mit dem Bau soll voraussichtlich in 2028 begonnen werden, so dass der größte Teil des erwarteten Investitionsvolumens für 2028 und 2029 eingeplant wurde. Damit Ende 2026 / Anfang 2027 bereits Aufträge für den Neubau ausgeschrieben bzw. vergeben werden können, wurde in Höhe der für 2027 eingeplanten Mittel eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt. Die Planungskosten in 2026 können mit dem zur Verfügung stehenden Haushaltsrest (597 T€) finanziert werden.

Wartungszentrale Feuerwehren SG – Inv.-Nr. 01126.2202 (1.000.000 €)

Nach Fertigstellung des neuen zentralen Bauhofes soll in diesem Jahr mit dem Abriss des bisherigen Bauhofes Bersenbrück und einem Neubau an gleicher Stelle zur Nutzung durch die Feuerwehren als Wartungszentrale und zentrale Kleiderkammer begonnen werden. Dabei ist unter anderem die Unterbringung eines hauptamtlichen Gerätewartes mit entsprechenden Räumlichkeiten für Instandsetzungsarbeiten dort vorgesehen. Evtl. können auch für alle Feuerwehren zur Verfügung stehende Fahrzeuge (wie ein Wechsellader) dort untergebracht werden. Mit dem Haushaltsrest aus 2025 (812 T€) und den Mitteln für 2026 (1 Mio.€) soll die Baumaßnahme in diesem Jahr abschließend durchgeführt werden. Als Investitionszuschuss für diese Maßnahme wurden die aus dem „Pakt für Kommunalinvestitionen“ (600 Mio. € Programm) für 2026 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 379.707,96 € eingeplant. Auch die für 2025 bereits ausgezahlten Mittel aus diesem Programm in Höhe von 759.416 € wurden für diese Maßnahme als Investitionszuschuss gebucht.

Neuanschaffungen Feuerwehr – Inv.-Nr. 01126.SA (71.500 €)

Unter dieser Investitionsnummer sind alle investiven Anschaffungen für die Feuerwehren der Samtgemeinde zusammengefasst.

Den Auszahlungen für diese Anschaffungen stehen Mittel aus der Feuerschutzsteuer gegenüber. Entsprechend der Zahlung in 2025 wurden 129 T€ eingeplant. Hierbei ist natürlich zu berücksichtigen, dass es die vorab beschriebenen weiteren erheblichen Auszahlungen für den Bereich der Feuerwehren gibt, so dass die Einzahlung aus der

Feuerschutzsteuer bei weitem nicht ausreicht, um die Investitionen in diesem Bereich zu finanzieren.

Durch die Anschaffung dieser zumeist technischen Geräte werden sich Abschreibungen und Wartungskosten ergeben, die die Haushalte der künftigen Jahre belasten werden. Diesen Abschreibungen stehen aber immer auch die Erträge aus der Auflösung der Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer gegenüber.

Produkt 128.10 – Katastrophenschutz

Sirenenprojekt im Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück, 0128.2601 (350.000 €)

Der Landkreis Osnabrück errichtet in Zusammenarbeit mit den Kommunen Sirenen für den Katastrophenschutz. Laut Finanzierungsvereinbarung baut der Landkreis zunächst die Sirenen. Die anfallenden Bau- und Unterhaltungskosten werden zu 75 % vom Landkreis und zu 25 % von den Kommunen getragen. Die Sirenen gehen anschließend in den Besitz der Kommunen über. Daher müssen die kalkulierten Mittel für das Gebiet der Samtgemeinde in voller Höhe als Investition und der Anteil des Landkreises als Investitionszuschuss eingeplant werden. Für die Samtgemeinde entsteht gemäß dieser Planung letztlich ein zu finanzierender Betrag von 87.500 €.

Produkte 211.10 und 216.10 – Grundschulen und Oberschulen

Energ. Sanierung Westflügel GS Rieste, 01211.2002, 0VE.2607 (1.800.000 €)

Für die notwendigen Arbeiten zur Sanierung des westlichen Teils der Grundschule Rieste wurden in Vorjahren bereits erhebliche Mittel bereitgestellt. Nach Bewilligung beantragten Zuschüsse für diese Maßnahme wurde 2025 mit der Umsetzung begonnen. Damit alle weiteren Arbeiten ausgeschrieben und vergeben werden können, wurde entsprechend der ermittelten Kosten eine Verpflichtungsermächtigung (0VE.2607) für 2027 in Höhe von 1.750.000 € festgesetzt. Mit den jetzt bereitgestellten und für 2027 noch geplanten Mitteln, wurden dann insgesamt 4.850.000 € für das Sanierungsprojekt bereitgestellt. Investitionszuschüsse wurden in Höhe von insgesamt 3.155.500 € veranschlagt.

Umbau/Erweit. Ganztagsangebot GS Rieste, 01211.2004 (1.400.000 €)

Eine weitere Baumaßnahme bei der Grundschule Rieste, für die Zuschüsse eingeplant sind, ist der Umbau und die Erweiterung im Zuge der Ganztagsbetreuung. Hierfür wurden 2024 bereits erste Mittel für die Planung der Maßnahme bereitgestellt. Insgesamt sind 2,5 Mio. € für das Projekt veranschlagt und mit dem Ansatz für 2026 jetzt auch bereitgestellt.

Für die Erweiterung des Ganztagsangebotes in den Grundschulen der Samtgemeinde stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von rd. 1.560.000 € zur Verfügung. Diese Mittel wurden für das Projekt in Rieste eingeplant. Für den Erhalt der Mittel muss das Projekt bis Ende 2027 abgeschlossen sein.

Sanierung große TH GS Rieste, 0I211.2302 (0 €)

Die große Turnhalle bei der Grundschule in Rieste muss in den nächsten Jahren komplett saniert werden. Mit der Planung wurde begonnen. Fördermittel wurden beantragt. Für das Projekt sind Kosten in Höhe von insgesamt rd. 2,2 Mio. € kalkuliert.

Da zunächst die übrigen Baumaßnahmen bei der Grundschule weitestgehend abgeschlossen sein sollen, ist der Maßnahmenbeginn zur Sanierung der Turnhalle erst für 2027 eingeplant.

Die Gemeinde Rieste würde statt der Sanierung der alten Turnhalle den Neubau einer größeren Sporthalle auf der gegenüberliegenden Straßenseite bevorzugen und prüft daher, ob eine Finanzierung für die dann von ihr zu tragenden Mehrkosten möglich ist.

Erweit. Schulgebäude Ganztag GS Alfhausen, 0I211.2401 (50.000 €)

Auch für die Schaffung des Ganztagsangebotes bei der Grundschule in Alfhausen wurden 2024 erste Planungskosten bereitgestellt. Mit der konkreten Planung und Kostenermittlung soll 2026 begonnen werden. Mit der Maßnahme soll frühestens 2027 begonnen werden, so dass voraussichtlich im kommenden Haushaltsjahr für 2027 oder 2028 die bis dahin ermittelten Beträge eingeplant werden sollen.

Da der für Ganztagsprojekte der SG maximale Zuschuss in Höhe von 1,56 Mio. € zur Vereinfachung der Beantragung und die Erstellung des Verwendungsnachweises bereits in voller Höhe für das Ganztagsprojekt in Rieste eingeplant wurde, können bei der Maßnahme in Alfhausen keine weiteren Zuschüsse eingeplant werden.

Abriss TH und Neugestaltung Außenanl. GS Kettenkamp, 0I211.2502 (45.000 €)

Nach dem Neubau und der anschließenden Erweiterung der Sporthalle bei der Grundschule Kettenkamp soll die alte leerstehende Halle abgerissen werden. Die Samtgemeinde hat hierzu gemeinsam mit der Gemeinde Kettenkamp das Konzept „Grüne Mitte Kettenkamp“ zur Neugestaltung der dann deutlich größeren Außenanlage entwickelt und hierfür Fördermittel beantragt. Sollten diese bewilligt werden, kann mit dem Projekt bei Mitfinanzierung durch die Gemeinde begonnen werden. Insgesamt sind rd. 1 Mio.€ für die Maßnahme veranschlagt.

Bauliche Erweiterung Mensa GS Eggermühlen 0I211.2602 (300.000 €)

Die Grundschule Eggermühlen nutzt bisher die Mensa im Kindergarten für die Mittagsverpflegung einiger Grundschulkinder. Mit der künftigen Verpflichtung für das Angebot der Ganztagsbetreuung wird dies nicht mehr ausreichen, sodass in der Grundschule eigentlich eine eigene Mensa eingerichtet werden müsste. Da aber zum Teil schon die Voraussetzungen für einen Mensabetrieb im Kindergarten vorhanden sind, soll aus wirtschaftlichen Gründen die vorhandene Mensa erweitert und wie in den übrigen Grundschulen das frische Zubereiten der Mahlzeiten ermöglicht werden (Umsetzung „Standard Frische-Küche“).

Außenanlage GS Bersenbrück 0I211.2603 (300.000 €)

Sofern die eingeplanten Zuschüsse (50 % der geplanten Kosten) für die Neugestaltung der Fahrradabstellanlage bewilligt werden, soll die Maßnahme umgesetzt werden.

Mensa GS Kettenkamp 0I211.2607 (50.000 €)

Auch in der Grundschule Kettenkamp wird die bisher vorhandene Mensa für den künftig verpflichtend anzubietenden Ganztagsbetrieb nicht ausreichen, so dass auch hier entsprechende bauliche Maßnahmen für eine Erweiterung sowie die gleichzeitige Umsetzung des Standards „Frische-Küche“ erforderlich sind. Mit den Planungen soll dafür in diesem Jahr begonnen werden.

Außenanlage GS Rieste 0I211.2607, OVE.2701 (100.000 €)

Wenn die umfangreichen Baumaßnahmen bei der Grundschule Rieste abgeschlossen sind, muss die Außenanlage saniert bzw. neu gestaltet werden. Mit den Planungen soll in diesem Jahr begonnen werden. Damit die entsprechenden Ausschreibungen und Auftragsvergaben für den Baubeginn laufen können, wurden für die in 2027 und 2028 geplanten Mittel in entsprechender Höhe Verpflichtungsermächtigungen (OVE.2701) eingeplant.

Neuanschaffungen Grundschulen 0I211.SA und 0I211.SOM (31.200 €)

Unter der Investitionsnummer 0I211.SA wurden bisher neben den von der Verwaltung geplanten Anschaffungen vor allem die von den Grundschulen angemeldeten investiven Sondermittel zusammengefasst. Zur besseren Abgrenzung und Buchung der Budgets wurde ab diesem Jahr die neue Inv.-Nummer 0I211.SOM für die Sondermittel eingerichtet.

Bei den Anschaffungen, die bei den beiden Inv.-Nummern gebucht werden handelt es sich fast ausschließlich um Einrichtungsgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und technische Geräte im Wert ab 1.000 €.

Für die beantragten Sondermittel der Grundschulen wurde auch in diesem Jahr ein maximales Gesamtbudget (auch nicht investive Sondermittel) in Höhe von jeweils 5.000 € festgesetzt. Da dieser Höchstbetrag oft auch unter den beantragten Mitteln liegt, können die Schulen letztlich selbst entscheiden, welche Anschaffungen mit dem Budget verwirklicht werden sollen.

EDV- und Medienausstattung OBS Anikum 01216.0904 (50.000 €)

Bei der Oberschule Anikum müssen in diesem Jahr verschiedene Ausstattungen (Server, Notebooks Verwaltung, interaktive Fernseher) ausgetauscht bzw. neu angeschafft werden, so dass entsprechende Mittel von der EDV-Abteilung in Absprache mit dem Fachdienst V eingeplant wurden.

Sanierung Turnhalle OBS Anikum 01216.2201 (2.350.000 €)

Nachdem das Hallenbad als Anbau an die sehr sanierungsbedürftige Turnhalle bei der Oberschule Anikum nicht mehr genutzt wird, wird über eine Folgenutzung des Gebäudes oder einen Abriss bei gleichzeitiger Sanierung der maroden Turnhalle zusammen mit der Gemeinde Anikum nachgedacht. Für die Sanierung der Halle wurden Fördermittel beantragt. Die Planungen sollen 2026 (Haushaltsrest rd. 543 T€) weiter vorangetrieben und bei entsprechender Fördermittelzusage dann mit den Baumaßnahmen möglichst 2027 begonnen werden.

Multifunktionsspielfeld OBS Anikum 01216.2501 (60.000 €)

Durch den Neubau des Hallenbades musste das auf dem dortigen Gelände untergebrachte Multifunktionsspielfeld abgebaut werden. Hierzu wurde seitens der HaseEnergie GmbH zugesichert, dass nach Fertigstellung des Hallenbades das Spielfeld an anderer Stelle wieder aufgebaut wird. Dabei kam inzwischen der Wunsch auf, das Spielfeld komplett neu und nach heutigem Standard entsprechend zu bauen. Hierfür wurden Kosten in Höhe von rd. 290 T€ ermittelt. Da von der HaseEnergie GmbH lediglich Kosten in Höhe des damaligen Wertes (max. 80 T€) übernommen werden, wurden Spenden und Zuschüsse in Höhe der fehlenden Mittel durch die OBS und die Gemeinde Anikum eingeworben, so dass das Projekt in diesem Jahr durch die Samtgemeindehaushalt umgesetzt werden kann. Der Kostenanteil der Samtgemeinde beläuft sich dabei auf rd. 30.000 €.

Überdachte Fahrradabstellanlage OBS Anikum 0I216.2601 (200.000 €)

Ähnlich wie bei der Grundschule Bersenbrück, soll auch bei der Oberschule in Anikum der Bereich der Fahrradabstellfläche neu gestaltet und eine überdachte Fahrradabstellanlage entstehen. Auch dieses Projekt soll in dieser Form nur umgesetzt werden, wenn die eingeplante Förderung von 50 % der veranschlagten Kosten bewilligt wird.

Neuanschaffungen Oberschulen 0I216.SA und 0I216.SOM (20.000 €)

Wie bei den Grundschulen, wurde auch hier zur besseren Zuordnung der Budgets eine neue Investitionsnummer für die Sondermittel eingerichtet.

Auch hier handelt es sich fast ausschließlich um die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und technischen Geräten im Wert ab 1.000 €. Da bei der Inv.-Nummer 0I216.SA noch rd. 160 T€ an Haushaltsresten zur Verfügung stehen, wurden bei 0I216.SA keine neuen Mittel eingeplant

Für die beantragten Sondermittel der Oberschulen wurde auch in diesem Jahr ein maximales Gesamtbudget (auch nicht investive Sondermittel) in Höhe von jeweils 15.000 € je Schule festgesetzt. Da dieser Höchstbetrag meist unter den beantragten Mitteln liegt, können die Schulen letztlich selbst entscheiden, welche Anschaffungen mit dem Budget verwirklicht werden sollen.

Die noch zu übertragenden Haushaltsmittel aus 2025 stehen unter anderem für die Einrichtung eines „Berufsorientierungscampus“ bei der Oberschule in Bersenbrück (25.500 €) zur Verfügung. Das Projekt dient vorrangig der Fachkräftegewinnung in der Region. Die Samtgemeinde soll als Wohnort attraktiv bleiben, indem Schüler hier eine Ausbildung absolvieren und anschließend möglichst auch hier Beschäftigung finden. Für dieses Projekt wird es voraussichtlich Zuschüsse vom Land und der Sparkassenstiftung geben. Mittel für das Projekt wurden 2025 sowohl investiv (25.500 €, Zuschuss 17.600 €) als auch im Ergebnishaushalt (23.000 €, Zuschuss 16.100 €) eingeplant.

Produkt 365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder

Neuanschaffungen Kindergärten - Inv.-Nr. 0I365.SA (122.000 €)

Ähnlich wie bei den Schulen, wurden auch für diverse Anschaffungen und die Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen bei den kommunalen Kindergärten insgesamt Mittel in Höhe von 122.000 € eingeplant. Ferner stehen noch Haushaltsreste aus 2025 in Höhe von 150 T€ zur Verfügung. Bei den Baumaßnahmen für Erweiterungen und Neubauten von Kindertagestätten werden die erforderlichen Mittel für die Ausstattung jeweils direkt eingeplant.

Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen und Einrichtung von Kindergärten/

Krippen

Beschreibung	Inv.-Nr.	HHRest	Ansatz 2026	Ansätze 2027-2029
Einrichtung, Außenanlage, Zuschuss KITA Kunkheide Ankum	0I365.2001	804.500 €		
Außenspielfläche Kindergarten St. Katharina Rieste (Fläche bei der Grundschule)	0I365.2002	15.700 €		
Anbau und Außenanlage Kindergarten Lindenallee, Rieste	0I365.2102	300.400 €		
Ausgelagerte Gruppe KITA Johanna, Alfhausen	0I365.2301	67.208 €		
HPH-Kindergarten "Am Dorfplatz", Alfhausen	0I365.2302	375.800 €	13.000 €	
Gestaltung/Erweiterung Außenanlage KITA Im Dorfe, Planung	0Z365.1603	27.000 €		
Erweiterung und Gestaltung Außenanlage, Kita Am Kattenboll	0Z365.1801	8.200 €		
Zuschuss für Erweiterung KITA Am Katteboll (Mensabau)		43.100 €		
Zuschuss Neubau KITA An der Hase und Einrichtung incl. Außengelände	0Z365.2001	9.600 €		
Zuschuss Neubau ev. KITA St. Christophorus, Gehrde und Einrichtung incl. Außengelände	0Z365.2003	10.500 €		
Erweiterung und Einrichtung KITA Eggermühlen	0Z365.2401	45.100 €		
Sanierung KITA Sonnenschein, Gehrde	0Z365.2402	214.500 €	148.000 €	
Inv.-Zuschuss Umbau Mensa KITA St. Hedwig, Rieste	0Z365.2501	4.000 €		
Inv.-Zuschuss Umbau Mensa KITA St. Nikolaus, Ankum	0Z365.2601	0 €	85.000 €	
Gesamtbeträge		1.925.608 €	246.000 €	0 €

Seit 2020 gilt für die Bezuschussung von Baumaßnahmen zur Erweiterung oder zum Neubau von Kindergärten und Krippen eine geänderte Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück und ihren Mitgliedsgemeinden. Danach werden die Baumaßnahmen zwar weiterhin mit einem Netto-Investitionszuschuss in Höhe von 10 % durch die Samtgemeinde gefördert, jedoch ist die Samtgemeinde ab 2020 für die Kosten der Einrichtung sowie der Gestaltung der Außenspielflächen incl. der Spielgeräte zu 100 % zuständig. Entsprechend dieser neuen Regelung wurden die vorgenannten Beträge eingeplant. Grundsätzlich dürfte aber die in den vergangenen Jahren sehr rege Bautätigkeit bei den Kindertagesstätten entsprechend der jetzigen Planungen Ende des Jahres abgeschlossen sein. Dann stehen in allen Mitgliedsgemeinden aus-

reichend Kindergarten- und Krippenplätze auch für die kommenden Jahre zur Verfügung. Daher sind für die Finanzplanjahre auch keine weiteren Beträge in diesem Bereich eingeplant.

Produkt 522.21 – Kommunale Wohnungsbaugesellschaft

Beteiligung an HaseWohnbau GmbH & Co.KG – Inv.-Nr. 01522.1601 (250.000 €)

Nachdem die Wohnungsbaugesellschaft 2016 den Geschäftsbetrieb mit den übertragenen Wohngebäuden der Samtgemeinde aufnehmen konnte, wurde ab 2017 mit ersten Baumaßnahmen zur Schaffung von günstigen Wohnungen in der Samtgemeinde begonnen. Da bei der Finanzierung jeweils auch ein Eigenanteil darzustellen ist, wurden in den Jahren 2017 bis 2025 jeweils Kapitalzuführungen an die Gesellschaft gezahlt. Auch für 2026 und die Folgejahre wurden jeweils Mittel zur Umsetzung der Projekte veranschlagt.

Produkt 541.10 – Gemeindestraßen

Ausbau von Fahrradstraßen – Inv.-Nr. 01541.2601 (30.000 €)

Am Ausbau von zwei Fahrradstraßen, die zwischen Bersenbrück und Alfhausen bzw. Bersenbrück und Ankum gebaut werden sollen, beteiligen sich die betreffenden Gemeinden. Ferner werden Landesmittel für die Projekte in Höhe von 70 % der förderfähigen Kosten erwartet. Mit dem Bau soll dann voraussichtlich 2027 begonnen werden.

Produkt 571.00 – Wirtschaftsförderung

Inv.-Zuschüsse Wirtschaftsförderung - Inv.- Nr. 0Z571.1001 (20.000 €)

Jährlich werden zur Förderung der Ansiedlungen von Betrieben und Ärzten und zur Unterstützung von Investitionen von Betrieben Mittel in Höhe von 20 T€ bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2025 standen ferner Haushaltsreste in Höhe von 103.400 € aus 2024 zur Verfügung. Ausgezahlt wurden 2025 insgesamt 67.000 €. Davon hat die Ankum Bersenbrücker Eisenbahn GmbH 57.000 € für den Ausbau des Bahnhofsgebäudes mit Wohnungen im Obergeschoss erhalten. Den Restbetrag in Höhe von 10.000 € hat die Allgemeinmedizinische Praxis MVZ Fürstenau für die Einrichtung einer Zweigpraxis in Ankum erhalten.

Inv.-Zuschuss Autobahnanschluss NDS-Park - Inv.- Nr. 0Z571.1901 (50.000€)

Gemäß der Beteiligung am Niedersachsenpark hat die Samtgemeinde sich am Bau eines zusätzlichen Autobahnanschlusses für den Gewerbeparks beteiligt. Erste anteilige Planungs- und Baukosten in Höhe von 300 T€ wurden 2024 fällig und ausgezahlt. Neben den für 2026 veranschlagten Restmitteln in Höhe von 50 T€, steht aus 2025

noch ein Haushaltsrest in Höhe von 380 T€ zur Verfügung. Die Abrechnung des inzwischen fertiggestellten Projekts wird dann in diesem Jahr erfolgen.

Produkt 573.20 – Baubetriebshof

Neuanschaffungen Baubetriebshöfe - Inv.- Nr. 01573.SA (170.000 €)

Für den Baubetriebshof sollen auch 2026 wieder größere Geräte und Maschinen angeschafft werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei jeweils um Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge und Geräte.

Da es sich fast ausschließlich um Ersatzbeschaffungen handelt, entstehen neue Kosten nur durch die Abschreibungen, da die abgängigen Geräte meist bereits schon abgeschrieben sind. Dem gegenüber werden aber Einsparungen bei der Wartung und Instandhaltung der Geräte und beim Verbrauch der Betriebsmittel erzielt.

Produkt 575.00 – Tourismus

Radwegweisung Knotenpunktsystem Osnabrücker Land, 01575.2701 (0 €)

In die Finanzplanung für 2027 wurde ein gemeinsames Projekt der Kommunen im Landkreis Osnabrück aufgenommen. Dabei handelt es sich um das in vielen anderen Regionen bereits etablierte Knotenpunktsystem zur kompletten Neugestaltung des bisherigen Radwegweisungssystems. Für das Gebiet der Samtgemeinde wurden voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von rd. 180 T€ ermittelt. Entsprechend der zur Verfügung stehenden Fördermittel muss die Samtgemeinde davon einen Anteil von 25 T€ aus Eigenmitteln in 2027 tragen.

Produkt 611.10 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Investitionszuweisungen nach LuKIFG (100 Mrd.€ Bund), 01611.SA

Ab 2026 sollen die Kommunen aus dem „Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes“ (LuKIFG) für verschiedenste Förderbereiche anteilig investive Zuschüsse erhalten. Von den geplanten Mitteln in Höhe von 100 Mrd.€ erhält das Land Niedersachsen voraussichtlich 9,4 Mrd.€ verteilt auf 12 Jahre. Gemäß den mitgeteilten Vorgaben erhalten die Kommunen in Niedersachsen davon 60 %, wovon 4,7 Mrd.€ pauschal zugewiesen werden. Da es bisher keine Mitteilungen dazu gibt, wie diese Mittel an die Kommunen verteilt werden, wurde bei einer Dienstbesprechung mit dem Landkreis dazu geraten, die voraussichtlichen Beträge anhand der Einwohnerzahlen für die Haushaltsplanung zu ermitteln. Für die Samtgemeinde wurde danach ein Anteil von jährlich 750 T€ wie folgt ermittelt:

4,7 Mrd. € verteilt auf 12 Jahre	391.666.667 € pro Jahr
je 1/2 für LK und Gemeinden	195.833.333 € pro Jahr
je Einwohner NDS (8 Mio.)	24,48 € je Einwohner pro Jahr
bei 30.500 Einwohner SG	746.614,58 € pro Jahr

Für welche Maßnahmen die Mittel dann jeweils verwendet werden, muss noch festgelegt werden. Daher wurden die Mittel zunächst beim Produkt 611.10 als Investitionszuschuss ohne direkte Zuordnung eingeplant.

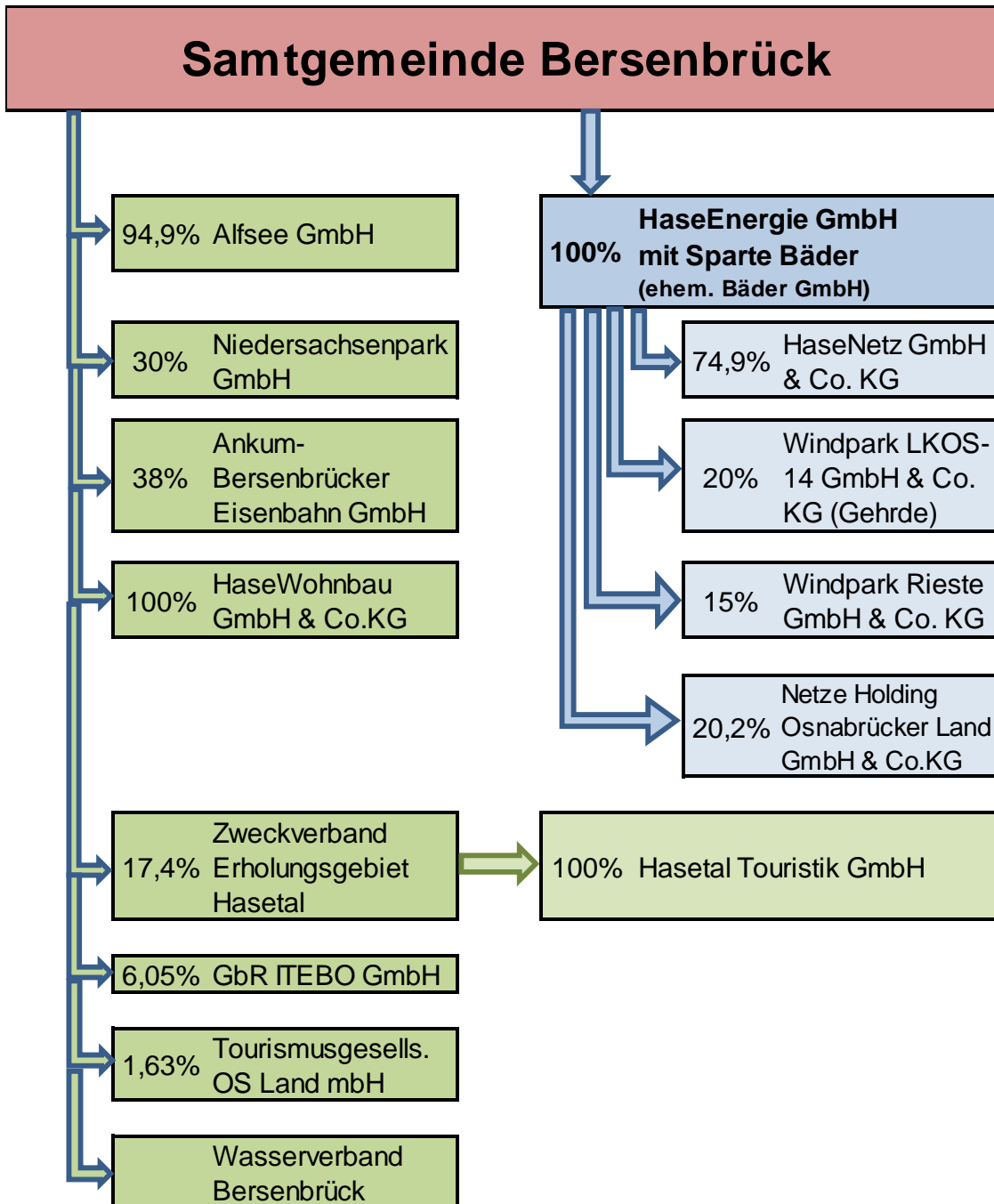
2.8 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen

Mit dem Haushaltsplan 2014 war für alle geplanten Investitionen zu prüfen und darzustellen, ob diese sachlich erforderlich, zeitlich unaufschiebbar und ggf. zum Erhalt des bestehenden Sachvermögens notwendig sind. Hierzu wurde in den Haushaltsplänen 2014 und 2015 im Vorbericht jeweils eine Prioritätenliste aufgestellt. Ab 2016 wurde von der Verwaltung für diese Priorisierung ein neues Konzept entwickelt und entsprechend der erarbeiteten Kriterien eine Priorisierung der größeren Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Diese Liste wird jeweils mit der Haushaltsplanung fortgeschrieben und vom Rat als Anlage zum Haushaltsplan beschlossen. An dieser Stelle erfolgt daher lediglich der Hinweis auf diese Anlage zum Haushaltsplan.

2.9 Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück

Die Samtgemeinde Bersenbrück hält Beteiligungen an verschiedenen Gesellschaften in privater Rechtsform. Mit den Beteiligungen werden verschiedene Ziele verfolgt. Im Vordergrund stehen dabei die Entwicklung der Samtgemeinde als Tourismusregion, die Mitgestaltung der Energiewende vor Ort, die Durchführung des öffentlichen Nahverkehrs und die Entwicklung von Industrieflächen zur Ansiedlung neuer Betriebe und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Das folgende Schaubild zeigt die wesentlichen Beteiligungen mit Angabe der Anteile am Stammkapital. Bei einzelnen Gesellschaften sind auch Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück Mitgesellschafter.



Nähere Informationen zu den Beteiligungen können auch dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

- Die Alfsee GmbH betreibt einen Campingplatz, ein Hotel mit Restaurant und eine Wellness- und Saunaanlage. Zusammen mit den anderen Partnern wird der Alfsee als Erlebnis- und Freizeitpark betrieben.
- Die HaseEnergie GmbH soll die Energiewende in der Samtgemeinde unterstützen und hält daher verschiedene Beteiligungen.

Über die HaseNetz GmbH&Co.KG verfügt die HaseEnergie über das Eigentum an den Gasnetzen. Ab 2019 hat sich die GmbH mit 60 % an der HaseBäder GmbH, über

die ab 2020 das Freibad Bersenbrück und das Hallenbad Ankum betrieben wurde mit dem Ziel beteiligt, Steuervorteile zur Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Bäder zu nutzen. Die Bäder GmbH wurde in 2021 auf die HaseEnergie verschmolzen, sodass die Bäder nun als Sparte in der HaseEnergie betrieben werden.

Ferner ist die HaseEnergie GmbH gemäß Schaubild an verschiedene Firmen im Energiesektor beteiligt.

- Die Niedersachsenpark GmbH entwickelt und vermarktet Industrie- und Gewerbegrundstücke in einem interkommunalen Gewerbegebiet an der A1.
- Die Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn GmbH betreibt eine Schienenstrecke für den Güterverkehr und verfügt über Buskonzessionen im Schüler- und Personenverkehr.
- Die HaseWohnbau GmbH & Co. KG unterstützt die Samtgemeinde Bersenbrück bei einer guten, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnraumversorgung. Die Gesellschaft kann Gebäude und bauliche Anlagen in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten lassen, erwerben, bewirtschaften, veräußern und betreuen.
- Die Hasetal Touristik GmbH entwickelt und vermarktet touristische Angebote vornehmlich im Bereich Radfahren und Wandern.
- Die Tourismus Osnabrücker Land (TOL) GmbH wurde vom Landkreis und Stadt Osnabrück, sowie allen kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden mit dem Ziel gegründet das Destinationsmanagement zur Förderung und Entwicklung des Tourismus sowie der Naherholung im Osnabrücker Land zu übernehmen. Die TOL GmbH hat den zuvor zu diesem Zweck bestehenden Verein „Tourismusverband Osnabrücker Land e.V.“ abgelöst.
- Dem Wasserverband Bersenbrück ist die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Samtgemeinde Bersenbrück übertragen worden.

Beteiligung	Grund-/ Stammkapital, Einlage	Anteil SG	Prozentsatz
Alfsee GmbH	767.000 €	727.883 €	94,90%
HaseEnergie GmbH	200.000 €	200.000 €	100,00%
beteiligt an:			
HaseNetz GmbH & Co. KG	1.000.000 €	749.000 €	74,90%
Windpark LKOS-14 GmbH & Co.KG	1.000 €	200 €	20,00%
Windpark Rieste GmbH & Co.KG	25.000 €	3.750 €	15,00%
Netze Holding OS Land GmbH &Co.KG	100.000 €	20.200 €	20,20%
Niedersachsenpark GmbH	61.500 €	18.450 €	30,00%
Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH	150.000 €	57.000 €	38,00%
HaseWohnbau GmbH & Co. KG	300.000 €	300.000 €	100,00%
Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal			17,40%
beteiligt an:			
Hasetal Touristik GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00%
Tourismus Osnabrücker Land GmbH	100.000 €	1.625 €	1,625%
GbR ITEBO GmbH	300.000 €	4.690 €	6,05%
Wasserverband Bersenbrück			k.A.

2.9.1 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Samtgemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Samtgemeindeentwicklung

Öffentliche Einrichtungen, die in Trägerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück geführt werden, sind: Grund- und Oberschulen mit ihren Turnhallen und Sportstätten, die Feuerwehren, zentraler Bauhof, sowie die kommunalen Kindergärten in Alfhausen, Ankum, Bersenbrück, Gehrde und Rieste.

Im Rahmen verschiedener Förderprogramme sind in diesem Bereich bereits erhebliche Investitionen angestoßen worden, so dass die Samtgemeinde durch diese Maßnahmen die Gebäude in einem ersten Schritt auf einen optimierten Stand gebracht hat. Durch die anschließend weiterhin durchgeführten Maßnahmen und die zusätzlich geplanten Investitionen und auch Unterhaltungsmaßnahmen wurde und wird dieser Weg konsequent weitergegangen.

Ferner bezuschusst die Samtgemeinde die in anderer Trägerschaft geführten Kindergärten innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück zum weiteren Ausbau der Kindergarten- und Krippenplätze. Auf diese Einrichtungen kann die Samtgemeinde durch die

entsprechenden Verträge und über stetigen Kontakt zu den Entscheidungsträgern Einfluss ausüben, um das Angebot innerhalb der Samtgemeinde leistungs- und kostengünstig zu optimieren.

Das Freibad Bersenbrück und das Hallenbad Ankum werden durch die HaseEnergie GmbH betrieben. Über die Geschäftsführung (Samtgemeindebürgermeister bzw. ein von ihm benannter Vertreter) und die mit Vertretern des Samtgemeinderates und der Verwaltung besetzten Gremien der Gesellschaft, hat die Samtgemeinde ausreichend Einfluss auf den Betrieb der Bäder.

Berücksichtigung des demografischen Wandels in der Samtgemeinde

Bersenbrück

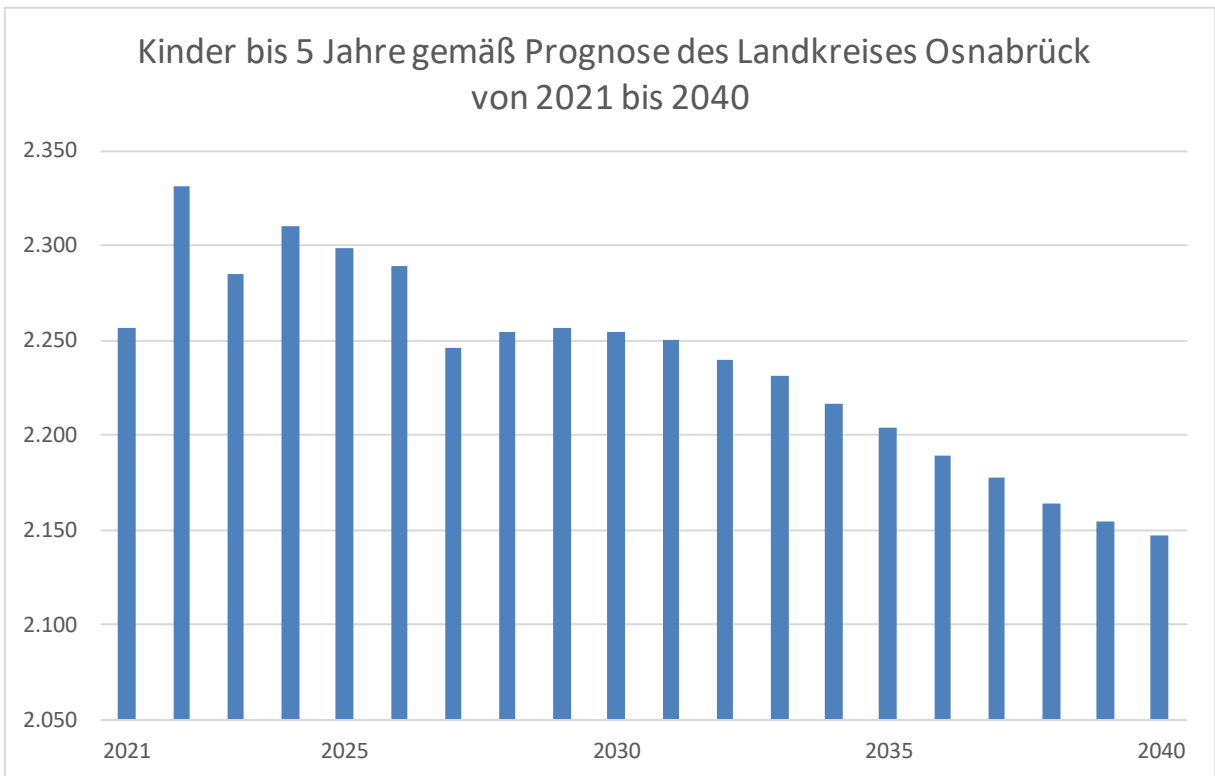
Die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung sowie die weitere Bevölkerungsentwicklung in der Samtgemeinde Bersenbrück sind entscheidend für die Planung der kommunalen Infrastruktur. Die Fragen, wohin sich die Geburtenzahlen entwickeln aber auch welche Bevölkerungsgruppen in die Samtgemeinde Bersenbrück ziehen, sind wesentlich für Entscheidungen bei Investitionen in Krippen, Kindergärten und Schulen. Hinzu kommt noch, dass die bislang gute wirtschaftliche Entwicklung der Region nur dann in dem Maße weitergeführt werden kann, wenn ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die meisten Betriebe sehen ihre Entwicklungsmöglichkeiten in Abhängigkeit zur möglichen Neueinstellung von qualifizierten Arbeitskräften. Nicht zuletzt sind diese Entwicklungen aber auch für Entscheidungen bei der Ausweisung von Baugebieten und Gewerbegebieten wichtig.

Die Geburtenzahlen haben sich in der Samtgemeinde Bersenbrück in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

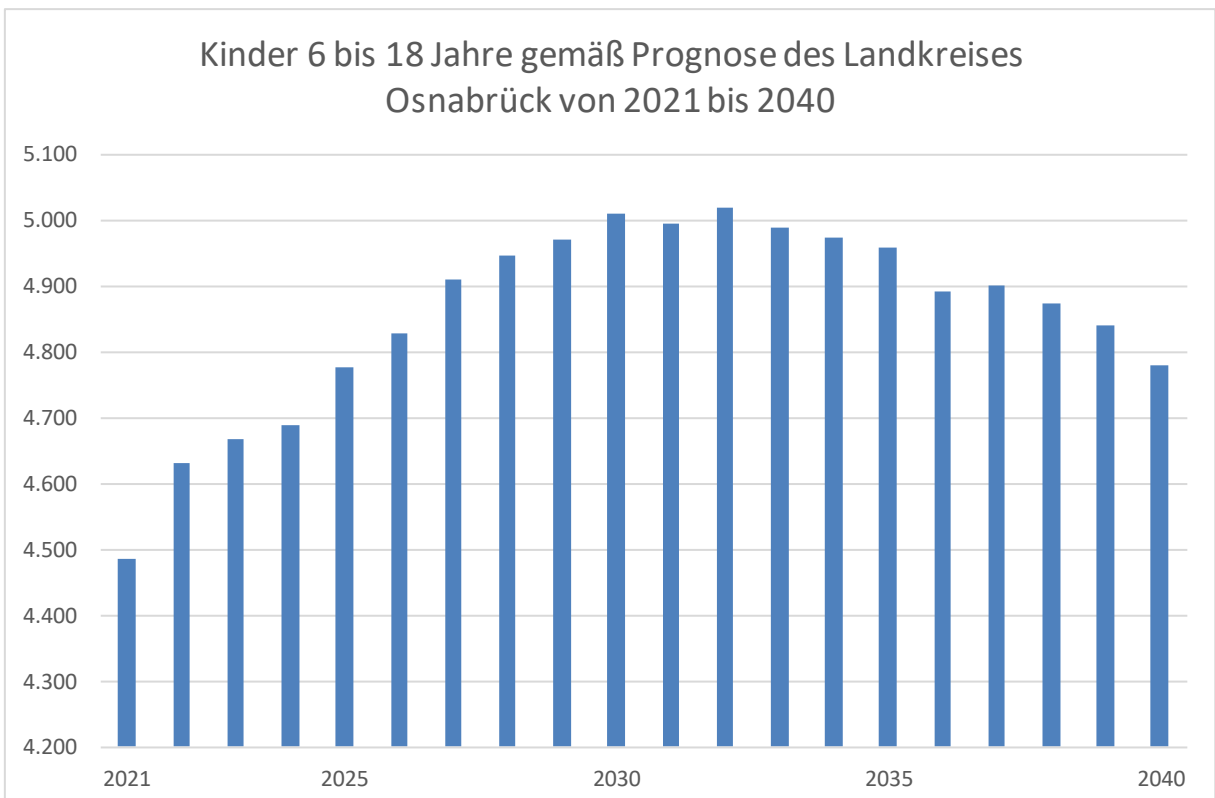
Gemeinde	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Alfhausen	55	41	64	51	40	39	51
Ankum	105	88	102	86	100	94	80
Bersenbrück	77	99	101	97	89	89	104
Eggermühlen	21	20	30	18	27	24	21
Gehrde	36	40	42	32	44	35	26
Kettenkamp	16	21	28	14	14	17	12
Rieste	40	41	40	37	35	29	34
gesamt	350	350	407	335	349	327	328

Quelle. Samtgemeinde Bersenbrück, Einwohnermeldeamt

Aus der Prognose des Landkreises zur Bevölkerungsentwicklung bis 2040 lässt sich speziell aus der weiteren Entwicklung der Kinderzahlen bis 5 Jahre bis 2030 ein weiterhin sehr hoher Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für die Samtgemeinde Bersenbrück ableiten. Erst ab 2031 soll demnach der Bedarf stetig sinken.



Durch die hohen Geburten- und Zuzugszahlen in den vergangenen Jahren bewegt sich auch die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren auf ein Rekordniveau zu, dass auch bis 2040 kaum sinken wird, wodurch die Schulen weiterhin mehr als ausgelastet sein werden:



Neben den Geburten und Sterbefällen ist auch der Wanderungssaldo, also die Differenz zwischen der Zahl der Zuzüge und der Zahl der Fortzüge, für die Samtgemeinde Bersenbrück ein wichtiges Indiz dafür, dass die Bevölkerungszahl stetig wächst.

Für das Jahr 2025 stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Gemeinde	Geburten	Sterbefälle	Wanderungs- saldo	Veränderung gesamt
Alfhausen	51	44	31	38
Ankum	80	89	31	22
Bersenbrück	104	91	20	33
Eggermühlen	21	14	-36	-29
Gehrde	26	14	4	16
Kettenkamp	12	14	-22	-24
Rieste	34	30	23	27
gesamt	328	296	51	83

Quelle: Samtgemeinde Bersenbrück, Einwohnermeldeamt

Bei den Zahlen für das Jahr 2025 handelt es sich zwar um eine Momentaufnahme, die noch keinen absoluten Schluss auf die weitere Entwicklung zulässt, im Zusammenhang mit den Zahlen der Vorjahre lassen sich aber doch einige wesentliche Aussagen treffen.

Die Samtgemeinde Bersenbrück bietet ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld nicht nur für die eigene Bevölkerung und kann sich, so die Prognosen, in den nächsten Jahren auf weitere Zuzüge einstellen und erhöhen den positiven „Saldo“ aus Geburten und Sterbefällen nochmals deutlich. Die weiterhin dynamische Entwicklung bei der Zahl der Arbeitsplätze im Niedersachsenpark, aber auch bei den anderen mittelständischen Firmen in der Samtgemeinde, wird in den nächsten Jahren den Wanderungssaldo zusätzlich positiv beeinflussen. Die bisher in allen Mitgliedsgemeinden sehr gute Nachfrage nach Wohnbauland und der geringe Leerstand bei Mietwohnungen deuten auf eine positive Bevölkerungsentwicklung hin.

Die kommunale Infrastruktur ist daher auch mittelfristig in diesem Ausmaß erforderlich und in der bisherigen Struktur zu erhalten. Die Anmeldezahlen in den Krippen und Kindergärten sorgen für eine gute Auslastung. In allen Gemeinden sind aber inzwischen die erforderlichen Maßnahmen für ein ausreichendes Angebot an Kindergarten- und Krippenplätzen geschaffen worden bzw. der noch notwendige Ausbau wird derzeit noch umgesetzt.

Hierzu ein Überblick über die Entwicklung der zur Verfügung stehenden Kindergarten- und Krippenplätze in der Samtgemeinde Bersenbrück:

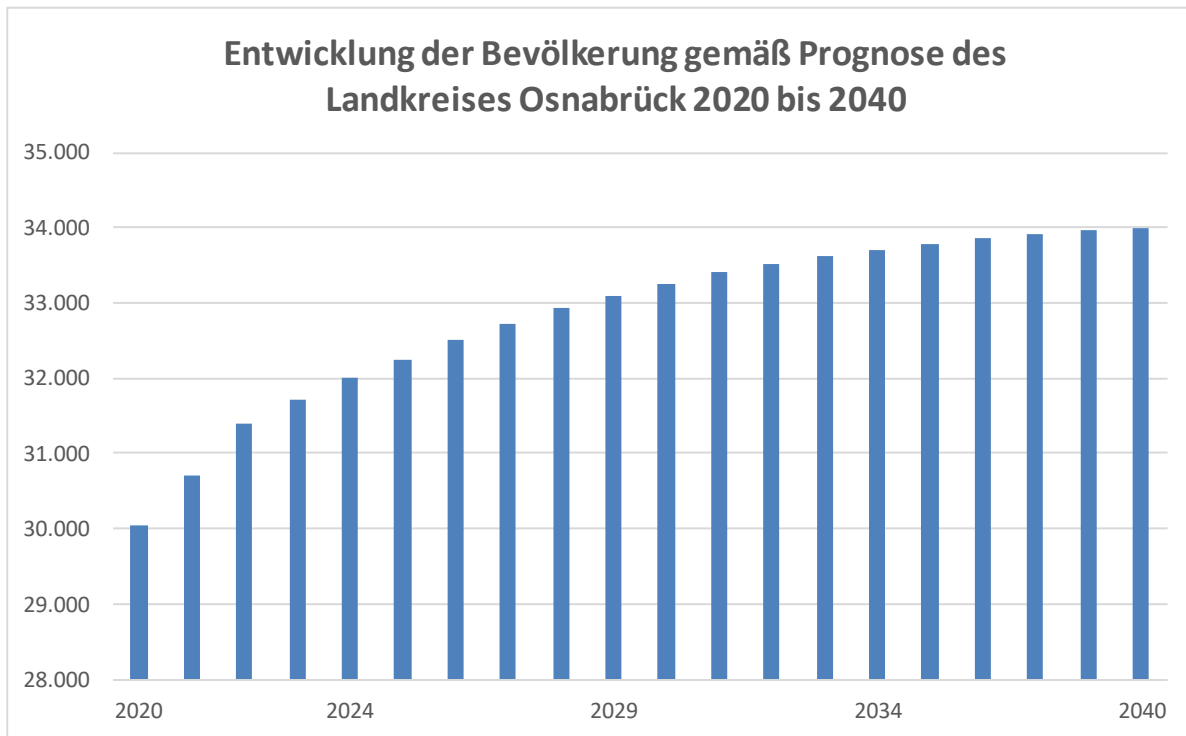
Entwicklung der Kita-Plätze im Zeitraum vom 01.11.2015 bis zum 01.11.2025			
Stand November des Jahres	Kindergarten-Plätze	Krippen-Plätze	Gesamt-Plätze
2015	896	177	1.073
2016	914	205	1.119
2017	928	254	1.182
2018	1.046	300	1.346
2019	1.139	314	1.453
2020	1.154	322	1.476
2021	1.191	353	1.544
2022	1.213	402	1.615
2023	1.186	419	1.605
2024	1.211	399	1.610
2025	1.265	365	1.630
Steigerung seit 2015	369	188	557

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kinderartenplätze ist in 2025 zum Vorjahr wieder etwas gestiegen, während die Krippenplätze weiter etwas rückläufig sind. Dies hat in den Kindertagesstätten mit den jeweils einzurichtenden integrativen Gruppen zu tun. In diesen Gruppen ist die maximale Gruppenstärke um 7 Plätze zu reduzieren, was sich entsprechend auf die zur Verfügung stehenden Plätze auswirkt.

Die Geburtenzahlen führen nicht nur zu verändertem Bedarf an Kindergartenplätzen, sondern wirken sich natürlich auch in der Auslastung der Schulen aus. Die Geburtenzahlen waren in den vergangenen Jahren rückläufig und haben sich inzwischen auf einem etwas niedrigeren Niveau eingependelt.

Daher sind werterhaltende Sanierungen und bedarfsgerechte Investitionen in Schulen, Kindergärten und Krippen besonders wichtig, um in der Samtgemeinde Bersenbrück auch in den nächsten Jahren einen hohen Anreiz für den Zuzug von außerhalb zu bieten, damit die bisher deutlich positive Bevölkerungsentwicklung sich weiter fortsetzen kann.

Gemäß der Prognose des Landkreises Osnabrück wird sich besonders in der Samtgemeinde Bersenbrück die Gesamtbevölkerung deutlich erhöhen und sich dabei von den meisten Kommunen des Landkreises abheben. Nach der Prognose wird die Bevölkerung der Samtgemeinde um über 13 % (Ende 2020 bis 2040) wachsen. Die prognostizierte Entwicklung stellt sich danach wie folgt dar:



Inwieweit sich die Kriege in der Ukraine und in Israel sowie die politische „Neuausrichtung“ in den USA und auch in Deutschland auf die weitere Entwicklung – hier besonders in Bezug auf die Wirtschaft – auswirken wird, kann noch nicht abgeschätzt werden. Derzeit sind die Gewerbesteuererträge weiterhin auf einem deutlich erhöhten Niveau. Die Auswirkungen von wegbrechenden Steuererträgen bei den Mitgliedsgemeinden wirken sich aber zeitlich versetzt zu den Mitgliedsgemeinden in Form einer geringeren Samtgemeindeumlage und geringeren Schlüsselzuweisungen aus. Die Samtgemeindeumlage wurde aber für 2026 mit einer sehr deutlichen Steigerung gegenüber 2025 ermittelt. Dagegen wurde für 2026 eine etwas geringere Schlüsselzuweisung für die Samtgemeinde prognostiziert, die aber durch die Mehrerträge bei der SG-Umlage und eine geringere Kreisumlage mehr als kompensiert werden kann.

Auf die Bevölkerungsentwicklung wird die außergewöhnliche weltpolitische Lage zwar keine direkten Auswirkungen haben, wobei durch die Aufnahme von Flüchtlingen die Bevölkerungszahl zumindest für eine gewisse Zeit voraussichtlich weiter steigen dürfte. Dabei wird die Unterbringung der Personen weiterhin eine besondere Herausforderung darstellen, da in der Samtgemeinde kaum freier Wohnraum vorhanden ist. Ferner dürfte es auch zu zusätzlicher finanzieller Belastung des Samtgemeindehaushaltes führen. Welches Ausmaß das haben wird, kann noch nicht prognostiziert werden.